



## **80. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	08.10.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

#### **1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

##### 1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

##### 1.2 LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

##### 1.3 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.4 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

- b) über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

#### **1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

##### 1.1 Städteregion Aachen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.3 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bezüglich der Sichtfenster soweit wie notwendig und möglich berücksichtigt.

##### 1.4 IHK Aachen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.5 LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.6 Bezirksregierung Köln - Dezernat 54-Gewässertentwicklung und Hochwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 1.7 Polizeipräsidium Aachen  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.8 Landwirtschaftskammer NRW  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Bezirksregierung Köln - Dezernat 33  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.10 Westnetz GmbH  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11 Unitymedia NRW GmbH  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

- c) den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
- d) die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

## **Sachverhalt**

In der Sitzung am 17.04.2018 beschloss der Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Monschau die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“.

Im Rahmen der touristischen Weiterentwicklung plant die Stadt Monschau, in der Ortslage Kalterherberg einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Die Zielgruppe sollen Mountainbiker sein. Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssportorientierte Nutzer gedacht. Ein Pump Track ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der Pump-Track ist als Rundkurs meist aus Erde oder Lehm, aber auch Asphalt geschaffen. Der etwa ein Meter breite „Biketrial“ ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen.

Dabei kommt dem Standort, angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum, die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.05.2018 bis zum 15.06.2018. Es gingen die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen ein. Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der einzelnen Stellungnahmen ist aus dem beigefügten Abwägungsvorschlag ersichtlich.

Die Einleitung zur Offenlage wurde am 11.09.2018 im Bau- und Planungsausschuss bereits beschlossen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages wurde anschliessend seitens der Bezirksregierung Köln gegen die geplante Darstellung der Öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlage“ sowie der Zweckbestimmung „Parkplatz/Multifunktionsplatz“ im Flächennutzungsplan Bedenken geäußert. Die Zweckbestimmungen „Freizeitanlage“ und insbesondere „Multifunktionsplatz“ wurden für nicht hinreichend konkret gehalten.

Daher wurden die Planunterlagen vor der Offenlage noch einmal überarbeitet. Im Bereich des Pumptrack wurde die Zweckbestimmung in „Pumptrack“ geändert und im Bereich des Parkplatzes wurde die Zweckbestimmung in „Parkplatz“

geändert.

Eine Änderung der Zweckbestimmung sowohl für den Flächennutzungsplan als auch den Bebauungsplan bedurfte auf Grundlage der geänderten Unterlagen einer erneuten Beschlussfassung über die Einleitung der Offenlage.

Deshalb wurden die Unterlagen dem Bau- und Planungsausschuss am 26.02.2019 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, damit anschließend die Offenlage eingeleitet werden konnte.

Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019. Es gingen die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen ein. Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der einzelnen Stellungnahmen ist aus dem beigefügten Abwägungsvorschlag ersichtlich. Eine Änderung der Bauleitpläne ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich.

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung wurde am 03.04.2019 eine erneute Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz gestellt. Seitens der Bezirksregierung und der Städteregion Aachen bestanden keine landesplanerischen Bedenken. Die Anregungen aus dem Schreiben der Bezirksregierung vom 29.05.2019 wurden in die Unterlagen eingearbeitet und kursiv dargestellt. Eine erneute Offenlage ist aufgrund dessen nicht erforderlich, da die Festsetzungen sowie die rechtliche Grundlage nicht geändert wird bzw. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das Schreiben der Bezirksregierung und der Städteregion Aachen liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und gleichzeitig den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 zu fassen. Hiernach wird die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Nach Eingang der Genehmigung können der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 mit der Öffentlichen Bekanntmachung zur Rechtswirksamkeit geführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die städtebaulichen Leistungen und Fachgutachten in Höhe von 11.646,12 € trägt die Stadt Monschau. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung. Hier stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der notwendige externe ökologische Ausgleich in Höhe von 27.702 ÖW (entspricht 27.702 €) wird über das städtische Ökokonto verbucht.

### **Anlage/n**

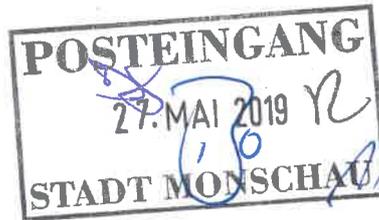
- 1 Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentlich)
- 2 Abwägungsvorschlag Offenlage (öffentlich)
- 3 Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (öffentlich)
- 4 Abwägungsvorschlag Frühzeitige Beteiligung (öffentlich)
- 5 Begr. KAL 8\_Satzung (öffentlich)
- 6 Begr. 80. Änd\_Satzung (öffentlich)
- 7 BPlan KAL 8\_Satzung (öffentlich)
- 8 FNP 80. Änd\_Satzung (öffentlich)

- 9 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (öffentlich)
- 10 Lärmschutzgutachten (öffentlich)
- 11 Schreiben BezReg u. StädteReg. (öffentlich)



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Monschau  
Rathaus  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau



### Der Städteregionsrat

A 70,5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
22.05.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

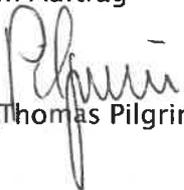
Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

### 80. Änderung des FNP und Aufstellung BP Nr. 8 Stadt Monschau – Pump Track – Schreiben der Stadt Monschau vom 04.04.2019

Sehr geehrter Herr Dicks,  
die StädteRegion Aachen nimmt zum genannten Bauleitplan wie folgt Stellung:

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Thomas Pilgrim)



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Monschau  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** [sabine.carl@stadt.monschau.de](mailto:sabine.carl@stadt.monschau.de)

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-562-19

Herr Nogueira Duarte Mack

24. April 2019

BETREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Pump Track", OT Kalthenberg  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 04.04.2019 - Ihr Zeichen TÖB KAL.8 BBP

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

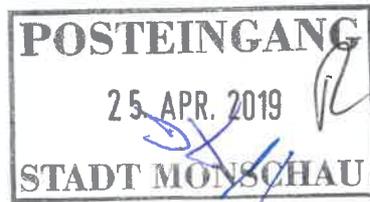
Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Stadt Monschau  
FB I.1  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08/09(150/151/19)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 24.04.2019

80. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 8 Kalterherberg „Pump Track“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 04.04.2019 (Posteingang 17.04.2019); Az: TÖB KAL.8\_80.Änd.FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die Voraussetzungen aus meiner vorangegangenen Stellungnahme berücksichtigt werden.

Im Text der Begründung wird auf die Entwicklung eines ausgeschilderten Streckennetzes zur Erschließung des Gesamttraumes Aachen/ Eifel/ Ardennen aufmerksam gemacht. Sollten in diesem Zusammenhang straßenbauliche Maßnahmen erforderlich werden, gehen diese zu Lasten der Stadt Monschau und sind gesondert abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

**Stadt Monschau**  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** [sabine.carl@stadt.monschau.de](mailto:sabine.carl@stadt.monschau.de)

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-561-19

Herr Nogueira Duarte Mack

24. April 2019

BETREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 80.Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Kaltherberg  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 04.04.2019 - Ihr Zeichen TÖB KAL.8\_80.Änd.FNP

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

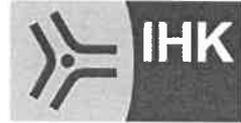
Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Monschau  
Frau Sabine Carl  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

Theaterstraße 6-10  
D-52062 Aachen  
<http://www.aachen.ihk.de>

**Auskunft erteilt**  
Nils Jagnow  
Telefon: 0241 4460-234  
Telefax: 0241 4460-148  
E-Mail: [dienst@aachen.ihk.de](mailto:dienst@aachen.ihk.de)

**Unser Zeichen**  
jg/hck

**Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom**  
TÖB KAL.8\_80.Änd. FNP  
04.04.2019

Aachen,  
24. Mai 2019

**Bauleitplanung**

hier: **80. Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“**

Guten Tag Frau Carl,

da die vorgesehenen Planentwürfe die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berühren oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigen, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer  
Aachen

A handwritten signature in black ink that reads 'F. Rötting'.

Fritz Rötting  
Geschäftsführer

LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Stadt Monschau  
Rathaus  
Laufenstr. 84  
**52156 Monschau**

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.05.2019  
91.20-TÖB-FNP Monschau-132/2019

Sandra Schmid  
Tel 0221 809-2636  
Sandra.schmid@lvr.de

**Betr.:** 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"  
**hier:** 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren, zu dessen Offenlage ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung nehme. Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme und für die Berücksichtigung der Anregungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Aus der Fachsicht Kulturlandschaftspflege bestehen gegen die Planungen auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Sandra Schmid



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

**Von:** "Hunscheidt, Hans" <hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de>  
**An:** "sabine.carl@stadt.monschau.de" <sabine.carl@stadt.monschau.de>  
**CC:** "Gier, Dr. Fabian" <fabian.gier@bezreg-koeln.nrw.de>  
**Datum:** 08.05.2019 15:42  
**Betreff:** 80. Änderung des FNP der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"

Ihr Schreiben vom 04.04.2019  
80. Änderung des FNP der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8  
"Pump Track"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Carl,  
von Seiten des Dezernates 54 (Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)  
ist keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans Hunscheidt

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54 - Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51,  
52066 Aachen  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4068  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879  
mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de  
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

**Polizeipräsidium  
Aachen**



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

03.05.2019

Seite 1 von 1

Stadt Monschau  
FB I.1 Planung, Hochbau  
Frau Carl  
Laufenstr. 84

Aktenzeichen  
TÖB KAL8\_80.Änd.FNP

52156 Monschau

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter  
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436

Fax 0241/9577-34405

E-Mail

Ute.Zimutta

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude

Jesuitenstraße 5

52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien

25, 35, 45, 55 und 65

Haltestelle

Brand

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 ‚Pump Track‘**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Carl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

Lieferanschrift

Hubert-Wienen-Straße 25

52070 Aachen

Telefon 0241/95770

Fax 0241/9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC

WELADED



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen  
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Monschau  
FB I.1 – Planung, Hochbau  
Frau Sabine Carl  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

**Kreisstelle**

**Aachen**

Mail: aachen@lwk.nrw.de

**Düren**

Mail: dueren@lwk.nrw.de

**Euskirchen**

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44  
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Lock / bü

Durchwahl: 16

Fax : 66

Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de

19\_070\_Stadt Monschau\_80.Änd.FNP\_BP Nr.8 Kallerherberg Pump  
Track.docx

Düren 20.05.2019

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung  
des Bebauungsplanes Kallerherberg Nr. 8 „Pump Track“**

**Hier:** Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB

Ihr Schreiben vom 04.04.2019 – TÖB KAL 8\_80. Änd.FNP

Sehr geehrte Frau Carl,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Lock



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin  
Rathaus  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

Datum: 07.05.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52230/52231

Auskunft erteilt:

Frau Rombey

yvonne.rombey@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: R 2050

Telefon: (0221) 147 - 4125

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,  
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn bis

Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbillete bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau  
sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8  
„Pump Track“**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 04.04.2019 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden  
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der  
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rombey)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

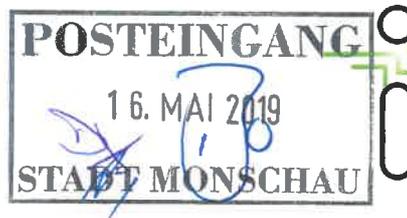
Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Westnetz GmbH · Neue Jülicher Straße 60 · 52353 Düren

Stadt Monschau  
FB I. 1 – Planung/Hochbau  
Sabine Carl  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

**Regionalzentrum  
Westliches Rheinland**

Ihre Zeichen	TÖB KAL.8_80_Änd. FNP
Ihre Nachricht	04.04.2019
Unsere Zeichen	DRW-F/WP/DN/Ma
Name	Helmut Maaßen
Telefon	02421 47 2920
Telefax	02421 47 2032
E-Mail	helmut.maassen@westnetz.de

Düren, 15. Mai 2019

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"**

Sehr geehrte Frau Carl,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Monschau bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

  
i. A. Frank Wergen

  
i. A. Helmut Maaßen

Anlage(n):

**Westnetz GmbH**

Neue Jülicher Str. 60 · 52353 Düren · T +49 2421 47-00 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

**Geschäftsführung** Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers

**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719

**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535





Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Monschau  
Frau Sabine Carl  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

Bearbeiter(in): Frau Büscher  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-151  
E-Mail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de)  
Vorgangsnummer: 308249

Datum  
14.05.2019

Seite 1/1

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie  
Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"**

Sehr geehrte Frau Carl,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

---

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZU DEN STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN SOWIE DER ÖFFENTLICHKEIT AUS DER BETEILIGUNG  
GEM. §§ 3 II UND 4 II BAUGB  
ZUM

1. 80. Änderung Flächennutzungsplan „Kalterherberg – Pump Track“ - Feststellungsbeschluss
2. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“ Satzungsbeschluss

### 1. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

#### 1.1 Städteregion Aachen – Schreiben vom 22.05.2019

Es bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Städteregion Aachen

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### 1.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Schreiben vom 24.04.2019

Es gibt keine Bedenken oder Einwände. Der Planbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen, einschließlich untergeordneter Gebäudeteile, eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen dieser Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird um Zusendung der Planunterlagen zur Einzelfallprüfung gebeten.

Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gebäude oder untergeordnete Gebäudeteile höher als 30 m sind nicht vorgesehen.*

#### 1.3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Schreiben vom 24.04.2019

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Voraussetzungen aus der vorangegangenen Stellungnahme berücksichtigt werden.

Diese lautet wie folgt:

Das Gelände soll über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der in die Stadtstraße „Auf der Heide“ einmündet, erschlossen werden. Die Stadtstraße wiederum trifft auf die innerörtliche B 399.

Im Knoten B 399/ Auf der Heide ist festzustellen, dass durch den vorhandenen Bewuchs auf der nördlichen Seite der Stadtstraße Sichtbeeinträchtigungen für den auf die B 399 einbiegenden Verkehr bestehen.

Es ist bereits heute sicher zu stellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL- Abschnitt 6.6 bzw. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RAS- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.



## Stadt Monschau

### 1. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Kalterherberg „Pump Track“

### 2. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“

Verfahrensstand: 1. Feststellungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss

---

Dies gilt insbesondere für Knotenpunkte, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen und in Hinblick auf die Sicht von und auf Kinder. Die Zuständigkeit zur Freihaltung von Sichtfeldern liegt bei der Kommune (§ 1(3) StrKrVO).

Sämtliche Maßnahmen zur Schaffung derzeit fehlender sicherer Querungsstellen / Überwegungen gehen zu Lasten der Stadt Monschau.

Darüber hinaus wird im Text der Begründung auf die Entwicklung eines ausgeschilderten Streckennetzes zur Erschließung des Gesamttraumes Aachen/Eifel/Ardennen aufmerksam gemacht. Sollten in diesem Zusammenhang straßenbauliche Maßnahmen erforderlich werden, gehen diese zu Lasten der Stadt Monschau und sind gesondert abzustimmen.

#### Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bezüglich der Sichtfenster, soweit wie notwendig und möglich berücksichtigt. Der Bewuchs im Knotenbereich B399 / „Auf der Höhe“ befindet sich auf*

*Privatgelände. Es wird überprüft, inwieweit Sichtbeeinträchtigungen bestehen und wie gegebenenfalls die notwendigen Sichtfelder entsprechend den Richtlinien in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer eingehalten werden können. Erforderlichenfalls werden durch verkehrslenkende Maßnahmen oder Hilfsmittel im Kreuzungsbereich (z.B. Spiegel) alternative Kompensationsmaßnahmen geplant. Der Parkplatz wird bereits im Rahmen der Nutzung des angrenzenden Sportgeländes von Kraftfahrzeugen frequentiert und ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen ist aufgrund der geplanten Nutzung nicht zu erwarten.*

#### **1.4 IHK Aachen – Schreiben vom 24.05.2019**

Da die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt sind, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

#### Stellungnahme IHK Aachen

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### **1.5 LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege – Schreiben vom 22.05.2019**

Aus Fachsicht Kulturlandschaftspflege bestehen gegen die Planungen auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Einwände.

#### Stellungnahme LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### **1.6 Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz - Schreiben vom 08.05.2019**

Von Seiten des Dezernates 54 ist keine Betroffenheit erkennbar.



## Stadt Monschau

1. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Kalterherberg „Pump Track“
2. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“

Verfahrensstand: 1. Feststellungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss

Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.7 Polizeipräsidium Aachen** – Schreiben vom 03.05.2019

Gegen das Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Stellungnahme Polizeipräsidium Aachen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.8 Landwirtschaftskammer NRW** – Schreiben vom 20.05.2019

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.9 Bezirksregierung Köln – Dezernat 33** – Schreiben vom 07.05.2019

Gegen die Planung sind aus Sicht der von dem Dezernat 33 wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 33

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.10 Westnetz GmbH** – Schreiben vom 04.04.2019

Die Stellungnahme betrifft nur das von Westnetz betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da keine von der Westnetz betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Stellungnahme Westnetz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.11 Unitymedia NRW GmbH** – Schreiben vom 14.05.2019

Gegen die Planung gibt es keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.



## **Stadt Monschau**

### **1. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**„Kalterherberg „Pump Track“**

### **2. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“**

Verfahrensstand: 1. Feststellungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss

---

*Stellungnahme Unitymedia NRW GmbH*  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

## **2. ÖFFENTLICHKEIT**

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.



## **Stadt Monschau**

### **1. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**„Kalterherberg „Pump Track“**

### **2. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“**

Verfahrensstand: 1. Feststellungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss

---

**Abwägung 80. FNP-Änderung und Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“**

**Seite 4**



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Monschau  
Frau Sabine Carl  
Rathaus  
FB I.1 – Planung, Hochbau  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau



StädteRegion  
Aachen

### Der Städteregionsrat

A 70.5  
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
C 135

Aktenzeichen  
RR

Datum  
12.06.2018

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DES237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## 80. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 8

- Pump-Track -

Ihr Schreiben vom 25.04.2018

Sehr geehrte Frau Carl,

unter Berücksichtigung folgender Hinweise werden keine Bedenken erhoben.

**A 70 - Umweltamt**

### Allgemeiner Gewässerschutz:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Die Niederschlagswasserbeseitigung soll freiflächig ins Gelände abfließen. Dabei dürfen Nachbargrundstücke nicht negativ beeinträchtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei gezielter Einleitung in den Untergrund oder in eine Versicherungsmulde oder ähnlichem eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

### Immissionsschutz:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken, wenn im Baugenehmigungsverfahren die Konformität mit der Schallimmissionsprognose dargestellt wird.

Hinweis:

Auf Seite 18 der Festsetzung und Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist festgeschrieben, dass im Baugenehmigungsverfahren die

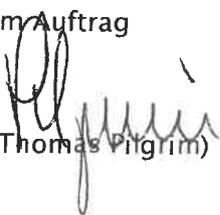
Konformität mit der Schallimmissionsprognose zu überprüfen ist. Bei Abweichungen ist ggf. eine erneute Immissionsprognose zu führen.

Zur immissionsschutzrechtlichen Prüfung im späteren Baugenehmigungsverfahren ist neben der geforderten Konformitätsprüfung ein verbindliches Nutzungskonzept sowie die vollständige Schallimmissionsprognose mit allen Anlagen dem Bauantrag beizufügen.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

LVR • Dezernat 9 • 50663 Köln

Stadt Monschau  
Rathaus  
Laufenstr. 84  
**52156 Monschau**

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.05.2018

ASc/91.20

Tel 0221 809-3399  
annette.schwabe@lvr.de

**Betr.:** frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**hier:** 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Carl,

zu den Änderungen des Flächennutzungsplans nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.

Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008<sup>1</sup>) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: *„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“*

Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:

- die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie
- die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB.



<sup>1</sup> Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



- die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

### Anmerkungen zum Umweltbericht

Die tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind (Kapitel 3.4, S. 32 ff.), listet die für die Belange des Umweltschutzes relevanten Ziele der Fachgesetze und Fachpläne. Aus Sicht der Kulturlandschaftspflege und mit Bezug zur historischen Kulturlandschaft wird gebeten, zusätzlich noch auf das UVPG und das übergreifende ROG zu verweisen.

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	
Kulturelles Erbe (vorm.: Kultur- und Sachgüter)	UVPG	„Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)
	Raumordnungsgesetz	„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)

Eine Beschränkung der Prüfung auf denkmalrechtlich geschützte Bau- und / oder Baudenkmäler ist nicht ausreichend, da Denkmäler lediglich einen Teil des kulturellen Erbes darstellen. Bei der Betrachtung des Schutzguts Kulturelles Erbe muss der Blick immer über die Denkmäler hinausgehen.

Zur Erläuterung: In der Neufassung des UVPG vom 8.9.2017 wurde unter anderem der Schutzgüterbegriff überarbeitet. In § 2 (1), 4 heißt es jetzt: „Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“ Diese inhaltliche Weitung des Begriffs bedeutet, dass nun nicht mehr nur das materielle Gut bzw. das dinglich fassbare kulturelle Erbe bzw. eingetragene Denkmal Berücksichtigung finden muss, sondern darüberhinausgehende kulturelle, d.h. insbesondere auch flächenwirksame Äußerungen (z.B. historische Kulturlandschaften) sowie das immaterielle Kulturerbe (vgl. Punkt 4. b) der Anlage 4 des UVP Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung).<sup>2</sup> Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente prägen als Bestandteile des landschaftlichen kulturellen Erbes in ihrer Gesamtheit den Landschaftsraum. Ihre wertgebenden Merkmale (Elemente, Strukturen) unterliegen nicht zwangsläufig einem spezifischen Schutzstatus, so dass die Auswirkungen eines Planvorhabens auf die historischen Kulturlandschaften insgesamt und auf ihre wertgebenden Merkmale in einem Umweltbericht ermittelt werden müssen.

<sup>2</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 8.9.2017

Die Anwendung des neuen UVPG wird auch für bereits begonnene Verfahren vielfach bereits empfohlen.

Für die 80. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus der Fachsicht Kulturlandschaftspflege zu überprüfen, ob sich Beeinträchtigungen für die im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen (2007<sup>3</sup>) und im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (2016<sup>4</sup>) ausgewiesenen historischen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) ergeben. Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

Nach Prüfung der mit Schreiben vom 25.04.2018 zur Verfügung gestellten Unterlagen werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Sicht die folgenden Bedenken erhoben: Das Plangebiet befindet sich sowohl im KLB 28.02 „Monschauer Land“ des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zur Landesentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen als auch im KLB 216 „Heckenlandschaft um Kalterherberg“ des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Das Monschauer Land ist geprägt durch den Gegensatz zwischen den tief eingeschnittenen Bachtälern mit der historischen Stadt Monschau und der industriellen Prägung und andererseits den Hochebenen mit landwirtschaftlicher Prägung und charakteristischen Haushecken und Flurhecken. Diese größtenteils meterhohen, geschnittenen oder frei wachsenden Buchenhecken, häufig mit der regionaltypischen Besonderheit der Durchwachser versehen, dienen als Windschutz und grenzen die landwirtschaftlichen Flächen voneinander ab. Ziel ist das Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges.

Da allerdings im vorliegenden Fall die überplante landwirtschaftliche Fläche eine relativ geringe Größe aufweist, nach Kartenauswertung und Auswertung der Artenschutzrechtlichen Prüfung offensichtlich keine regionaltypische Landschaftshecke von der Planung betroffen ist bzw. die vorhandenen Gehölze bestehen bleiben und während der Baumaßnahme zu schützen sind und die betroffene landwirtschaftliche Fläche unmittelbar an den bestehenden Sportpark und damit eine bereits belastete Fläche angrenzt, handelt es sich aus kulturlandschaftlicher Sicht lediglich um eine voraussichtlich geringfügige Einschränkung des kulturhistorisch bedingten Landschaftsgefüges.

---

<sup>3</sup> Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen“. Münster, Köln (Download: [http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente\\_190/LEP\\_Gesamtes\\_Gutachten.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente_190/LEP_Gesamtes_Gutachten.pdf))

<sup>4</sup> Landschaftsverband Rheinland (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“. Köln (Download: [http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente\\_190/Fachbeitrag\\_Kulturlandschaft\\_zum\\_Regionalplan\\_Koeln\\_komplett.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente_190/Fachbeitrag_Kulturlandschaft_zum_Regionalplan_Koeln_komplett.pdf))

Bei nachfolgenden Planungen bitte ich zu berücksichtigen, dass die wertgebenden Elemente der in den oben genannten Gutachten ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche möglichst zu erhalten sind.

Für künftige Planungsverfahren möchte ich zudem als Informationsquelle für Flächenbewertungen auf das Portal LVR-KuLaDig hinweisen (<https://www.kuladig.lvr.de/>). Dort finden sich neben den Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens und den historischen Kulturlandschaftsbereichen auch Informationen zur historischen Kulturlandschaft und zum landschaftlichen kulturellen Erbe allgemein, die bei der Einschätzung der kulturhistorischen Bedeutung von Objekten und von Eingriffsauswirkungen hilfreich sein können.

Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Annette Schwabe

**Sabine Carl - 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"**

---

**Von:** "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>  
**An:** "sabine.carl@stadt.monschau.de" <sabine.carl@stadt.monschau.de>  
**Datum:** Dienstag, 15. Mai 2018 09:11  
**Betreff:** 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel 0228/9834-187  
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de  
www.lvr.de  
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

-----

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

### Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Monschau  
FB I.1  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08/09/(161/16218)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 08.05.2018

80. Flächennutzungsplanänderung Kalterherberg Pump Track; Bebauungsplan 8, Kalterherberg Pump Track; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 25.04.2018 (Posteingang 07.05.2018); Az: TÖB KAL 8\_80.Änd.FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gelände soll über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der in die Stadtstraße „Auf der Heide“ einmündet erschlossen werden. Die Stadtstraße wiederum trifft auf die innerörtliche B 399. Im Knoten B 399/ Auf der Heide ist festzustellen, dass durch den vorhandenen Bewuchs auf der nördlichen Seite der Stadtstraße Sichtbeeinträchtigungen für den auf die B 399 einbiegenden Verkehr bestehen.

Es ist bereits heute sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Abschnitt 6.6 bzw. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrem, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.

Nachzuweisen sind Sichtfelder

- für die Haltesicht,
- für die Anfahrtsicht sowie
- für Überquerungsstellen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADEDDE  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Die Zuständigkeit zur Freihaltung der Sichtfelder bei kreuzenden/ einmündenden Straßen durch die Kommune ergibt sich aus der Straßenkreuzungsverordnung (§ 1 (3) StrKrVO).

Sollten Bestrebungen hinsichtlich derzeit fehlender sicherer Querungsstellen/ Überwegen für Fußgänger oder Radfahrer incl. Beleuchtungsanlagen, so gehen sämtliche Maßnahmen zu Lasten der Stadt Monschau, da die verkehrlichen Entwicklungen nicht dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis zuzuschreiben sind.

Evtl. ist die Aufstellung einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich. Diesbezüglich sind entsprechende Planunterlagen beim Landesbetrieb vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-905-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Stadt Monschau  
Planung, Hochbau  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763  
Bw: 3402 – 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-905-18-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

8. Mai 2018

**BETREFF 80.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. „Pump  
Track“, OT Kalterherberg, der Stadt Monschau;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 25.04.2018 Ihr Az: TÖB KAL 8\_80.Änd.FNP

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZU DEN STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN SOWIE DER ÖFFENTLICHKEIT AUS DER BETEILIGUNG  
GEM. §§ 3 I UND 4 I BAUGB  
ZUM

**80. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 –  
„Pump Track“  
Beschluss zur Offenlage**

### 1. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

#### 1.1 Städteregion Aachen – Schreiben vom 12.06.2018

Unter Berücksichtigung folgender Hinweise werden keine Bedenken erhoben:

##### **A 70 – Umweltamt**

##### **Allgemeiner Gewässerschutz:**

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.  
Die Niederschlagswasserbeseitigung soll freiflächig ins Gelände abfließen.  
Dabei dürfen Nachbargrundstücke nicht negativ beeinträchtigt werden.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei gezielter Einleitung in den Untergrund oder in eine  
Versickerungsmulde oder ähnlichem eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren  
Wasserbehörde der Städteregion Aachen zu beantragen ist.

##### Stellungnahme A70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz:

*Es werden Hinweise zur Ableitung der Schmutzwässer in die öffentliche Kanalisation  
sowie eine Ergänzung zur Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch  
Ableitung der Niederschlagswässer in die Planung aufgenommen.*

##### **Immissionsschutz:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des  
Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken, wenn im Baugenehmigungsverfahren  
die Konformität mit der Schallimmissionsprognose dargestellt wird.  
Es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 18 der Festsetzung und Begründung zur  
Änderung des Flächennutzungsplanes festgeschrieben ist, dass im  
Baugenehmigungsverfahren die Konformität mit der Schallimmissionsprognose zu  
überprüfen ist. Bei Abweichungen ist ggfls. Eine erneute Immissionsprognose zu führen.  
Zur Immissionsschutzrechtlichen Prüfung im späteren Baugenehmigungsverfahren ist  
neben der geforderten Konformitätsprüfung ein verbindliches  
Nutzungskonzept sowie die vollständige Schallimmissionsprognose mit allen Anlagen dem  
Bauantrag beizufügen.

##### Stellungnahme A70 Umweltamt - Immissionsschutz

*Der Hinweis zum Schallschutz in der Planung wird entsprechend ergänzt.*



## Stadt Monschau 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“

Verfahrensstand: Offenlagebeschluss

---

### 1.2 LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Fachbereich 91 – Regionale Kulturarbeit– Schreiben vom 25.05.2018

Es werden Bedenken erhoben. Das Plangebiet befindet sich sowohl im KLB 28.02 „Monschauer Land“ des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zur Landesentwicklungsplanung als auch im KLB 216 „Heckenlandschaft um Kalterherberg“ des Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln.

Da allerdings im vorliegenden Fall die überplante landwirtschaftliche Fläche eine relativ geringe Größe aufweist und offensichtlich keine regionaltypische Landschaftshecke von der Planung betroffen ist bzw. Die vorhandenen Gehölze bestehen bleiben, diese während der Baumaßnahme zu schützen sind und die betroffene Fläche unmittelbar an den bestehenden Sportpark und damit an eine belastete Fläche angrenzt, handelt es sich aus kulturlandschaftlicher Sicht lediglich um eine voraussichtlich geringfügige Einschränkung des kultur historisch bedingten Landschaftsgefüges

Es wird in der weiteren Planung um Berücksichtigung der wertgebenden Elemente der in der zur Planung gehörenden Gutachten ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche gebeten, welche eine Erhaltung dieser vorsehen.

Es wird darum gebeten, den Umweltbericht dahingehend zu ergänzen, aus Sicht der Kulturlandschaftspflege und mit Bezug zur historischen Kulturlandschaft zusätzlich noch auf das UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) und das übergreifende ROG (Raumordnungsgesetz) zu verweisen.

Darüber hinaus wird in der Stellungnahme die Kernkompetenz des LVR im Bereich der Kulturlandschaftspflege ausführlich dargestellt und erläutert.

Stellungnahme LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Fachbereich 91:  
*Die Bedenken des Amtes werden in deren Stellungnahme selbst zurückgenommen, da die vorliegende Planung eine relativ geringe Größe aufweist, der Heckenbestand als zu schützen festgesetzt ist und sich das Areal an den vorhandenen Sportpark anschließt. Eine Ergänzung des Umweltberichtes erfolgt hinsichtlich der Nennung des ROG und des UVPG.*

### 1.3 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland– Schreiben vom 15.05.2018

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hingewiesen und gebeten, folgenden Hinweis in die Planung zu übernehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als untere Denkmalbehörde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:  
*Der Planentwurf des Bebauungsplans enthält bereits einen entsprechenden Hinweis.*



## Stadt Monschau

# 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“

Verfahrensstand: Offenlagebeschluss

---

### 1.4 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen– Schreiben vom 08.05.2018

Das Gelände soll über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der in die Stadtstraße „Auf der Heide“ einmündet, erschlossen werden. Die Stadtstraße wiederum trifft auf die innerörtliche B 399.

Im Knoten B 399/ Auf der Heide ist festzustellen, dass durch den vorhandenen Bewuchs auf der nördlichen Seite der Stadtstraße Sichtbeeinträchtigungen für den auf die B 399 einbiegenden Verkehr bestehen.

Es ist bereits heute sicher zu stellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL- Abschnitt 6.6 bzw. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Dies gilt insbesondere für Knotenpunkte, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen und in Hinblick auf die Sicht von und auf Kinder.

Die Zuständigkeit zur Freihaltung von Sichtfeldern liegt bei der Kommune (§ 1(3) StrKrVO).

Sämtliche Maßnahmen zur Schaffung derzeit fehlender sicherer Querungsstellen / Überwegungen gehen zu Lasten der Stadt Monschau.

#### Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen:

*Die Stellungnahme befasst sich mit einer Verkehrsfläche außerhalb des Planbereichs.*

*Diese ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 1.5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr–

Schreiben vom 08.05.2018

Es gibt keine Bedenken oder Einwände. Der Planbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen, einschließlich untergeordneter Gebäudeteile, eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen dieser Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird um Zusendung der Planunterlagen zur Einzelfallprüfung gebeten.

#### Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:

*Es sind voraussichtlich keine Gebäude höher als 30m vorgesehen.*

## 2. ÖFFENTLICHKEIT

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

# Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

## Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau  
am 10. September 2019 (Vorberatung)

- Inhalt:
1. **Übersichtsplan**
  2. **Planzeichnung Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“**
  3. **Planzeichenerklärung**
  4. **Textliche Festsetzungen**
  5. **Begründung mit Umweltbericht**
  6. **Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Büro Liebert)**
  7. **Schallgutachten (Büro Szymanski & Partner)**
  8. **Konzept „Velosolutions“ ( K. Siebrath)**

Kursiv gekennzeichnete Textpassagen wurden nach der Offenlage ergänzt/ geändert.

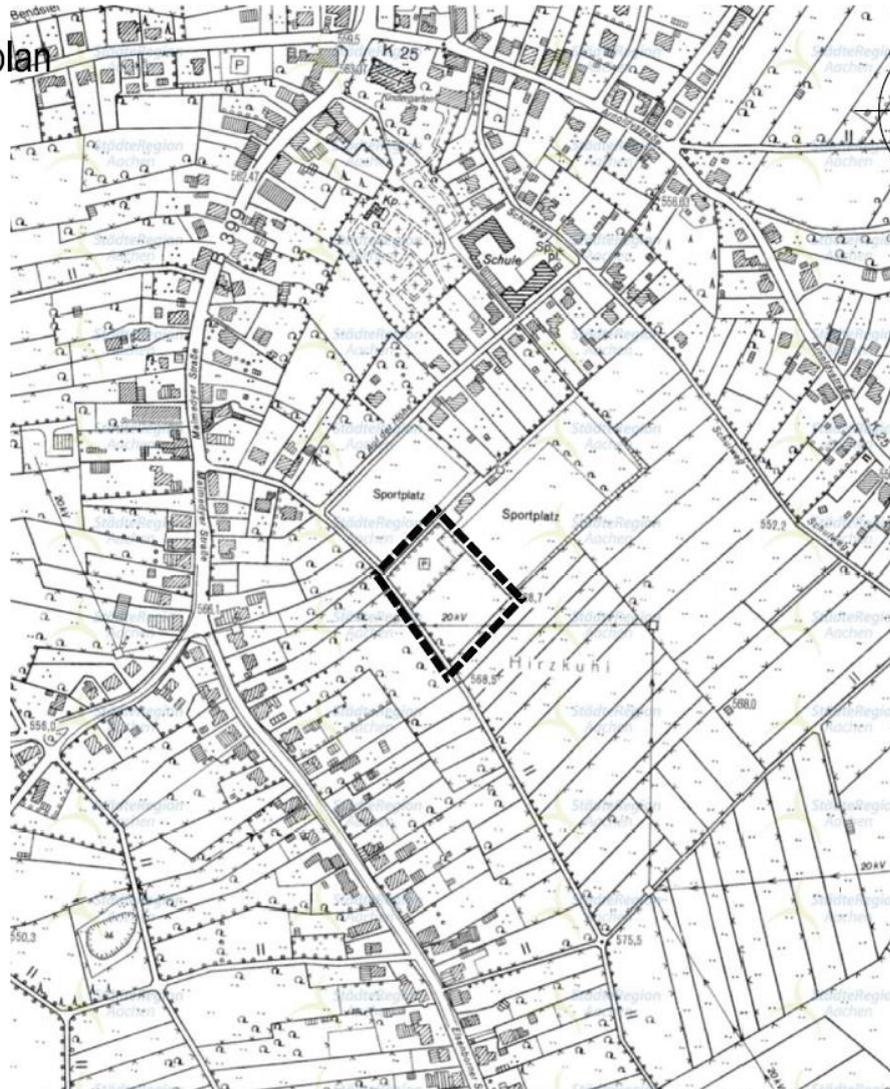


# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

## 1. Übersichtsplan

Übersichtsplan



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEObasis.NRW 2018



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

## 2. Planzeichnung Bebauungsplan





# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

## 3. Planzeichenerklärung

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB -)



öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



Pump Track s. auch textliche Festsetzungen



Parkplatz s. auch textliche Festsetzungen

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)



Erhaltung: Baum



Erhaltung: Baumgruppe

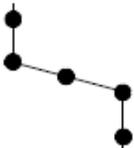


Erhaltung: Sträucher hier: Schnitthecken

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### 4. Textliche Festsetzungen

#### 1. Grünflächen (gem.§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB):

##### 1.1 Zweckbestimmung: Pump Track

Zulässig sind Anlagen, die der Nutzung als Pump Track dienen sowie die hierzu notwendigen Versorgungseinrichtungen und baulichen Nebenanlagen.

##### 1.2 Zweckbestimmung: Parkplatz

Zulässig sind Stellplätze und sonstige zugehörige Einrichtungen sowie bauliche Anlagen, die dem zeitweisen Abstellen und Nutzen von Wohnmobilen dienen, und untergeordnete bauliche Anlagen, die dem Nutzungszweck des Pump Track und den angrenzenden Sportanlagen dienen sowie die temporäre Aufstellung eines Festzeltes. Im Übrigen ist auch das bereits vorhandene Beach-Volleyballspielfeld weiterhin zulässig.

#### 2. Grünordnerische Festsetzungen

##### 2.1 Erhalten von Vegetation

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind entsprechend dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan (Büro Dieter Liebert) die vorhandenen Bäume und Rotbuchenschnitthecken dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Zu den vorhandenen Baumreihen ist mit allen baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 2.00 m zwischen Baumstamm und baulicher Anlage einzuhalten.

Es sind insgesamt maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5.00 m zur Schaffung von Zu- und Abfahrten zulässig.

##### 2.2 Anpflanzung von Vegetation

###### Rotbuchenschnitthecken

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind Rotbuchenschnitthecken (*Fagus sylvatica*) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Die Endhöhe der Heckenpflanzung ist auf eine Höhe über geplantem Gelände von mindestens 1.20 m hochzuziehen.

Die Mindestbreite der Hecke beträgt mindestens 1.00 m.

Pflanzqualität: *Fagus sylvatica* 60-80 cm, 3-4 Pflanzen je lfdm, ohne Ballen.

Es sind insgesamt maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5.00 m zur Einrichtung von Zu- und Abfahrten zulässig.

###### Baumpflanzungen

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung

„Freizeitanlage“ sind insgesamt 5 hochstämmige Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Pflanzperiode zu ersetzen.

Pflanzqualität: Fagus sylvatica, Stammdurchmesser mindestens 10 cm, mit oder ohne Ballen

### 3. Gewässerschutz

Niederschlagswässer:

Die Oberflächenwässer sind freiflächig in die belebten Zonen des Oberbodens abzuleiten. Nachbargrundstücke dürfen dabei nicht negativ beeinträchtigt werden.

Schmutzwässer:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

### 4. Externe Ausgleichsmaßnahme

Das mit dieser Planung einhergehende Defizit in Höhe von 27 702 ÖW ist über das Ökokonto der Stadt Monschau, geführt bei der ULB der Städteregion Aachen zu belasten:

Zuordnungsfestsetzung

Den Eingriffen durch den Bebauungsplan Kalterherberg Nr.8 „Pump Track“ wird gemäß § 9 Abs. 1a, BauGB folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebiets zugeordnet:

„Ökologische Waldumgestaltung“ in Monschau-Konzen, Kranzbruchvenn. Gemarkung Konzen, Flur 5, Nr. 592 – „Kranzbruchvenn“/Fichtenhorst mittleres Baumholz beseitigt – vorerst Nutzungsverzicht mit Pflegefestsetzung – ggfls. weitere höherwertige Entwicklung zu Traubeneichen-Hainbuchenwald.

## HINWEISE

### 1. Bodendenkmale

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als unterer Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert frei zu halten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

### 2. Geologie

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse R (R = Gebiete mit felsartigem Untergrund, DIN 4149).

### 3. Bodenschutz

Der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als ZO – uneingeschränkter Einbau- nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig und muss beim Umweltamt der Städteregion Aachen (A70.4, FB Bodenschutz-Altlasten) beantragt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Westfalen i.V. mit § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung hat derjenige, der Materialien in einer Gesamtmenge je Vorhaben von über 800 m<sup>3</sup> auf- oder einbringt oder hierzu einen Auftrag erteilt, dem Umweltamt dieses mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

#### 4. Arten- und Landschaftsschutz

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, erstellt durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, (Stand: Dezember 2017).

#### 5. Schallschutz

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Schallschutzgutachten 2018 –1522-1, Stand: 29.08. 2018 erstellt durch das Gutachterliche Büro Szymanski & Partner. Im Bauantragsverfahren muss die Konformität des konkreten Bauvorhabens mit der Schallimmissionsprognose dargestellt werden. Bei Abweichungen ist ggfls. eine erneute Immissionsprognose zu führen.

Es ist ein Nutzungskonzept sowie die vollständige Schallimmissionsprognose mit allen Anlagen dem Bauantrag beizufügen.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### 5. Begründung mit Umweltbericht

- INHALT**
- 1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren und Räumlicher Geltungsbereich der Planung**
    - 1.1 Anlass und Ziel
    - 1.2 Planaufstellungsverfahren
    - 1.3 Räumlicher Geltungsbereich
    - 1.4 Baulicher Bestand - Plangebietsumfeld
    - 1.5 Städtebauliche Konzeption
  - 2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**
    - 2.1 Landes- und Regionalplanung
    - 2.2 Flächennutzungsplan
    - 2.3 Landschaftsplan
    - 2.4 Verträglichkeit des Vorhabens - Plangebietsumfeld
    - 2.5 Immissionsschutz
    - 2.6 Ver- und Entsorgung
    - 2.7 Entwässerung
    - 2.8 Erschließung
    - 2.9 Grundwasser
    - 2.10 Altlasten
    - 2.11 *Flächen* und Boden ( x1)
  - 3. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen**
    - 3.1 Öffentliche Grünflächen
    - 3.2 Grünordnerische Maßnahmen
    - 3.3 Externer Ausgleich
  - 4. Bodenordnung**
  - 5. Umweltbelange**
  - 6. Hinweise**
    - 6.1 Bodendenkmale
    - 6.2 Geologie
    - 6.3 Bodenschutz
    - 6.4 Artenschutz und Eingriff in Natur und Landschaft
    - 6.5 Schallschutz
  - 7. Kosten**

### Umweltbericht

(X1) : ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### BEGRÜNDUNG

#### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**Baunutzungsverordnung (Bau NVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanzVO 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4.05.2017 (BGBl. I S.1057)

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(Bau O NRW-Landesbauordnung)** vom 03.08.2018.

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966)

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)

**Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW)** vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568); neu gefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

**Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), neu gefasst durch das Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8.07.2016 (GV NRW S. 559ff)

**Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)** vom 11.03.1980 (GV NRW S. 22), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

### 1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren und Räumlicher Geltungsbereich der Planung

#### 1.1 Anlass und Ziel

Im Rahmen der touristischen Weiterentwicklung plant die Stadt Monschau, in der Ortslage Kalterherberg einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung eines Mountainbike Begegnungs- und Trainingsareals („Pump Track“) südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern“ als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet.



Beispiel Pump-Track-Anlage  
(Quelle: D. Liebert)

### 1.2 Planaufstellungsverfahren

Mit dem Vorhaben zur Errichtung des als „Pump Track“ bezeichneten Begegnungs- und Trainingsareals in Angrenzung an das Sportzentrum Kalterherberg ist zunächst die Schaffung des Planungsrechts verbunden.

Da das Gelände derzeit die Darstellung im, für die Stadt Monschau geltenden Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ aufzeigt, ist eine Änderung dieser Ausweisung erforderlich.

Da die hierzu gestellte Landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln vom 15.02.2017, die mit Schreiben vom 18.05.2017 positiv beschieden wurde positiv beschieden, ist das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“ wurde durch die Stadt Monschau eingeleitet worden

*Grundlage der damaligen Planung war, künftig das Plangebiet als „Grünfläche – Zweckbestimmung: Sportanlagen“ darzustellen. Zwischenzeitlich wurde die Planung des Flächennutzungsplanes dahingehend geändert und konkretisiert, dass das Plangebiet als „Grünfläche – Zweckbestimmung: Pump Track“ und „Grünfläche - Zweckbestimmung: Parkplatz“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll Infolgedessen wurde am 03.04.2019 eine erneute Landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung gestellt, die mit Schreiben vom 29.05.2019 positiv beschieden wurde. Mit diesem Schreiben wurde ebenfalls Anregungen und Hinweise zur Änderung der Planunterlagen gegeben. Diese sind in die Unterlage übernommen worden und kursiv dargestellt.*

*Ebenfalls ist eine Stellungnahme der Städteregion Aachen im Rahmen der Landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPlG eingegangen. Hierin sind Hinweise zur Beachtung, insbesondere zum Immissionsschutz vorgegeben. Diese sind ebenfalls in die Planung übernommen worden.(x2)*



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Dem Bau- und Planungsausschuss wurde der vorliegende Planentwurf zur Beratung und zum Beschluss der Aufstellung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 BauGB am 17.04.2018 vorgelegt.

(X2) : ergänzt und geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sind in die Planung eingeflossen.

Mit Offenlagebeschluss vom 26.02.2019 wurde die Offenlage durchgeführt. Auch hier sind die eingegangenen Stellungnahmen im Entwurf der Bauleitplanung zum Satzungsbeschluss berücksichtigt worden.

Im Parallelverfahren wurde ebenfalls mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 17.04.2018 die Anpassung des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ eingeleitet und bis zur Satzungsreife geführt.

### 1.3 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird gebildet aus:

Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331 und liegt in der Ortslage Kalterherberg.

Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ÜNN.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

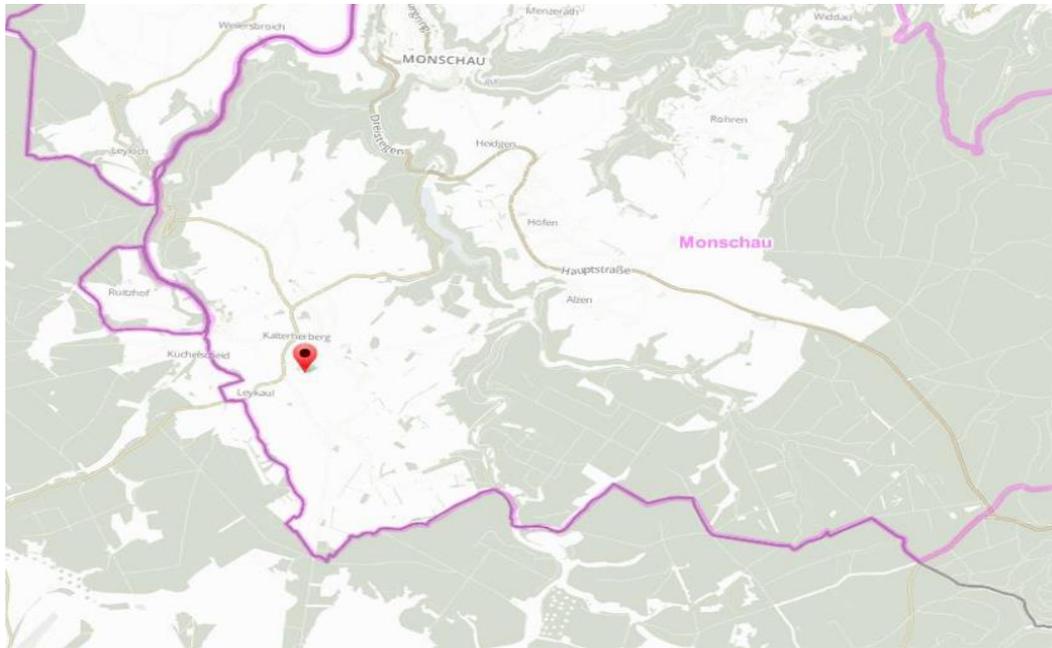
Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Lage im Raum

(Quelle: Geoportal – Städteregion Aachen)

## 1.4 Baulicher Bestand - Plangebietsumfeld

Der bauliche Bestand im Plangebietsumfeld gestaltet sich aus den, nördlich und östlich unmittelbar anschließenden Sportparkflächen des Sportplatzes Kalterherberg. Dieses Areal beinhaltet zwei Sportplatzflächen, ein Volleyballaußenfeld sowie die dazu gehörendes Nebengebäude mit Sportheim.

Weiter nördlich und westlich grenzt die dörfliche Bebauung mit ein- und zweigeschossigen Wohn- und Nebengebäuden mit ihren Gartenflächen an der Gemeindestraße „Auf der Höhe“ und an der „Malmedyer Straße“ an.

In nördlicher, unmittelbarer Nähe der Plangebietsfläche befindet sich im Anschluss an den Friedhof die ehemalige Grundschule mit Turnhalle.

Diese ist in den örtlich zusammenhängenden bebauten Bereich integriert und soll als Teil des Radschwerpunkts Kalterherberg Die Nutzung in Zukunft zur Einrichtung eines Radsportzentrums (x3) genutzt werden.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---



Sportpark Kalterherberg  
(Quelle: D. Liebert)

(X3) : redaktionell geändert .



Sportpark Kalterherberg  
(Quelle: D. Liebert)



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet  
(Quelle: D. Liebert)



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet  
(Quelle: D. Liebert)



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---



Fläche für „Pump Track“-Anlage  
(Quelle: D. Liebert)

## 1.5 Städtebauliche Konzeption

Im Mittelpunkt der Planung steht die städtebauliche Zielvorstellung, das Thema „Mountainbiken“ stärker in den Focus der kommunalen Aktivitäten zu stellen und hierzu die passenden Infrastrukturangebote einzurichten.

Mountainbiken hat sich in den vergangenen Jahren von einer Trendsportart zu einer beliebten Breitensportart entwickelt. Als Freizeit- und Urlaubsbetätigung ist es zu einem beachtlichem Reisemotiv mit wirtschaftlichem Potential für den Tourismus geworden, welche junge und zahlungskräftige Gästegruppen anspricht.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten der Mittelgebirgsregion Eifel/Ardennen, der bestehenden Wegeinfrastruktur und der zum Teil umgesetzten Bikeparkprojekte bietet die Gesamtregion Aachen/Eifel/Ardennen gute Rahmenbedingungen für den Mountain-Bike-Sport.

Insgesamt existieren in der Städtereion Aachen nur wenige, professionelle, touristische Angebote, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe Mountainbiker orientieren und einen expliziten Reiseanlass bilden.

Vor diesem Hintergrund soll über das Projekt:

1. die Entwicklung eines ausgeschilderten Streckennetzes zur Erschließung des Gesamttraumes Aachen /Eifel / Ardennen und
2. Die Entwicklung einer Technikanlage für Familien mit Kindern und Fahranfängern zur synergetischen Komplettierung des Gesamtangebotes der Region Aachen / Eifel /Ardennen erfolgen.

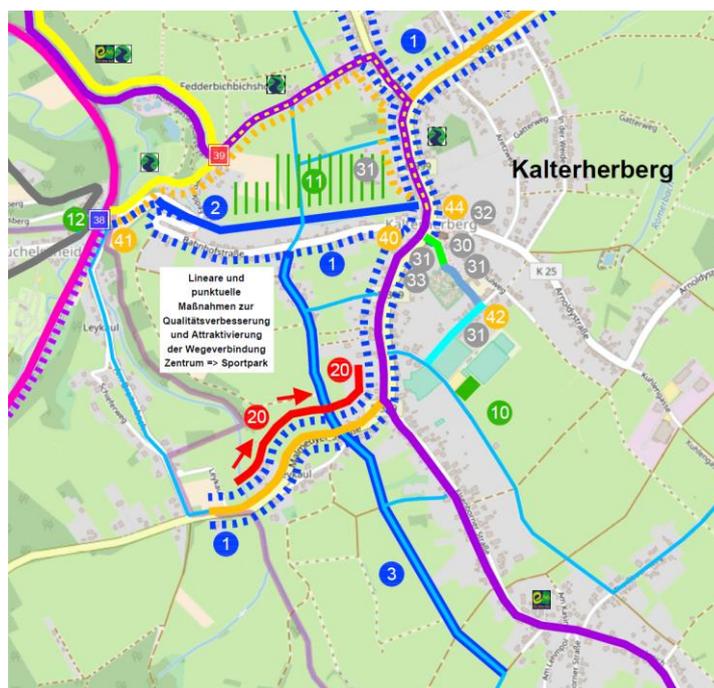


# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Vernetzung Streckennetz Kalterherberg  
(Quelle: Velosolutions)



Maßnahmenkonzept „Rad-Dorf Kalterherberg“  
(Quelle: Velosolutions)



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Für abfahrtsorientierte Mountainbiker gibt es in der Region mit den Bike-Parks in Hürtgenwald, Aachen, Malmedy und St. Vith bereits professionelle Angebote, allerdings richten sich diese in erster Linie an professionelle Fahrer mit fortgeschrittenen Fähigkeiten. Hier soll die neue Anlage Alternativen für Fahranfänger, Familien mit Kindern und Breitensportler schaffen.



Planung „Pump Track“  
(Quelle: Velosolutions)

Die Anlage des Pump Track wird gebildet aus:

1. Kinderpump Track
2. Fahrtechnik-Bereich
3. Sprungbereich
4. Aufenthaltsbereich

Ergänzt wird der Pump Track durch entsprechende Service-Infrastrukturen auf dem Gelände, wie z.B.

1. Eine Fahrradwaschanlage
2. Abschließbare Fahrradboxen
3. Umkleide- und Geräteraum
4. Eine E-Bike Schnellladestation
5. Eine Ausschilderung auf dem Gelände zur Orientierung der Gäste.

Perspektivisch kann das Projekt als Startbaustein für eine größere Tourismusentwicklung im Bereich Mountainbike angesehen werden.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

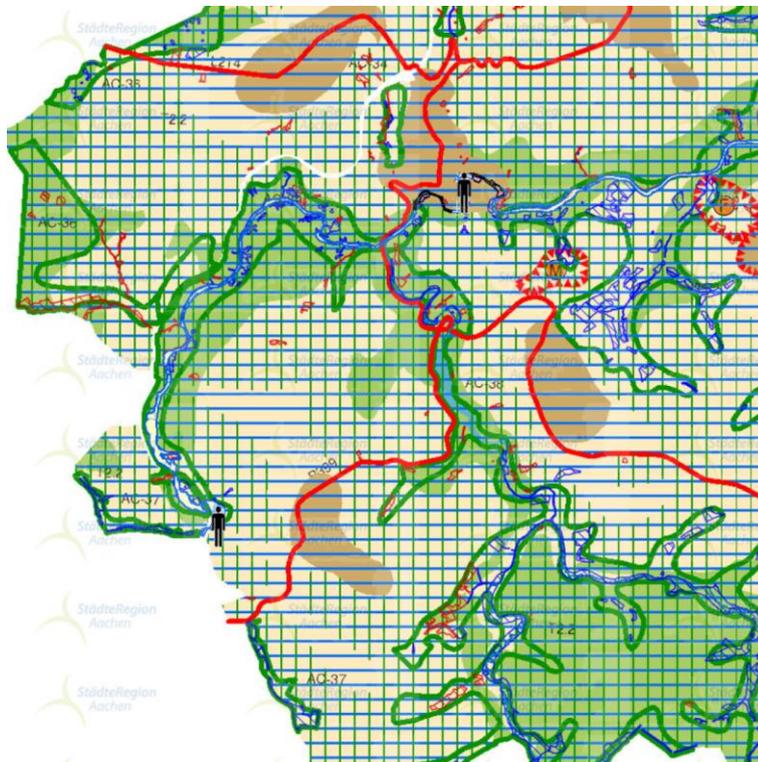
Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

## 2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingung

### 2.1 Landes- und Regionalplanung

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 ist der Geltungsbereich der 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg-Pump Track als „*Fläche für Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz*“ „*Fläche für die Landwirtschaft*“ ausgewiesen. (x4)

(X4) : ergänzt und geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



Auszug aus dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln  
(Quelle: Geoportail Städteregion Aachen 2018)

### 2.2 Flächennutzungsplanung

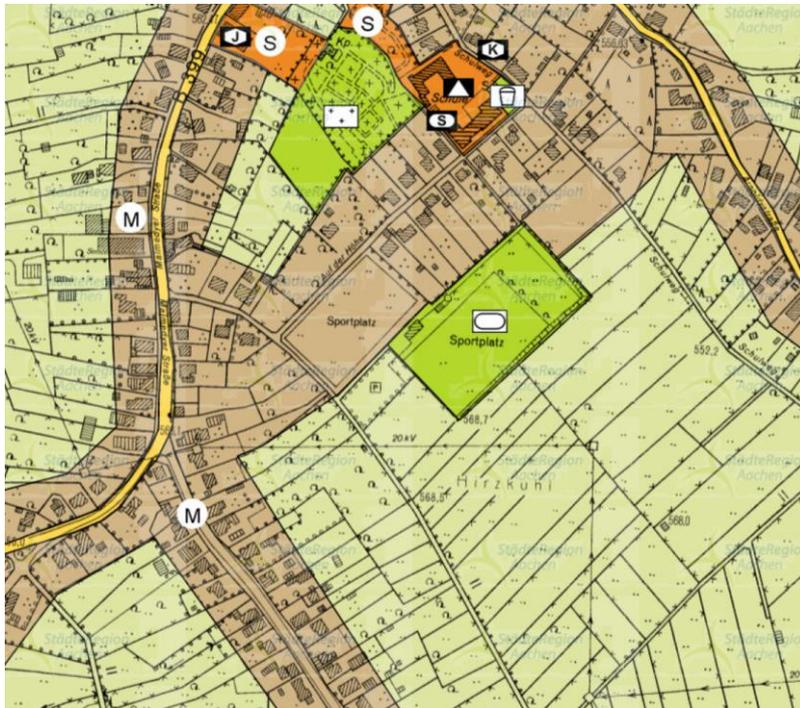
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für das Plangebiet des Bebauungsplans „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Damit der vorliegende Bebauungsplanentwurf aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist und den Zielen der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 entspricht wird nach der Erteilung des Landesplanerischen Einvernehmens der Bezirksregierung Köln vom 18.05.2017 der für die Stadt Monschau rechtsgültige Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit der 80. Änderung Des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in „Grünfläche – Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ geändert.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

## 2.3 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt im als „ungeschützten Außenbereich“ des Landschaftsplan VI - 1.Änderung Monschau.



Auszug aus dem Landschaftsplan



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

### 2.4 Verträglichkeit des Vorhabens – Plangebietsumfeld

Das Vorhaben / Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage Kalterherberg am Ortsrand angegliedert an die vorhandene Sportstätte mit zwei Außenspielflächen und einer Volleyball-Spielfläche.

In unmittelbarer Nähe befinden sich neben gemischter Bebauung mit ihren Garten- und Außenbereichen der Friedhof und die ehemalige Grundschule.

Der Außenbereich, zu dem das Plangebiet derzeit gehört, ist geprägt von Magerwiesen und den ortstypischen Rotbuchenhecken mit Durchwachsen.

In wieweit das Plangebiet zwischen diesen unterschiedlichen Nutzungen etabliert werden kann ist Gegenstand des, zu dieser Bauleitplanung gehörenden Umweltbericht mit den Fachgutachten zu Artenschutz, Landschafts- und Naturschutz und einer Konzeption einer Pump-Track-Anlage an diesem Standort.

### 2.5 Immissionsschutz

Im Rahmen der Erstellung des zu dieser Bauleitplanung gehörenden Lärmschutzgutachtens durch das Büro Szymanski & Partner dient das verwendete Rechenmodell der Prognose der mit der Nutzung einer Freizeitanlage verbundenen Belastung an der vorhandenen Wohnbebauung sowie auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Bauflächen. Durch die Einfachheit dieses Rechenmodells werden relevante Fehler bei einer einfachen Plausibilitätsprüfung offensichtlich.

Die berücksichtigte Auslastung im Emissionsmodell zu den Aktivitäten auf der Freizeitanlage *Pumptrackanlage* (x5) liegt aus Sicht des Gutachters in der vorliegenden Situation bei der projektierten Nutzung MTB-Fahrstrecke „Pump Track“ auf der sicheren Seite.

Bestimmend für die Immissionssituation sind mit Ausnahme für den Immissionsort I-04 (angenommene Bebauung angrenzend an die Stellplatzanlage) im verwendeten Emissionsansatz die Aktivitäten auf der Freifläche. Die mit der Nutzung der Stellplätze verbundenen Immissionsanteile sind im Verhältnis zu dem durch den Gutachter verwendeten Emissionsansatz der Freifläche von untergeordneter Bedeutung. Lagerbedingt sind am Immissionsort I-04 die Immissionsanteile der Stellplätze und der Freifläche in einer vergleichbaren Größenordnung. Die mit dem Modell berechnete Schallausbreitung ist anschaulich in den Anlagen des Gutachtens dargestellt.

Auf Grund der Abstände zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Plangebiet von deutlich über 80 m ist die projektierte Nutzung im Tageszeitraum erwartungsgemäß unbedenklich. Die Immissionswerte werden auch in den Ruhezeiten deutlich unterschritten. Das Maß der Unterschreitung ermöglicht eine erhebliche intensivere Nutzung der Freizeitanlage und bietet somit ausreichende Sicherheiten.

Bei einer Berücksichtigung möglicher Immissionsort direkt angrenzend an das Plangebiet im Bereich dieser Plangebietsausweisung sind weitere Steigerungen nur außerhalb der Ruhezeiten möglich. Innerhalb der Ruhezeit wird an ungünstigster Stelle der Immissionswert noch eingehalten.

Relevante Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten. Im Nachtzeitraum ruht bestimmungsgemäß der Betrieb.

Die durch das Plangebiet ausgelöste Verkehrsbelastung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer verträglichen Größenordnung.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

(X5) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

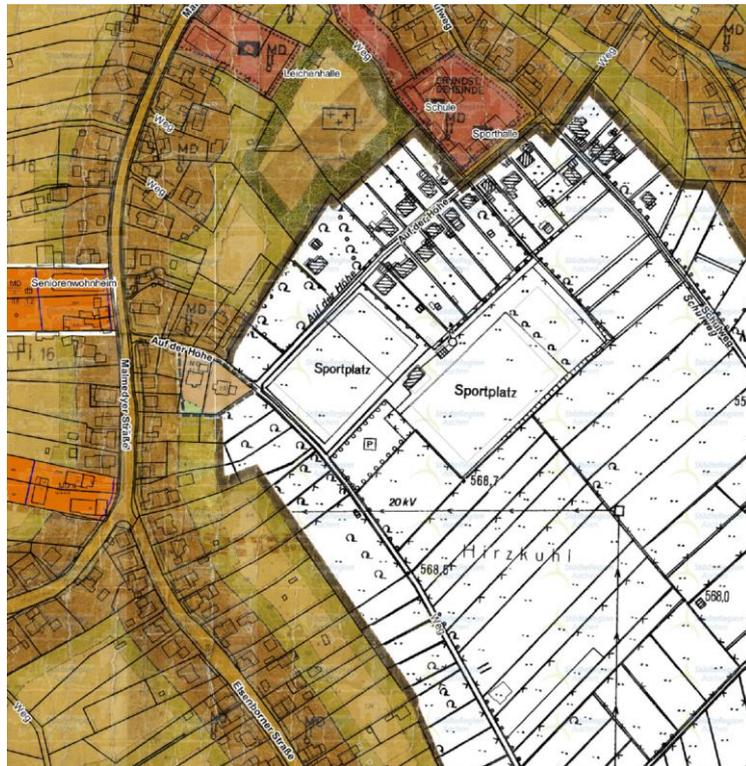
Insgesamt sind in der vorliegenden Situation aufgrund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet.

Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen liegt nicht vor.

Im Rahmen der Baugenehmigung sind lärmrelevante Vorhaben zu konkretisieren und deren Konformität mit den Annahmen des Lärm-Gutachtens durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Bei relevanten Abweichungen ist ggfls. eine auf den konkreten Antragsgegenstand abgestimmte Immissionsprognose erforderlich.

Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht ausdrücklich nicht um eine unzulässige Verlagerung der Konfliktlösung in das Baugenehmigungsverfahren.

Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Randbedingungen bestehen aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die in diesem Planentwurf vorgelegte Ausweisung für Freizeitanlagen einer Grünfläche für Pump Track und Parkplatz.(x6)



Darstellung der angrenzend ausgewiesenen verbindlichen Bauleitpläne (Quelle: Stadt Monschau)

## 2.6 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Wasser, Gas und Telekommunikation ist durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz über das Gelände des Sportparks gesichert.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

(X6) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

Die Entsorgung des Plangebiets beinhaltet neben der Abfuhr des Schmutzwassers auch die Abfuhr des Haus- und Reststoffmülls. Diese Entsorgung ist über die Kommune sichergestellt.

### 2.7 Entwässerung

Zur Behandlung der abzuleitenden Oberflächenwasser ist laut § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, grundsätzlich die Pflicht zur Versickerung von unbelasteten Niederschlagswasser in den Untergrund oder, wenn möglich, die Ableitung dieses Wassers in ein ortsnahes Gewässer, sofern das ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit möglich ist. Für das Plangebiet trifft dies zu, sodass die Anforderungen aus § 55 WHG vollumfänglich zu beachten sind.

Im Plangebiet ist die oberflächige Einleitung der Niederschlagswässer von befestigten und versiegelten Flächen freiflächig in die belebte Bodenzone festgesetzt und entspricht damit den Vorschriften gemäß des § 55 WHG.

Sollten bauliche Anlagen geplant sein, bei denen Schmutzwässer anfallen, so sind diese aus gewässerschutzgründen in den öffentlichen Kanal einzuleiten.

### 2.8 Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets ist derzeit gesichert. Über den östlich verlaufenden und asphaltierten Wirtschaftsweg, der eine Querschnittsbreite von ca. 5,00 m besitzt, gelangt man sowohl zu dem bereits erschlossenen Parkplatz als auch zu der als „Pump Track“ vorgesehenen Fläche. Eine entsprechende Festsetzung wurde hierzu ebenfalls für die zu erhaltende Randvegetation im Plangebiet für die Schaffung von Zu- und Abfahrten berücksichtigt.





# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Asphaltierter Wirtschaftsweg  
(Quelle: D. Liebert)

### 2.9 Grundwasser

Das Plangebiet liegt im Niederschlagsgebiet des Ober Sees der Rurtalsperre Schwammenauel, der zur öffentlichen Trinkwasserversorgung dient. Planungen zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes, in dem auch der Geltungsbereich liegen würde, werden derzeit nicht weiter verfolgt.

Der Grundwasserstand im Plangebiet befindet sich ca < 5.00 m unter Flur. Eine Grundwasserabsenkung bzw. – Ableitung, auch eine zeitweilige Abpumpen, darf ohne die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde nicht erfolgen.

### 2.10 Altlasten

Die Fläche des Plangebiets wird derzeit weder im Kataster über altlastenverdächtige Flächen (BBodSchG) und Altlasten noch im Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen (§2 Abs. 5 BBodSchG) und Verdachtsflächen geführt.

### 2.11 Flächen und Boden

*Es werden insgesamt 7 100 m<sup>2</sup> Landwirtschaftliche Fläche gem. § 201 BauGB in Grünfläche umgewandelt.*

*Davon gehören zu der Zweckbestimmung Parkplatz 2 700 m<sup>2</sup> und zur Zweckbestimmung Pump Track 4 400 m<sup>2</sup>.*

*Die Bodenversiegelung und -verdichtung erfolgt sparsam und nur in minimal notwendig geringer Ausdehnung entsprechend der Vorgaben Erschließungskonzeptes für die Pump Track-Anlage. Hierbei sind nur geringe Teile vollkommen versiegelt, die überwiegende Fläche steht weiter dem Naturhaushalt als Versickerungsfläche zur Verfügung. Die Fläche der bisher schon als Parkplatz genutzten Grünfläche bleibt auch in Zukunft unverändert mit einer Schotteroberfläche erhalten.*

*Innerhalb des Plangebietes sind keine Altablagerungen bekannt. Die Bodenschutzbelange unter Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG) werden wie folgt beurteilt: Begrenzung der Bodenversiegelung und Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen (Schadstoffe, Erosionen, Verdichtungen). Es besteht kein erosions- und verschlammungsgefährdeter Bereich gem. Karte des Geologischen Dienstes NRW. Ein Schadstoffeintrag in den Boden ist bei ordnungsgemäßer Nutzung der zukünftigen Grünfläche – Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ nicht zu erwarten. Erhalt schutzwürdiger Böden Schutzwürdige Böden sind nach der Karte des Geologischen Dienstes NRW nicht von der Planung betroffen. Für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in dem Teil des Gemeindegebietes stehen zurzeit außer der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen keine geringwertigeren Flächen zur Verfügung. Für die beabsichtigte Entwicklung in dem Randbereich der vorhandenen Siedlungsflächen steht aus ökologischer Sicht und aus Sicht des Bodenschutzes keine geringwertigere Fläche zur Verfügung. (x7)*

## 3. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen

### 3.1 Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Pump Track und Parkplatz Freizeitanlage (x8)



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Pump Track“ ausschließlich der Nutzung durch Mountainbiker (X7, x8) : ergänzt und geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019 dient sowie einer Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkplatz“ „Mountainbike-Areal“ dient. (x9)

Zweckbestimmung: Parken / Multifunktionsplatz

~~Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ und „Multifunktionsfläche“ sowohl dem Parken von PKW und Wohnmobilen dient als auch als multifunktionale Fläche für Veranstaltungen. (x10)~~

### 3.2 Grünordnerische Maßnahmen

Die im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen ergeben sich aus der Bilanzierung durch den Landschaftspflegerischen Fachbeitrages Büros für Freiraumplanung D. Liebert und aus dem planerischen Ziel, die homogene Heckenlandschaft mit seinen Rotbuchen am Ortsrand der Ortschaft Kalterherberg weitestgehend zu erhalten.

Die vorhandenen Hecken und Bäume fassen das Gesamtgelände ein. Die vorhandenen Hecken und Bäume fassen das Gesamtgelände ein. Zwischen Parkplatz / Multifunktionsplatz (x11) und künftiger Pump-Track-Anlage sind ebenfalls erhaltenswerte Grünstrukturen in Form von Hecken, Einzelbäumen und einer Baumgruppe. Diese sind aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für den Naturhaushalt zu erhalten. Insgesamt sollen auf der Freizeitfläche weitere 5 hochstämmige Rotbuchen angepflanzt werden als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft, der mit der Realisierung der Anlage verbunden ist.

### 3.3 Externer Ausgleich

Da innerhalb des Plangebiets keine ausgeglichene Bilanz des Eingriffs zum Ausgleich von Eingriff in Natur und Haushalt hergestellt werden konnte, ist ein externer Ausgleich über das Ökokonto der Stadt Monschau auf einem anderen Grundstück im Stadtgebiet notwendig.

### 4. Bodenordnung

Die Flächen stehen im kommunalen Eigentum der Stadt Monschau. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 5. Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden innerhalb des anhängenden Umweltberichtes ausgiebig gewürdigt.

Hierin finden sämtliche Belange der Umwelt mit der Darstellung der Gesetzesgrundlagen, der Bestandserfassung, der Erfassung der Auswirkung der Belange auf die Umwelt und untereinander Berücksichtigung.

Die für den Standort wesentlich relevanten Aspekte des Naturschutzes, des Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes wurden mit jeweiligen Fachgutachten untersucht und sind, wie die Ergebnisse des Umweltberichts in die vorliegende Bauleitplanung eingeflossen.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

( x9, x10, x11) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 6. Hinweise

#### 6.1 Bodendenkmale

Weil das Plangebiet hinsichtlich möglicher vorhandener Bodendenkmäler bisher nicht untersucht wurde ist bei Auftreten archäologischer Bodenfunde die Gemeinde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren.

#### 6.2 Geologie

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse R (R = Gebiete mit felsartigem Untergrund, DIN 4149). Da dieser Umstand von Bedeutung auf die Gründung und statische Ausführung der Konstruktion eines Gebäudes haben kann erfolgt ein Hinweis hierzu in dieser vorliegenden Planung.

#### 6.3 Bodenschutz

Zum Schutz von Böden erfolgt der Hinweis, dass der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als ZO – uneingeschränkter Einbau- nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt nicht ohne wasserrechtliche Erlaubnis zulässig ist und beim Umweltamt des Kreises Aachen (A70.4, Fachbereich Bodenschutz-Altlasten) beantragt werden muss. Gemäß § 2 Abs.2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i.V. mit § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung hat derjenige, der Materialien in einer Gesamtmenge je Vorhaben von über 800 m<sup>3</sup> auf- oder einbringt oder hierzu einen Auftrag erteilt, dem Umweltamt der Städteregion Aachen (A 70.4, Fachbereich Bodenschutz- und Altlasten) dieses mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

#### 6.4 Arten- und Landschaftsschutz

Die zu diesem Bebauungsplan gehörend eine Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros für Freiraumplanung Dieter Liebert, (Stand: Dezember 2017). Als Gutachten mit Auswirkungen auf die Planung ist deshalb ein Hinweis in die Planung übernommen worden.

#### 6.5 Schallschutz

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Schallgutachten des Büros Szymanski & Partner (Stand:29.08. 2018). ~~(Stand: Dezember 2017).~~ (x12). Als Gutachten mit Auswirkungen auf die Planung ist deshalb ein Hinweis in die Planung übernommen worden.

Da derzeit noch keine Aussage zu einem konkreten Bauvorhaben getroffen werden kann ist im Hinweis zum Schallschutz eine Überprüfung der Konformität zum Schallimmissionsgutachten im Rahmen der Bauantragstellung getroffen worden.

### 7. Kosten

Die Kosten der Maßnahme werden durch Fördermittel getragen.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

(X12) : redaktionell geändert

### **B. UMWELTBERICHT**

#### **UMWELTBERICHT** **INHALT**

- 1. Anlass und Rechtsgrundlagen**
  - 1.1 Anlass und Aufgabenstellung
  - 1.2 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht
- 2. Beschreibung der Planung**
  - 2.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen
  - 2.2 Naturräumliche Verhältnisse
  - 2.3 Übergeordnete Planungsvorgaben
  - 2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets
  - 2.5 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes und Vorhabenbeschreibung
- 3. Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**
  - 3.1 Fachgesetze
  - 3.2 Fachpläne
  - 3.3 Tabellarische Aufstellung in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden Planung
  - 3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.
- 4. Darstellung und Bewertung der bestehenden Umweltsituation**
  - 4.1 Flora, Fauna, Biotope  
Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung
  - 4.2 Geologie und Boden
  - 4.3 Klima und Lufthygiene
  - 4.4 Wasserhaushalt
  - 4.5 Landschaftsbild und Erholung
  - 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit
  - 4.7 Kultur und Sachgüter
  - 4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
  - 4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen
- 5. Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen**
  - 5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

- 5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden
- 5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene
- 5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- 5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung
- 5.6 Auswirkungen auf den Menschen
- 5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter
- 5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen
- 5.9 *Auswirkungen auf Flächen* und Boden (x13)
- 5.10 Zusammenfassung

## **6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)**

### **7. Bilanzierung**

### **8. Maßnahmen zur Kompensation**

### **9. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

### **10. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

### **11. Quellenverzeichnis**



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### 1. Veranlassung und Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Monschau plant die Errichtung einer Mountainbike-Trainingstrecke in der Ortslage Kalterherberg, auch als „Pump Track“ bezeichnet.

Zur Schaffung des Planungsrechts soll der Bebauungsplan Nr. 8 „Pump Track“ zur Satzung gelangen.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung desselben aus der Vorbereitenden Bauleitplanung – des Flächennutzungsplans.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Monschau weicht von der, für den künftigen Bebauungsplan notwendigen Darstellung als Grünfläche ab. Zur Zeit wird diese Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Damit ist für den Bebauungsplan keine Ableitung aus der übergeordneten Bauleitplanung gegeben und die Notwendigkeit vorhanden, den Flächennutzungsplan mit der 80. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „~~Parken/Multifunktionsplatz~~“ und „~~Freizeitgelände~~“, *„Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parken“* (x14) im Parallelverfahren zu ändern.

#### 1.3 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) müssen bei der Aufstellung eines Bauleitplans die Belange einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Verantwortung für den Klimaschutz sowie baukulturelle Aspekte, z.B. Stadtgestalt oder Landschaftsbild, müssen dabei beachtet und umgesetzt werden.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) und der anschließenden Neubekanntmachung in 2017 wurde das Baugesetzbuch durch die Anpassung an das Umwelt-Rechtshilfegesetz (02.06.2017), das Hochwasserschutzgesetz II (06.07.2017 / 05.01.2018) und das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt verändert. Gemäß § 1 Absatz 6.7 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen, insbesondere:

- a) Die Wirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) Die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

- f) Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

(x14) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

- h) Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.
- i) Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach Buchstabe a) bis d)
- j) Unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

In § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) ist festgelegt, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für die Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Plangebiet ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der vorliegende Umweltbericht erbringt diese Umweltprüfung und ist Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros für Freiraumplanung, Dieter Liebert ist wie das schalltechnische Gutachten des Sachverständigenbüros Szymanski & Partner in den Umweltbericht eingeflossen.

Der erforderliche Inhalt eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) besteht aus den folgenden Punkten:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes
- Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, soweit sie für den Bebauungsplan von Bedeutung sind sowie die Art, wie diese Ziele berücksichtigt werden.
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Nicht-Durchführung (Null-Variante).
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und alternative Planungsmöglichkeiten.  
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung.  
Beschreiben der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen.
- Allgemein verständliche Zusammenfassung.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

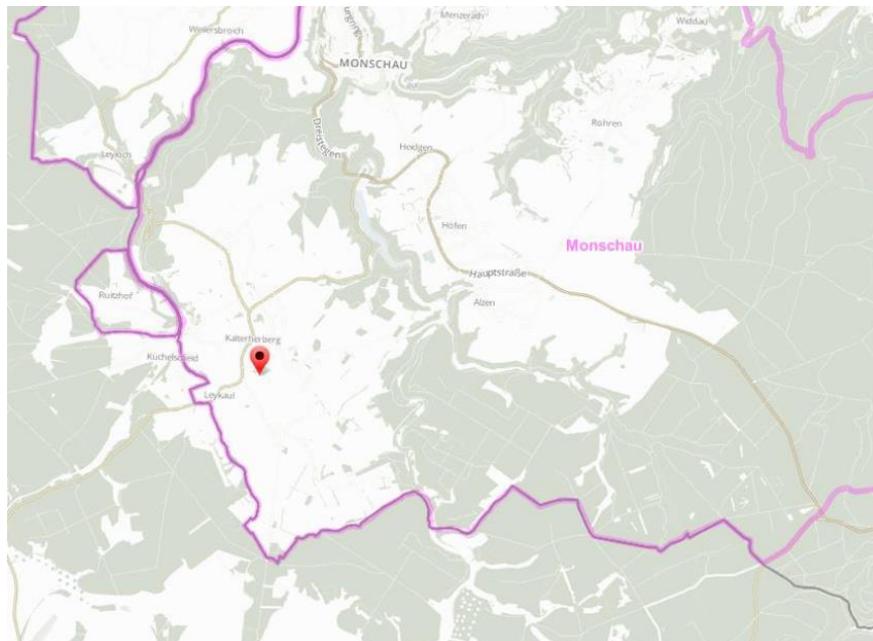
### 1.0 Beschreibung der Planung

#### 1.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen

Monschau liegt im südlichen Gebiet der Städteregion Aachen im Regierungsbezirk Köln.

Die direkten Nachbarstädte sind im Osten die Gemeinde Simmerath, im Norden die Gemeinde Roetgen und im Westen, auf belgischem Staatsgebiet die Stadt Eupen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Kalterherberg östlich der Malmedyer Straße und südlich der Gemeindestraße „Auf der Höhe“.



Lage im Raum (Quelle: Geoportal Städteregion Aachen)

#### 1.2 Räumliche Verhältnisse

Monschau gehört naturräumlich zu der Großlandschaft „Eifel“ und hier zum zentralen Bereich der „Nordeifel“ im unmittelbaren Grenzgebiet zu Ostbelgien mit der Hochmoorlandschaft „Hohes Venn“.

Geomorphologisch umfasst Monschau das Paläozoische Bergland, montan, mit Höhen zwischen 494.00 m ü.N.N. und 580.00 m ü.N.N..

Die Ortslage Kalterherberg, die sich auf einem abgeflachten Hochrücken befindet und eingegrenzt wird durch die tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler der „Rur“ und dem „Perlenbach“ mit seiner Talsperre ist geprägt von den eifeltypischen Wieseneinfassungen der Rotbuchenschnitthecken mit Durchwachsern oder im besiedelten Bereich auch als meterhohe Windschutzhecken.

#### 3.3 Übergeordnete Planungsvorgaben

##### Regionalplan

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 ist der Geltungsbereich der 80.

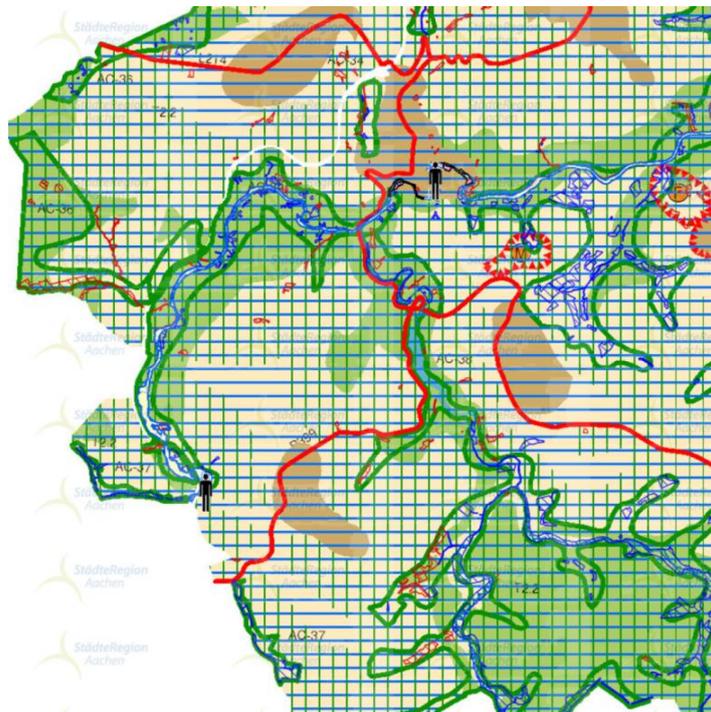


# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg-Pump Track als „Fläche für Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz“ ~~„Fläche für die Landwirtschaft“~~ (x15) ausgewiesen.

(x15) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



Auszug Regionalplan der Bezirksregierung Köln  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

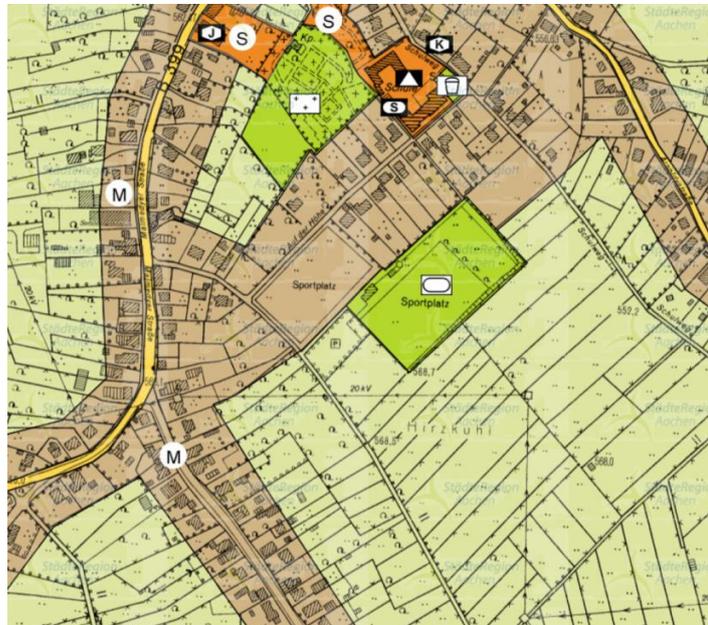
## Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Monschau ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Darstellung im Rechtsgültigen Flächennutzungsplan  
(Quelle: Stadt Monschau)



Auszug aus dem Landschaftsplan  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

## Landschaftsplan Monschau

Das Plangebiet befindet sich im sogenannten „ungeschützten Außenbereich“ des Landschaftsplans. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer, dem Flächennutzungsplan nachfolgenden verbindlichen Bauleitplan Ausgleichsmaßnahmen für den mit dem konkreten Vorhaben planungsrelevante Eingriff in Natur und Landschaft mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden muss.



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### 2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet wird gebildet aus:

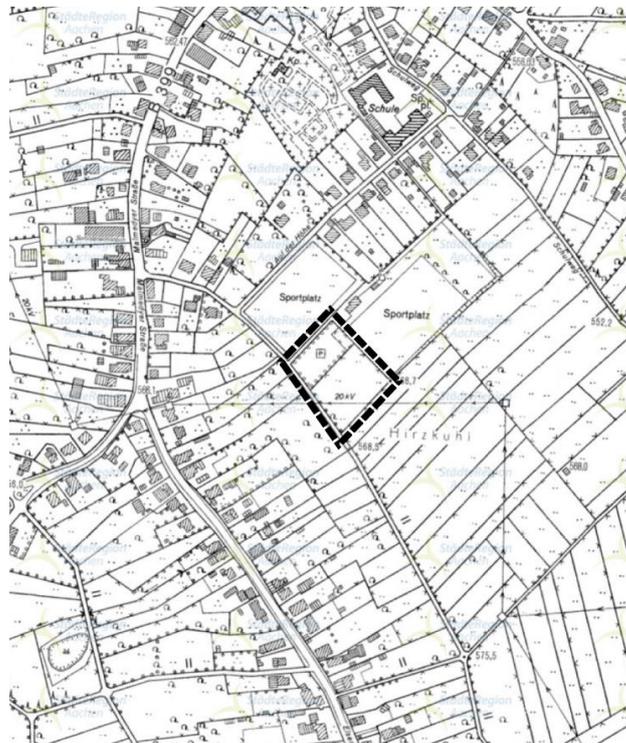
Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331  
und liegt in der zentralen Ortslage Kalterherberg.

Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ü.N.N.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg

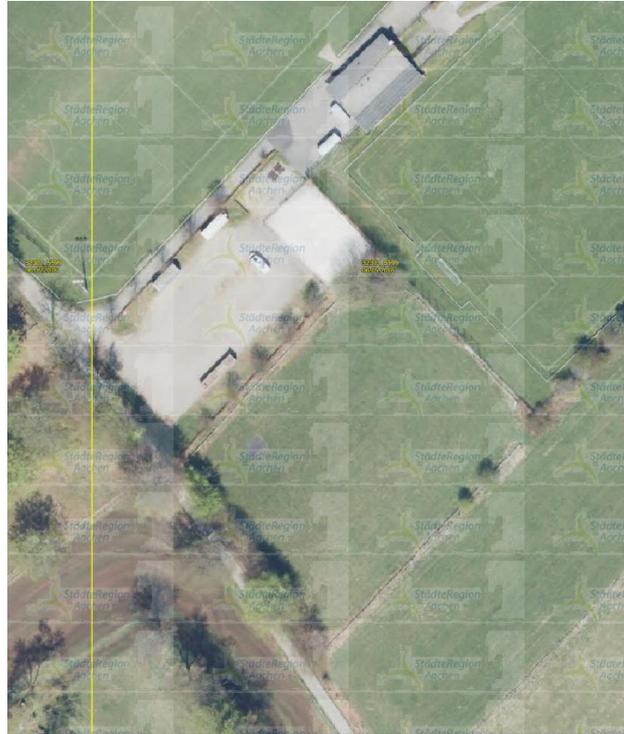


DGK – Übersicht Plangebietsabgrenzung  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Luftbild Plangebiet  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

## 2.5 Inhalte und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 und Vorhabenbeschreibung

Mit dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 der Stadt Monschau soll die Grundlage einer touristischen Weiterentwicklung für die Stadt Monschau geschaffen werden.

In der Ortslage Kalterherberg ist geplant, einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung einer Pump Track-Anlage südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung soll mit der Ausweisung „Grünfläche mit Zweckbestimmung „Freizeitgelände“ und „Parken/Multifunktionsplatz“ im

~~Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Kalterherberg Nr. 8 „Pump~~



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

~~Track“ die landesplanerische Voraussetzung für dieser Planung schaffen.~~ (x16)

## 3.0 Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

### 3.1 Fachgesetze

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter allgemeine Grundsätze und Ziele formuliert, die für die zu bewertenden Schutzgüter berücksichtigt werden müssen. Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technische Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

### 3.2 Fachpläne

#### Landes- und Regionalplanung

Das Planvorhaben hat die planerische Anpassung von ca. 0.71 Hektar „Fläche für die Landwirtschaft“ für eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ Freizeit- und Parkplatzanlage. (x17) im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB zum Ziel.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 ist der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg-Pump Track als „Fläche für

(x16, x17) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

*Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz“ „Fläche für die Landwirtschaft“* (x18) dargestellt.

(x18) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 3.3 Tabellarische Aufstellungen in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
<b>Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	Die Abfälle aus der Nutzung des Parkplatzes werden über städtische Container vor Ort gesammelt und sortiert, um einen möglichst hohen Anteil davon in den Wertstoffkreislauf einzubringen.
<b>Nutzung erneuerbarer Energien</b>	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Deshalb ist auch keine Nutzung erneuerbarer Energien beabsichtigt.
<b>Sparsame und effiziente Nutzung von Energien</b>	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Eine



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

<b>ZIEL</b>	<b>ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG</b>
	Ausstattung der öffentlichen Beleuchtung mit energiesparender LED-Technik ist vorgesehen.
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	Keine Festsetzung
<b>Bauweise</b>	Keine Festsetzung
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	Die äußere Erschließung erfolgt für den Parkplatz sowohl über die Zufahrt zur Sportanlage als auch von dem östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Die Zufahrt zum Gelände des Pump Track erfolgt ausschließlich über den östlich verlaufenden und asphaltierten Wirtschaftsweg.
<b>Ver- und Entsorgung</b>	Die Versorgung mit der erforderlichen technischen Infrastruktur (Wasser, Strom) wird durch die Versorgungsträger sicher gestellt, die Abfallentsorgung erfolgt durch ein kommunalbeauftragtes Abfallunternehmen.
<b>Entwässerung</b>	Aufgrund der geplanten Freizeitnutzung ist keine Schmutzwasserentsorgung erforderlich. Die im Rahmen der Versiegelung entstehenden und abzuleitenden Niederschlagswässer sollen über die Versiegelungskanten frei in die belebten Bodenzonen innerhalb des Plangebietes oberflächlich abgeleitet werden.
<b>Lärmimmissionen.</b>	<i>Die Betrachtung der mit der Planung einhergehenden Lärmimmissionen wurde durch ein Fachgutachter bewertet. Hier wird festgestellt, dass eine unzulässige Erhöhung des Schallpegels durch die Pump Track-Anlage und den Parkplatz nicht zu erwarten ist. (x19)</i>
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren. Städteregion Aachen Naturschutzbehörde z. Hd. Frau Petermann Zollernstrase 10



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

<b>ZIEL</b>	<b>ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG</b>
	<p>52070 Aachen</p> <p>2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.</p> <p>3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.</p> <p>4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.</p> <p>5. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300“ Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.</p> <p>6. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.</p> <p>7. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.</p>
<b>Fläche und Flächenbilanz</b>	<b>Grünfläche</b> <b>7 100 m<sup>2</sup></b> Davon:



**Stadt Monschau  
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8  
„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
	1. Parkplatz ( <i>Bestand</i> ) 2 700 m <sup>2</sup> 2. Pump Track 4 400 m <sup>2</sup> <i>Die Planung sieht einen sparsamen Umgang mit der Versiegelung von vormals Landwirtschaftlichen Flächen vor. . (x20)</i>

(x19, x20) : geändert und ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

**Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**

**3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.**

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
<b>Mensch</b>	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW Landschaftsgesetz NRW(x21)  Baugesetzbuch (BauGB)  Bundesimmissionsschutzgesetz	-Schutz, Pflege, Entwicklung und erforderlichen Falls Wiederherstellung von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen. -Als Erholungsraum auch in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Raum. -Vermeidung von Emissionen  -Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, u.a.)  -Schutz der Allgemeinheit und der



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	<p>TA Lärm</p> <p>DIN 18005 und DIN 45691</p>	<p>Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.</p> <p>-Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig: die Verringerung von Geräuschemissionen soll die insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und –minderung bewirkt werden.</p>
<p><b>Flora, Fauna, biologische Vielfalt, Landschaft</b></p>	<p>Bundesnaturschutz-Gesetz,  <i>Landesnaturschutz-gesetz LNatSchG NRW</i>            Landschaftsgesetz            NRW<sup>(x22)</sup></p> <p><i>Landesnaturschutz-gesetz LNatSchG NRW</i>            Landschaftsgesetz            NRW<sup>(x23)</sup></p>	<p>-Dauerhafte Sicherung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume.</p> <p>-Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart von Landschaft.</p> <p>-Prüfung der Belange des Artenschutzes bei allen Planungs-vorhaben.</p> <p>-Sicherung der Vegetation im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung einschließlich Wiederbegrünung offener Flächen.</p>



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	Baugesetzbuch (BauGB)	<p>-Schutz, Pflege und Entwicklung wildlebender Tier- und Pflanzenarten als Teil des Naturhaushalts sowie der Lebensräume und Lebensbedingungen</p> <p>-Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>-Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das natürliche Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sind zu berücksichtigen.</p>
<b>Geologie und Boden</b>	Baugesetzbuch (BauGB)  Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	<p>-Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.</p> <p>-Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Bodens, Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, sowie</p>



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		durch verursachte Gewässerverunreinigungen.
<b>Wasserhaushalt</b>	<p>Wasserhaushaltsgesetz § 31a und §78 b Abs.1</p> <p>Landeswassergesetz § 51a</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>-Der schadlose Wasserabfluss ist zu gewährleisten und der Entstehung von Hochwasserschäden vorzubeugen.</p> <p>-Niederschlagswasser ist zu versickern oder ortsnah direkt in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>-Der sachgerechte Umgang mit Abwasser §1 Abs. 6 Nr. 7e</p>
<b>Lufthygiene</b>	<p>Baugesetzbuch §1 (BauGB)</p> <p>Bundesimmissionschutzgesetz</p> <p>TA Luft</p>	<p>-Die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität § 1 Abs. 6 Nr. 7h</p> <p>-Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie § 1 Abs. 6 Nr.7 f</p> <p>-Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umweltauswirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung von Immissionen.</p> <p>-Schutz der</p>



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen
<b>Klima</b>	Baugesetzbuch §1Abs.5 (BauGB)  Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW § 2	-Bauleitplanung hat in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu erfolgen. -Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden. Hierbei hat der Aufbaueiner nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung.
<b>Kulturelles Erbe</b>	UVPG  ROG	„Schutzgüter im Sinne des Gesetzes sind (...) 4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§2 Abs. 1 Nr. 4)- „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in Ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs.2 Nr. 5) Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.



**Stadt Monschau**  
**Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8**  
**„Pump Track“**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		-Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wenn der engeren Umgebung von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.
<b>Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katstrophen</b>	Baugesetzbuch §1 Abs.6 Nr. 7 j (BauGB)	-Unbeschadet des §50 Satz 1des Bundesimmissionschutzgesetzes sind die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katstrophen zu erwarten sind, auf die Belange von Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter zu überprüfen.
<b>Fläche</b>	Baugesetzbuch §1 (BauGB)  <i>Landesnatuschutzgesetz LNatSchG NRW § 2–Landschaftsgesetz NRW(x24)</i>	Nutzungsumwandlung von <i>Landwirtschaftlicher Fläche gem. § 201 BauGB(x25)</i> Vermeidung von Versiegelung und Zerschneidung



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

(x21, x22, x23, x24, x 25) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

#### 4. Darstellung und Bewertung der Schutzgüter

Die Darstellung und Bewertung der Schutzgüter basiert auf vorhandenen Karten, Gutachten oder sonstigen formellen und informellen Plänen. Eigene flächenhafte Kartierungen oder Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Beschreibung der Schutzgüter orientiert sich hierbei an § 1 Abs. 6 BauGB. Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie und Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Flächen
- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Sowie deren Wirkungsgefüge untereinander

#### Ausgewertet wurden dabei:

1. Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Büro Liebert)
2. Schallgutachten (Büro Szymanski & Partner)

#### 4.1 Fauna, Flora, Biotope, Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung

Laut Artenschutzrechtlicher Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, Dezember 2017. überlagert das Plangebiet ~~umfanglich intensiv gedüngte Fettweiden.~~ (x26)

Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken.

~~Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei # gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.~~

~~Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan.~~ (x27)

#### Bewertung der Biotoptypen nach Sporbeck

Bei der Methode nach Sporbeck, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

1. Natürlichkeit	N	
2. Wiederherstellbarkeit	W	
3. Gefährdungsgrad		G
4. Maturität	M	
5. Struktur- und Artenvielfalt	S	
6. Häufigkeit	H	

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan.

(X26, x27) : redaktionell geändert

Bewertung der Biotoptypen:

Biotoptyp	Kürzel gem. Sporbeck	Bewertungs- kriterium						Su
		N	W	G	M	S	H	
<b>Fettweide- frisch bis trocken-</b>	EB 31	2	1	1	3	1 *	1	9
<b>Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen</b>	D 71	3	2	1	3	2	1	12

\* Innerhalb der Fettweidenfläche wird regelmäßig Dünger und Gülle ausgebracht.

Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. -Weidengesellschaften geprägt. Daher erfolgt eine Reduzierung des Biotopwertes um 1 ÖW.

Fazit:

Bei der Planung wurden mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt. Die Rodung von standorttypischen heimischen



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

### Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß Sporbeck, 1990 des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der

Maßnahme gegenübergestellt. Der Ausgleichswert der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

### Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
<b>EB 31</b>	<b>Fettweide -frisch bis trocken-</b>	<b>4.410</b>	<b>9*</b>	<b>39.690</b>
	<b>Flächensumme:</b>	<b>4.410</b>		
<b>D 71</b>	<b>Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen</b>	<b>280</b>	<b>12</b>	<b>3.360</b>
	<b>Summe:</b>			<b>43.050</b>

### Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrasenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
	<b>Erhalt von Biotopstrukturen</b>			



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	<b>Festsetzungen:</b>			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	<b>Flächensumme:</b>	<b>4.410</b>		
	<b>Überlagernde Planungsfestsetzungen:</b>			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	<b>Summe:</b>			<b>15.348</b>
	<b>Summe vorher:</b>			<b>43.050</b>
	<b>Summe nachher – Summe vorher</b>			<b>- 27.702</b>

Die Summe von 27.702 ÖW verdeutlicht das nach Durchführung der Maßnahme innerhalb des PG verbleibende Defizit. Dieses Defizit ist über das Öko-Konto der Stadt Monschau entsprechend zu „verbuchen“.

Nach Durchführung dieses Verfahrens sowie Berücksichtigung aller Festsetzungen besteht

ein ausreichendes Maß der Kompensation im Sinne des *LNatSchG NRW* LG-NRW(x27).

### Artenschutz / Artenschutzrechtliche Bewertung

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**

##### **Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse**

Das Gelände wurde am 20.11.2017 einmalig begangen. Im Rahmen dieser Begehung wurden alle relevanten Strukturen erfasst und bezüglich Ihrer Lebensraumeignung bewertet. Lebensräume, deren Verlust zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gemäß §44



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

BNatschG führen könnte, wurden vertiefend auf Hinweise zur Präsenz von planungsrelevanten Arten bzw. lokal gefährdeten Arten untersucht. Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

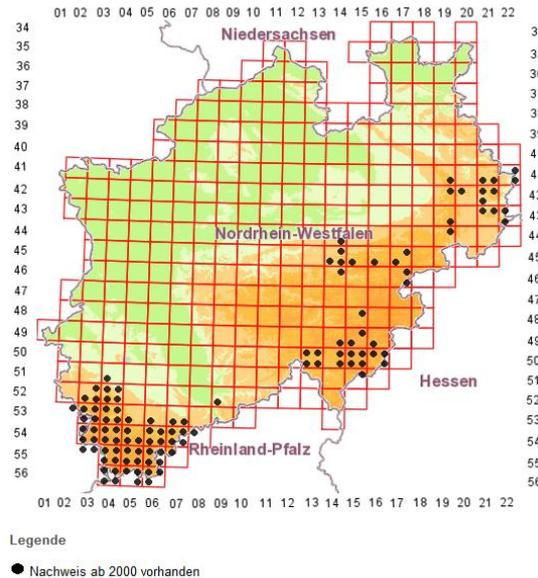
- 1. Alle auf dem Gelände vorhandenen randlichen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten** – die Restfläche des Geländes wird von artenarmer Intensiv Fettweide geprägt, die keine essentielle Lebensraumeignung bzw. Funktion als Nahrungshabitat besitzt! Die im Konzept vorliegende Planung sieht bereits entsprechende randliche Grünstreifen vor. Für die Ausführungsplanung wurde mit dem AG vereinbart, dass zu den Stämmen aller vorhandenen Baumreihen ein Mindestabstand von 2,00 m verbleibt. Dieser Abstand reicht nach aktuellen Kenntnissen aus, um den Bäumen mit jungem Baumholz, einen ausreichenden Lebensraum zu bieten. Alle vorhandenen Strukturen wurden im Rahmen der Begehung (überwiegend unbelaubte Bäume), nach Horsten und Höhlen abgesucht. Fortpflanzungsstätten dieser Art waren nicht vorhanden. Ferner wurden die Schnitthecken nach Fortpflanzungsstätten abgesucht – auch hier gelang kein Nachweis.
- 2. Das Umfeld des Geländes wird bereits seit Jahren intensiv zu sportlichen Zwecken genutzt.** Insbesondere während der Brutzeit (Frühjahr / Sommer) finden Wettkampf- und Trainingsaktivitäten statt. Der unmittelbar benachbarte Parkplatz wird zu diesen Zeiten sowohl durch die Sportlern (und Eltern) selbst, als auch durch Besucher der Anlage genutzt. Zudem dient der südlich angrenzende, asphaltierte Feldweg sowohl dem landwirtschaftlichen und gelegentlichen Ortsverkehr als auch Erholungssuchenden (Wanderer oder Anwohner mit Hund). Selbst im Winter wird der Parkplatz genutzt. Er (X27) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019  
  
dient hier Wintersportlern als Ausgangspunkt zu einer offiziell ausgeschilderten Langlaufschleife „Loipe auf der Höhe“. Mithin ist der Bereich aus Sicht der Störungsintensität deutlich vorbelastet. Eine darüber hinaus gehende **Störung, die den Verbotstatbestand des §44 BNatschG auslösen könnte, kann auf Basis der geplanten Nutzung ausgeschlossen werden.**
- 3. Da keine Rodungen vorgenommen werden, sind Fledermaus Lebensräume ebenfalls nicht betroffen.** Der intensiv genutzten Fettweide kommt aus Sicht eines Fledermaus oder Brutvogel-Nahrungshabitats keine essentielle Bedeutung zu. Flächen dieser Art, die den Verlust kompensieren können, finden sich zudem mannigfach im direkten Umfeld (siehe z.B. Luftbild).
- 4. In Verbindung mit dem Pump Track sind keine verglasten baulichen Einrichtungen geplant.** Eine Gefahr des Vogelschlags an Glasfassaden besteht mithin nicht.
- 5. Aufgrund der Strukturen auf dem Gelände und im nahen Umfeld sowie der sich daraus ergebenden Lebensräume, konnten Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen werden.**



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

6. Der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze in NRW befindet sich in der Region Eifel (siehe Abbildung 4 – unten Quelle: LANUV). Das Bauvorhaben zerschneidet jedoch keine Wandkorridore.



7. Lebensräume oder essentielle Nahrungshabitate für den Biber oder den Luchs (planungsrelevante Arten Messtischblatt 5403-4) sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.
8. Vorkommen des „Prächtigen Dünnfarns“ sind ausgeschlossen. Die Pflanze bevorzugt die Besiedlung von windstillen Nischen zwischen Gesteinen, in Höhlen, an Felsüberhängen oder Spalten, die sich meistens umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen befinden. Lebensräume dieser Art sind auf dem Gelände nicht vorhanden.

## Artenschutzrechtliche Bewertung

### Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG.

Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

1. Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
2. Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Eingriffen)
3. Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands“; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Das Munlv (2007) hat eine Liste mit für NRW planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erarbeitet. Darüber hinaus gehend können, je nach Sachverhalt und



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG, weitere Spezies hinzugefügt werden.

## Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3

Für die im maßgeblichen MTB (Aachen - Quadrant 3 im Messtischblatt 5403) gelisteten

Arten, finden sich entweder keine Lebensräume, oder sie konnten durch die durchgeführte Untersuchung bzw. durch die bereits vorhandene Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Auch Lebensstätten lokal gefährdeter Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Häufigkeit der im benachbarten Messtischblatt (Qu. 4) abgebildeten Arten, wurde das Gelände auch auf potentielle Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Weitere Festsetzungen aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes sind mithin nicht erforderlich. Da keine Rodung von Bäumen und Gehölzen vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Festsetzung einer zeitlichen Bauzeitbegrenzung.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5403		
Art		Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
Castor fiber	Europäischer Biber	G
Felis silvestris	Wildkatze	U+
Lynx lynx	Luchs	S
<b>Vögel</b>		
Alcedo atthis	Eisvogel	G
Anthus trivialis	Baumpieper	U
Buteo buteo	Mäusebussard	G
Cuculus canorus	Kuckuck	U-
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Falco subbuteo	Baumfalke	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U-
Lanius collurio	Neuntöter	G-
Milvus migrans	Schwarzmilan	U+
Milvus milvus	Rotmilan	U
Passer montanus	Feldsperling	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	S
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	U+
Strix aluco	Waldkauz	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>		
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünmlam	U



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

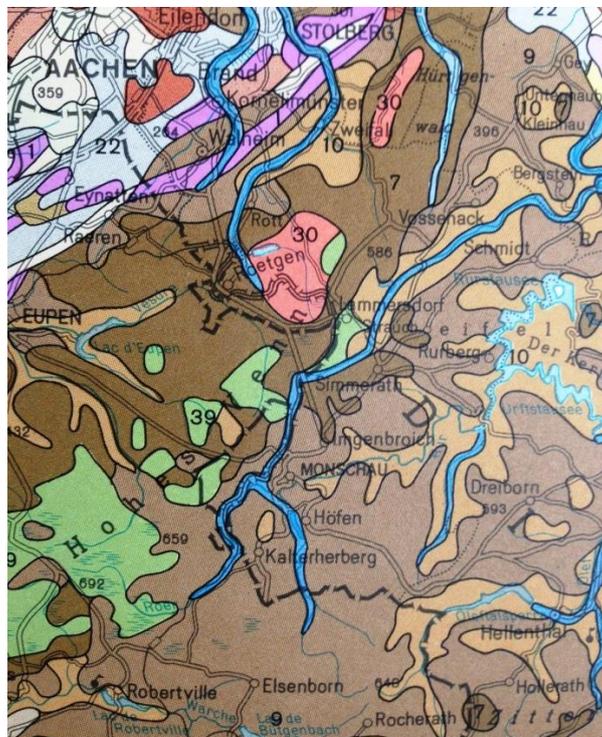
## Artenschutzrechtliches Fazit

Der folgende Artenschutzrechtlichen Bewertung liegen die o.a. Ergebnisse zu Grunde:  
Durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.

## 4.2 Geologie und Boden

Die Stadt Monschau, die innerhalb der Großlandschaft „Eifel“ gehört, liegt auf einem erdgeschichtlich sehr alten Untergrund aus einem Bodentyp aus Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.

Die Bodenart besteht aus schluffigen, sandigem und tonigem Lehm, meist grusig und steinig. Das Ausgangsgestein besteht aus Tonschiefer, Siltschiefer, Schieferthon, Grauwacke und Sandstein. Die Bodeneigenschaften hieraus sind mittel- bis flachgründig, trocken und qualifizieren sich meist als geringere und arme Böden. Seltene Böden mit besonderer Bedeutung für Natur- und Kulturgeschichte sowie Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Auszug aus dem Deutschen Planungsatlas 1982  
(Quelle: Akademie für Raumforschung und Landesplanung)



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### 4.3 Klima und Lufthygiene

Der Untersuchungsraum ist Teil der Aachener Börde und liegt im äußersten Westen Deutschlands.

Die Wetterlage in dieser Region ist vom ausgleichenden Einfluss des Atlantiks geprägt. Demzufolge sind die Sommer nicht allzu heiß und die Winter bis auf wenige kurze Zeitphasen mild. Kontinentale Einflüsse oder trockene Kälte aus Osteuropa können sich in einigen Regionen Deutschlands im Winter oft länger festsetzen, in der Eifel halten die atlantischen Einflüsse mit milderer Meeresluft meist zeitnah dagegen. Die Stadt Monschau gilt als Luftkurort in der Tourismusregion Eifel. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Niveau lufthygienischer Belastungen im Plangebiet und Umfeld zurzeit nicht durch relevante Schadstoffkonzentrationen in der Nähe einschlägiger Grenzwerte gekennzeichnet ist.

### 4.4 Wasserhaushalt

#### Grundwasser

Als Grundwasser wird das ständig vorhandene unterirdische Wasser bezeichnet, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt.

Grundwasserentsteht durch die Versickerung von Niederschlagswasser sowie durch latenten Zuzug von Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen in Boden- und Gesteinshohlräume. Gemäß der vorgenannten Definition deutlich wird, steht das Schutzgut Wasser als ein wichtiger abiotischer Faktor im engen Kontakt zu anderen Schutzgütern, insbesondere der Geologie und dem Boden. Das Grundwasser ist an Transport- und Umsetzungsprozessen beteiligt und übernimmt als Trinkwasserreservoir eine übergeordnete Bedeutung.

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

#### Oberflächenwasser

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

### 4.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild der Ortslage Kalterherberg am Rande des Hohen Venns, zwischen den Talgebieten der Rur und des Perlenbaches (Perlenbachtalsperre) mit typischen Venn-Häusern und -Hecken. Grenzübergang nach Belgien. Haltepunkt der historischen Vennbahn.

Weithin sichtbar ist die neuromanische Kirche, der sogenannte „Eifeldom“. Ein Netz von Wanderwegen und die als Fernradroute ausgebaut, ehemalige Bahnstrecke



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

„Ravelroute“ zwischen Aachen und Luxemburg prägt den Erholungswert des Dorfes. Weitere Ausflugsziele bilden auch das »Kreuz im Venn« mit Lourdesgrotte (1890) und das als Benediktinerkloster wieder reaktivierte mittelalterliche Gut Reichenstein.

### 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet steht als Teil der offenen Feldflur angrenzend an das Sportgelände als naturräumlicher Erlebnisraum dem Menschen zur Verfügung und trägt damit für die menschliche Gesundheit bei. Mit Umwandlung des Geländes in eine Fläche für aktive körperliche Bewegung im Rahmen einer familiären Gesellschaft wird der Stellenwert zum Beitrag zur menschlichen Gesundheit weiter erhöht.

*Hinsichtlich der zu erwartenden zusätzlichen Schallimmissionen durch die neue „Pump Track“-Anlage sind laut Gutachten keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten.* (x28)

(x28) : ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 4.7 Kultur und Sachgüter

Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

Innerhalb Monschaus sind derzeit 393 Objekte als Denkmal ausgewiesen.

Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder aus Teilen baulicher Anlagen bestehen.

Neben den überirdischen Baudenkmalern sind auch Bodendenkmäler Teil schutzwürdigen Denkmäler, für die bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde umgehende Meldungen bei der unteren Denkmalbehörde zur Sicherung des möglichen Denkmals zu leisten sind.

### 4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu europaweit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehen im Mittelpunkt der Europäischen Union.

In Deutschland umfasst das Gebietsnetz 15,3 % der Landesfläche und setzt sich aus den nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebieten zusammen.

Hier stehen der Schutz gefährdeter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund.



# Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss



Auszug aus Übersicht „Natura 2000“

#### 4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen

Unter den Zusammenhängen, Vernetzungen und Wechselwirkungen ist die Beziehung zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Flächen, Wasser, Klima und Landschaft. Bei der Prognose und Bewertung von Planungs- und Eingriffsfolgen sind auch die Vernetzungen der Umweltkomponenten zu berücksichtigen. Damit ist eine medienübergreifende Prüfung verbunden. Inwieweit das Planvorhaben für die einzelnen Umweltfaktoren bzw. das gesamte Ökosystem Auswirkungen hat, wird im Folgenden dargestellt.

#### 5.0 Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen

Im Folgenden werden die potentiellen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt und ihre einzelnen Faktorendargestellt.

Dabei werden auch die jeweiligen Vorbelastungen benannt.

Baubedingt sind alle Wirkfaktoren, die meist nur temporär während der Bauphase Wirkungen, auftreten. Anlagebedingt sind im Gegensatz dazu alle vom Vorhaben ausgehenden die durch die Anlageselbst und nicht durch den Bau oder Betrieb bedingt sind.

Hierbei handelt es sich in der Regel um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, wie Eine Veränderung der natürlichen Gegebenheiten, den Verlust an Vegetation Und Lebensräumen für Tierarten und zusätzliche Versiegelung oder Flächenzerschneidung.

Betriebsbedingt sind die Wirkfaktoren, deren Auftreten ursächlich mit dem Betrieb einer Anlage zusammen hängt Typisch sind hier Schadstoff- oder Lärmimmissionen. Beschrieben werden die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter der Umwelt, also auf Geologie oder Böden, auf den Wasserhaushalt bei Grundwasser und Fließgewässern, auf Klima und Lufthygiene, Mensch, Flora, Fauna, Fläche, Biotope, das Landschaftsbild, die Erholung in der Landschaft und auf Kultur und Sachgüter. Weiter werden mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Eingriffsfolgen dargelegt. Es wird aufgezeigt, wo Umweltauswirkungen nicht vermeidbare Konflikte bewirken, die gegebenenfalls an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

### 5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope

Das Plangelände im Teilbereich der künftigen Pump Track-Fläche und des Parkplatzes überlagert umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden. Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken. Der Erhaltung dieser Randvegetation kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

#### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Schutz und Erhaltung der Randvegetation in Form der Hecken- und Baumerhaltung an der östlichen, nördlichen und zentralen Achse.
2. Minimierung des Versiegelungsgrades.

#### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Eingeschränkter Verlust der natürlichen Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.

### 5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden



Quelle: D.Liebert - Gutachten



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

### Legende:

1. Pumptrack
2. Kinder-Pumptrack
3. Aufenthaltsbereich
4. Fahrtechnikbereich
5. Sprungbereich
6. Rasen

### Zusammenfassend ergibt sich somit für die Planung folgende Gliederung:

Bestand:

überlagernde Traufbereiche (Baumbestand): 280 qm

Planung:

Pump Track (versiegelt): 949 qm

Kinder Pump Track (versiegelt): 300 qm

Summe versiegelter Flächen: 1.249 qm

Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig): 967 qm

Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig): 1.187 qm

Sprungbereich (wasserdurchlässig): 728 qm

Summe wasserdurchlässiger Flächen: 2.882 qm

Rasenflächen (Flächenkorrektur – minus 63 qm s.Text): 279 qm

Schnitthecken in Rasenflächen

170,00 m \* (hier reduzierter Ansatz) 1,00 m breit 170 qm

Summe Rasenflächen: 109 qm

überlagernde Traufbereiche (festgesetzter Baumbestand):

5 Bäume \* (hier reduzierter Ansatz) 10 qm 50 qm

Durch die geplanten Maßnahmen verliert der Boden im Plangebiet in erheblichem Umfang seine Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und als Bestandteil des Naturhaushalts.

Die geplante Baumaßnahme greift in die natürliche Geländegestalt ein und wird durch Bodenauf- und abträge verändert. Während der Bauphase werden auch die Böden im Umfeld durch Baubetrieb und Zwischenlagerung gefährdet, verdichtet oder verändert. Das Vorhaben stellt einen Erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, da der Boden hier seine vielfältigen, natürlichen Funktionen verliert. Der Eingriff in den Boden ist im Boden nicht auszugleichen, jedoch durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu minimieren.

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen.



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.

3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 „Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust der natürlichen, geologischen durch Auf- und Abtrag.
2. Verlust von Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit (BBSchG) – Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Bodenverdichtung und Veränderung durch Baubetrieb und Anlage

### **5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene**

Die Versiegelung und Überbauung bisher bewachsener und versickerungsfähiger Flächen führt zur Umwandlung des bisherigen Freilandklimatopshin zu einem Stadtklimatop.

Dabei werden potentielle Kaltluft-Entstehungsbereiche und Kaltluftbahnen beseitigt. Durch den Ziel- und Quellverkehr wird die Belastung der Luft durch Verkehrsimmissionen wie Abgase und Feinstaub gegenüber der Ausgangssituation zunehmen. In der Bauphase ist zusätzlich mit einer deutlich zunehmenden Belastung der Luft zu rechnen.

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust von Frischluft-Entstehungsgebieten.
2. Minderung der Frischluftflüsse.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Veränderung der Luftqualität durch ansteigende Verkehrsimmissionen

### **5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt**

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden 1.249 qm versickerungsfähiger Böden versiegelt, wodurch die Grundwasserneubildung eingeschränkt werden kann. Künftig muss das Oberflächenwasser oberflächlich in die belebte Bodenzone über die Kantender versiegelten Flächen in den Untergrund abgeleitet werden.



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

Während der Baumaßnahme kann das Grundwasser durch die Lagerung bodenfremder Materialeien oder durch Stoffeinträge gefährdet werden. Oberflächengewässer und Wasserschutzzone sind von dem Vorhaben nicht direkt betroffen.

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 „Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Bauarbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.
7. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Minderung der Grundwasserneubildungsrate.

## **5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung**

Das Plangebiet am Ortsrand der Ortslage Kalterherberg bildet mit seinem tiefen Einschnitt in das vorhandene Dorfgefüge mit seinen umlagernden Heckenstrukturen den fließenden Übergang von dörflicher Besiedlung zu freier Landschaft.

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Kompensation der Flächen mit der Zweckbestimmung „Pump Track“ stellt bereits eine Minimierungsmaßnahme dar. So werden „Pufferzonen“ dieser Flächen durch die Kompensation deutlich reduziert. Insbesondere die gemeinsame Nutzung



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

einer Parkplatzfläche ist an diesem Vorhaben als sinnvolle und effiziente Minimierungsmaßnahme i.S. des reduzierten Flächenverbrauchs zu werten. Letztlich passt sich die Anlage so in die Umgebung ein, dass keinerlei Rodungen notwendig werden – Pflegerückschnitte wie z.B. eine Herstellung oder der Erhalt des Lichtraumprofils stellen im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff dar. Zugänge, Funktionsbereiche und Randbereiche werden so gestaltet, dass die vorhandene Vegetation komplett zu erhalten ist und damit der Wert für das Landschaftsbild in seiner bisherigen Funktion erhalten bleibt.

2. Auch eine verkehrliche Anbindung ist bereits über das öffentliche Straßenwegenetz vorhanden.

### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Veränderung des Landschaftsbildes durch intensive sportliche Nutzung der Randfläche.

### **5.6 Auswirkungen auf den Menschen**

Mit der Realisierung des Vorhabens werden in dem Rahmen des festgestellten Ziels der touristischen Neuorientierung Freizeitflächen geschaffen.

Gleichzeitig schränkt sich die stadtklimatische und lufthygienische Funktion des Untersuchungsgebiets ein.

*Die Auswirkungen auf den Menschen durch zusätzlich auftretende Schallimmissionen durch im Plangebiet ausgelöste Verkehrsbelastung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer verträglichen Größenordnung.*

*Insgesamt sind in der vorliegenden Situation aufgrund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet.*

*Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Grünfläche – Zweckbestimmung: Pump Track und Grünfläche – Zweckbestimmung: Parkplatz liegt nicht vor. (x29)*

(x29) : ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### **5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter**

Mit der Realisierung des Vorhabens wird es zu keiner nennenswerten Belastung auf Kultur- und Sachgüter kommen. Die vorhandene und im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzte Vegetation lässt die überwiegende äußere Wahrnehmung der Anlage weiter in seinem bisherigen Bild und nimmt damit keinen störenden Einfluss auf die vorhandenen Kultur- und Sachgüter der Ortslage Kalterherberg mit seinem Umland.

### **5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen**

Mit der Realisierung des Vorhabens ist über das bisherige Maß der umliegenden Nutzungen mit keiner Zunahme der Gefährdung durch schwere Unfälle oder Katastrophen zu rechnen. Das Plangebiet dient vornehmlich der Freizeitnutzung mit keinem Anspruch an professionelle sportliche Veranstaltungen. Deshalb ist nicht mit einer höheren Zahl an Besuchern oder Zuschauern zu rechnen, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes zu sichern sind.

### **5.9 Auswirkungen auf die Fläche und den Boden**

*Mit der Planung ist die weitere Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten. Diese erfolgt sparsam und nur in minimal notwendig geringer Ausdehnung. Die Bodenversiegelung und -verdichtung erfolgt sparsam und nur in minimal*



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

*notwendig geringer Ausdehnung entsprechend der Vorgaben Erschließungskonzeptes für die Pump Track-Anlage. Hierbei sind nur geringe Teile vollkommen versiegelt, die überwiegende Fläche steht weiter dem Naturhaushalt als Versickerungsfläche zur Verfügung. Die Fläche der bisher schon als Parkplatz genutzten Grünfläche bleibt auch in Zukunft unverändert mit einer Schotteroberfläche erhalten. (x30)*

### 5.10 Zusammenfassung

Das Planverfahren bedeutet für die überwiegende Anzahl der Umweltbelange einen Eingriff. Der Untersuchungsbereich verliert durch die geplante Versiegelung und Nutzung seine natürlichen Bodenfunktionen und geht als natürlicher Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten weitestgehend verloren. Die Artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Schluss, dass durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.

Mit Umsetzung der Festsetzungen im Bebauungsplan werden alle Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs für die umweltspezifischen Belange herangezogen.

### 6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ist in den Unterpunkten zu den jeweiligen Belangen im Einzelnen dargestellt.

Ohne Realisierung der mit der vorliegenden Bauleitplanung angestrebten *Grünfläche, Zweckbestimmung: „Pump Track-Anlage“ und „Parkplatz“ Freizeit- und Parkplatz/Multifunktionsplatzanlage* (x31) bliebe die Fläche unbebaut.

Langfristig wären keine wesentlichen Veränderungen der momentanen Nutzungssituation zu erwarten, die natürlichen Böden und geologischen Strukturen (x30, x31) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

blieben erhalten und könnten weiter als potentielle Frischluftflächen und Luftaustauschbereiche fungieren.

Auch der potentielle Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und für das Landschaftsbild bliebe erhalten.

(x29, x30) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

#### Standortalternativen

Die Stadt Monschau verfolgt in Ihrer Stadtentwicklung den radtouristischen Ausbau des Radsportzentrums Kalterherberg. Vor diesem Hintergrund ist der untersuchte Standort ausdrücklich für diese Ansiedlung einer *Freizeitanlage Grünfläche, Zweckbestimmung: „Pump Track“ und Parkplatz* (x32) ausgewählt worden. Standortalternativen bestehen deshalb nicht.

(x32) : geändert und ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 7. Bilanzierung



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Die unter Punkt 4.5 beschriebenen Biotoptypen werden durch das Vorhaben zum Teil nachhaltig verändert und in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft eingeschränkt.

### Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biototyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410		
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

### Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Kürzel	Biototyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
	Erhalt von Biotopstrukturen			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Festsetzungen:			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	Flächensumme:	4.410		
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600



# Stadt Monschau

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

### „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

	Summe:			15.348
	Summe vorher:			43.050
	Summe nachher – Summe vorher			- 27.702

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrassenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

#### 8. Maßnahmen zur Kompensation

Um die bei der Umsetzung der Bauleitplanung „Pump Track“ zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest in Teilen auszugleichen, sollen bei der Planung mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt werden. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

#### 9. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Gemäß § 4 BauGB überwachen die Gemeinden „die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.“

Mit Hilfe des sogenannten „Monitorings“ ~~gilt es zu überprüfen~~ *ist überprüft* (x32) worden,  
(x32) : redaktionell geändert

ob sich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in dem vorausgesetzten Rahmen bewegen, der in dem Umweltbericht eingestellt wurden.

**Es werden jedoch keine unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen bei Beachtung der getroffenen Festsetzungen erwartet.**

Es werden zur Überwachung dennoch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen (Frau Petermann) ist min. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren.

Städteregion Aachen  
Naturschutzbehörde  
Frau Petermann  
Zollernstrasse 10  
52070 Aachen



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
5. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

### 10. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema „Mountainbiken“ stärker in den kommunalen Focus der eigenen städtebaulichen Entwicklung zu stellen.

Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB-Tourismuszentrums in der zu schließenden Grundschule in der Ortslage Kalterherberg sowie die Errichtung einer Pump Track-Anlage im direkten Anschluss an den Sportpark Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter wurden die üblichen Verfahren angewendet. Im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet wurde eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit der Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erarbeitet.

Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes zur Festsetzung im Bebauungsplan wurden nicht festgesetzt.

Durch die vorliegende Bauleitplanung mit der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes Kalterherberg – Pump Track“ der Stadt Monschau sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ sind voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die getroffenen Festsetzungen werden zu keinen erheblichen Auswirkungen führen.

### 11. Quellenverzeichnis

- Regierungspräsident Köln, Gebietsentwicklungsplan Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen 2003

-Geologisches Landesamt NRW (Hrsg.) 1992

„Karte für schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen, M 1:50 000, 2.Aufl. 2004



## Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

---

- Geoportal der Städteregion Aachen
- Lanuv (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.
- Linfos(Landschaftsinformationssammlung, 2015
- Konzeptplanung Pumptrack – Velo solutions
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I  
mit integrierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung  
Büro für Freiraumplanung D. Liebert (Stand: Dezember2017)
- Schallschutzgutachten 2018 –1522-1,  
Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)

Monschau, den 10. September 2019

---

Die Bürgermeisterin Margareta Ritter

### **Anlage**

- 1.Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,  
Stand: Dezember 2018 (Büro für Freiraumplanung, Dieter Liebert)
- 2.Schallschutzgutachten 2018 –1522-1, Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)

# 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg Pump Track“

**Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss**

**im Bau- und Planungsausschluss der Stadt Monschau  
am 10. September 2019 (Vorberatung)**

- Inhalt:**
- 1. Übersichtsplan**
  - 2. Planzeichnung 80.Flächennutzungsplanänderung –  
bisherige Darstellung**
  - 3. Planzeichnung 80.Flächennutzungsplanänderung –  
künftige Darstellung**
  - 4. Planzeichenerklärung**
  - 5. Begründung mit Umweltbericht**

Kursiv gekennzeichnete Textpassagen wurden nach der Offenlage ergänzt/ geändert.



# Stadt Monschau

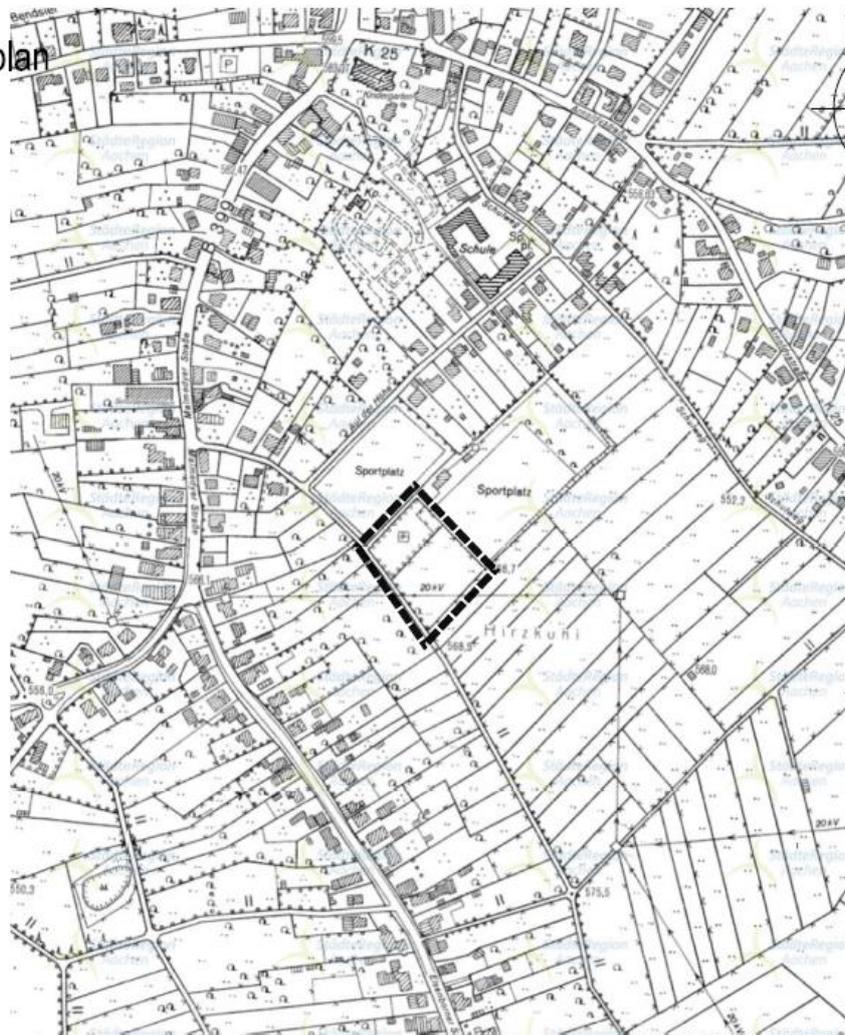
## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### 1. Übersichtsplan

Übersichtsplan



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEObasis, NRW 2018

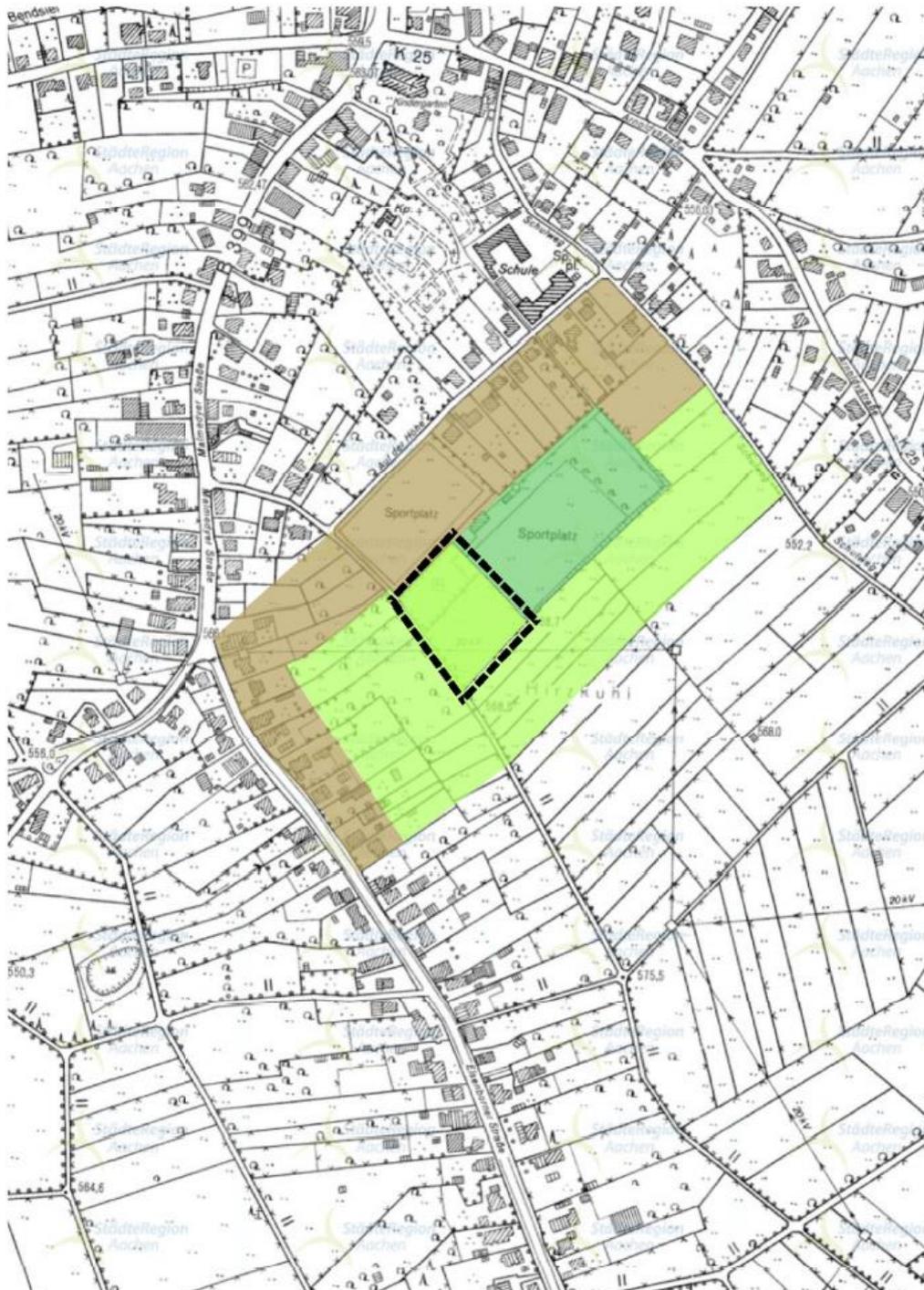


# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

### 2. Planzeichnung bisherige Darstellung



© Katasteramt der StädteRegion Aachen & GEObasis NRW 2018

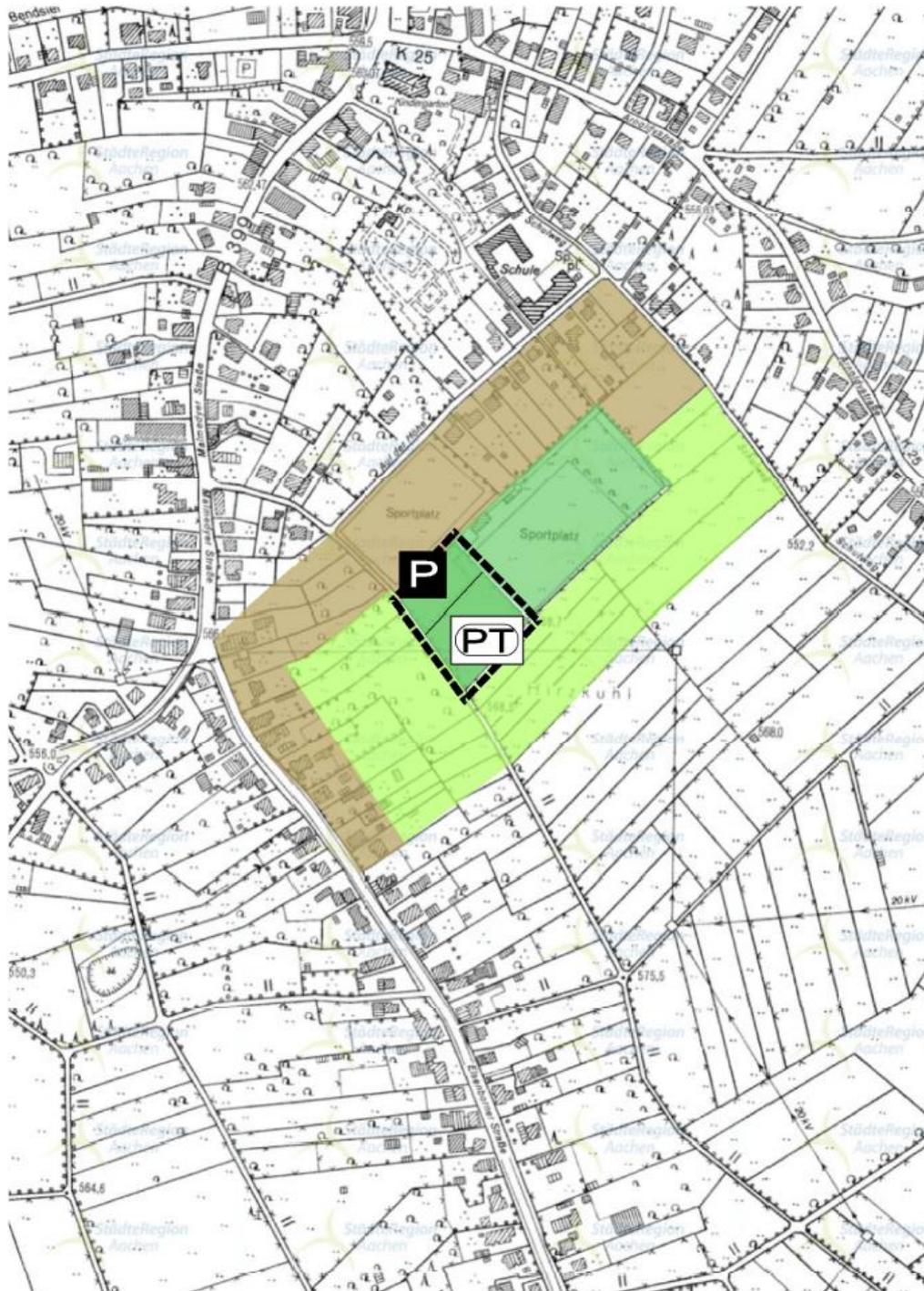


# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

### 3. Planzeichnung künftige Darstellung



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEOtaxis.NRW 2018



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### 4. Planzeichenerklärung

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

##### Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB -)



öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



Pump Track



Parkplatz

##### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB -)



Flächen für die Landwirtschaft

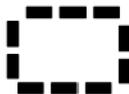
##### Gemischte Bauflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)



Gemischte Bauflächen

##### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 80. Flächennutzungsplanänderung (§ 5 BauGB)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### Begründung mit Umweltbericht

#### INHALT

- 1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren  
und Räumlicher Geltungsbereich der Planung**
  - 1.1 Anlass und Ziel
  - 1.2 Planaufstellungsverfahren
  - 1.3 Räumlicher Geltungsbereich und Lage im Raum
  - 1.4 Baulicher Bestand – Plangebietsumfeld
  
- 2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Landes- und Regionalplanung
  - 2.2 Flächennutzungsplan
  - 2.3 Landschaftsplan
  - 2.4 Verträglichkeit des Vorhabens - Plangebietsumfeld
  - 2.5 Immissionsschutz
  - 2.6 Ver- und Entsorgung
  
- 3. Planinhalt und Begründung der ~~Festsetzungen~~-Darstellungen<sup>(x1)</sup>**
  - 3.1 Grünflächen
  
- 4. Bodenordnung**
  
- 5. Umweltbelange**
  - 5.1 Natur und Landschaft/Artenschutz
  - 5.2 Schallschutz
  - 5.3 *Flächen* <sup>(x2)</sup>
  
- 6. Kosten**

#### Umweltbericht

(X1) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

(X2) : ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### BEGRÜNDUNG

#### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – Planz VO 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4.05.2017 (BGBl. I S.1057)

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966)

### 1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren und räumlicher Geltungsbereich der Planung

#### 1.1 Anlass und Ziel

Im Rahmen der touristischen Weiterentwicklung plant die Stadt Monschau, in der Ortslage Kalterherberg einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung eines Mountainbike Begegnungs- und Trainingsareals („Pump Track“) südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern“ als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet.

#### 1.2 Planaufstellungsverfahren

Mit dem Vorhaben zur Errichtung des als „Pump Track“ bezeichneten Begegnungs- und Trainingsareals in Angrenzung an das Sportzentrum Kalterherberg ist zunächst die Schaffung eines Baurechts verbunden.

Da das Gelände derzeit die Darstellung im, für die Stadt Monschau geltenden Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ aufzeigt, ist eine Änderung dieser Ausweisung erforderlich.

Da die *Mit der* hierzu gestellten Landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln vom 15.02.2017, die mit Schreiben vom 18.05.2017 ~~positiv-beschieden~~ *positiv-beschieden* wurde, ist das



## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“ durch die Stadt Monschau eingeleitet worden.

*Grundlage der damaligen Planung war, künftig das Plangebiet als „Grünfläche – Zweckbestimmung: Sportanlagen“ darzustellen. Zwischenzeitlich wurde die Planung dahingehend geändert und konkretisiert, dass das Plangebiet als „Grünfläche – Zweckbestimmung: Pump Track“ und „Grünfläche - Zweckbestimmung: Parkplatz“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll Infolgedessen wurde am 03.04.2019 eine erneute Landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung gestellt, die mit Schreiben vom 29.05.2019 positiv beschieden wurde. Mit diesem Schreiben wurde ebenfalls Anregungen und Hinweise zur Änderung der Planunterlagen gegeben. Diese sind in die Unterlage übernommen worden und kursiv dargestellt*

*Ebenfalls ist eine Stellungnahme der Städteregion Aachen im Rahmen der Landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPlIG eingegangen. Hierin sind Hinweise zur Beachtung, insbesondere zum Immissionsschutz vorgegeben. Diese sind ebenfalls in die Planung übernommen worden.(x3)*

Dem Bau- und Planungsausschuss wurde der vorliegende Planentwurf zur Beratung und zum Beschluss der Aufstellung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 BauGB am 17.04.2018 vorgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde durchgeführt.

Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind in die Planung übernommen worden.

Mit Offenlagebeschluss vom 26.02.2019 wurde die Offenlage durchgeführt. Auch hier sind die eingegangenen Stellungnahmen im Entwurf der Bauleitplanung zum Satzungsbeschluss berücksichtigt worden.

Im Parallelverfahren wurde ebenfalls mit Beschluss des Bau-und Planungsausschusses vom 17.04.2018 der Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“ bis zur Satzungsreife geführt.



Entwurf Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“  
(Quelle: KRINGS- ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

(X3) : Ergänzt und geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 1.3 Räumlicher Geltungsbereich und Lage im Raum

Das Plangebiet wird gebildet aus:

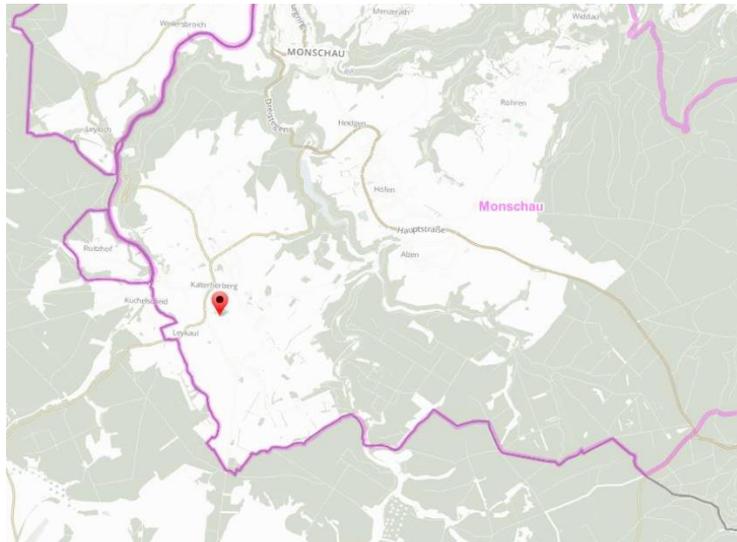
Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331 und liegt in der zentralen Ortslage Kalterherberg.

Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ÜNN.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg



Lage im Raum (Quelle: Geoportal Städteregion Aachen)

### 1.4 Baulicher Bestand - Plangebietsumfeld

Der bauliche Bestand im Plangebietsumfeld gestaltet sich aus den, nördlich und östlich unmittelbar anschließenden Sportparkflächen des Sportplatzes Kalterherberg. Dieses Areal beinhaltet zwei Sportplatzflächen, ein Volleyballaußenfeld sowie die dazu gehörendes Nebengebäude mit Sportheim. Weiter nördlich und westlich grenzt die dörfliche Bebauung mit ein- und zweigeschossigen Wohn- und Nebengebäuden mit ihren Gartenflächen an der Gemeindestraße „Auf der Höhe“ und an der „Malmedyer Straße“ an. In nördlicher, unmittelbarer Nähe der Plangebietsfläche befindet sich im Anschluss an den Friedhof die ehemalige Grundschule mit Turnhalle. Diese ist in den örtlich zusammenhängenden bebauten Bereich integriert und soll als Teil des Radschwerpunkts Kalterherberg ~~Die Nutzung in Zukunft zur Einrichtung eines Radsportzentrums genutzt werden.~~ (x4)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

(X4) : redaktionell geändert .



Sportpark Kalterherberg  
(Quelle: D. Liebert)



Sportpark Kalterherberg  
(Quelle: D. Liebert)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet  
(Quelle: D. Liebert)



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet  
(Quelle: D. Liebert)



## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---



Fläche für „Pump Track“-Anlage  
(Quelle: D. Liebert)

### 1.5 Städtebauliche Konzeption

Im Mittelpunkt der Planung steht die städtebauliche Zielvorstellung, das Thema „Mountainbiken“ stärker in den Focus der kommunalen Aktivitäten zu stellen und hierzu die passenden Infrastrukturangebote einzurichten. Mountainbiken hat sich in den vergangenen Jahren von einer Trendsportart zu einer beliebten Breitensportart entwickelt. Als Freizeit- und Urlaubsbetätigung ist es zu einem beachtlichem Reisemotiv mit wirtschaftlichem Potential für den Tourismus geworden, welches junge und zahlungskräftige Gästegruppen anspricht.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten der Mittelgebirgsregion Eifel/Ardennen, der bestehenden Wegeinfrastruktur und der zum Teil umgesetzten Bikeparkprojekte bietet die Gesamtregion Aachen/Eifel/Ardennen gute Rahmenbedingungen für den Mountain-Bike-Sport.

Insgesamt existieren in der Städteregion Aachen nur wenige, professionelle, touristische Angebote, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe Mountainbiker orientieren und einen expliziten Reiseanlass bilden.

Vor diesem Hintergrund soll über das Projekt:

die Entwicklung eines ausgeschilderten Streckennetzes zur Erschließung des Gesamttraumes Aachen /Eifel / Ardennen und

Die Entwicklung einer Technikanlage für Familien mit Kindern und Fahranfängern zur synergetischen Komplettierung des Gesamtangebotes der Region Aachen / Eifel /Ardennen erfolgen.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---



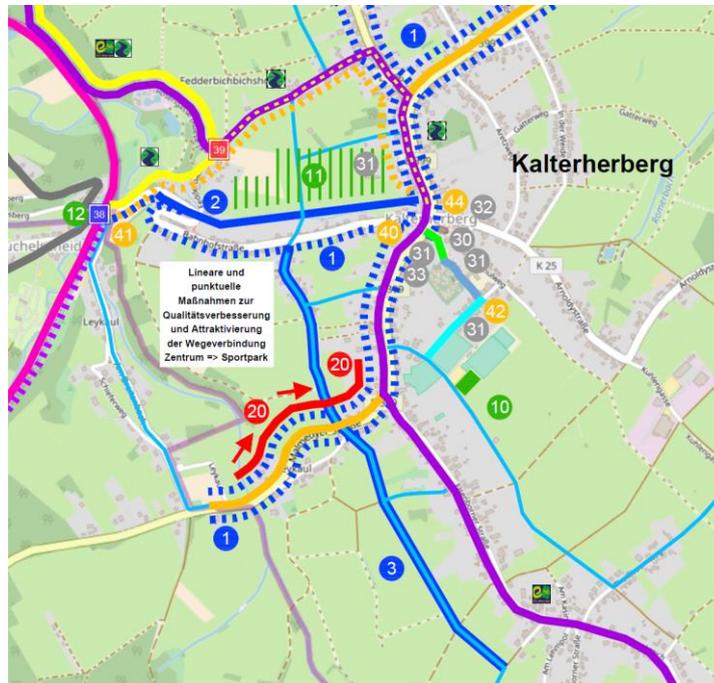
Vernetzung Streckennetz Kalterherberg  
(Quelle: Velosolutions)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss



Maßnahmenkonzept „Rad-Dorf Kalterherberg“  
(Quelle: Velosolutions)

Für abfahrtsorientierte Mountainbiker gibt es in der Region mit den Bike-Parks in Hürtgenwald, Aachen, Malmedy und St. Vith bereits professionelle Angebote, allerdings richten sich diese in erster Linie an professionelle Fahrer mit fortgeschrittenen Fähigkeiten. Hier soll die neue Anlage Alternativen für Fahranfänger, Familien mit Kindern und Breitensportler schaffen.





# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

Planung „Pump Track“  
(Quelle: Velosolutions)

Die Anlage des Pump Track wird gebildet aus:

1. Kinderpump Track
2. Fahrtechnik-Bereich
3. Sprungbereich
4. Aufenthaltsbereich

Ergänzt wird der Pump Track durch entsprechende Service-Infrastrukturen auf dem Gelände, wie z.B.

1. Eine Fahrradwaschanlage
2. Abschließbare Fahrradboxen
3. Umkleide- und Geräteraum
4. Eine E-Bike Schnellladestation
5. Eine Ausschilderung auf dem Gelände zur Orientierung der Gäste.

Perspektivisch kann das Projekt als Startbaustein für eine größere Tourismusedwicklung im Bereich Mountainbike angesehen werden.

## 2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

### 2.1 Landes- und Regionalplanung

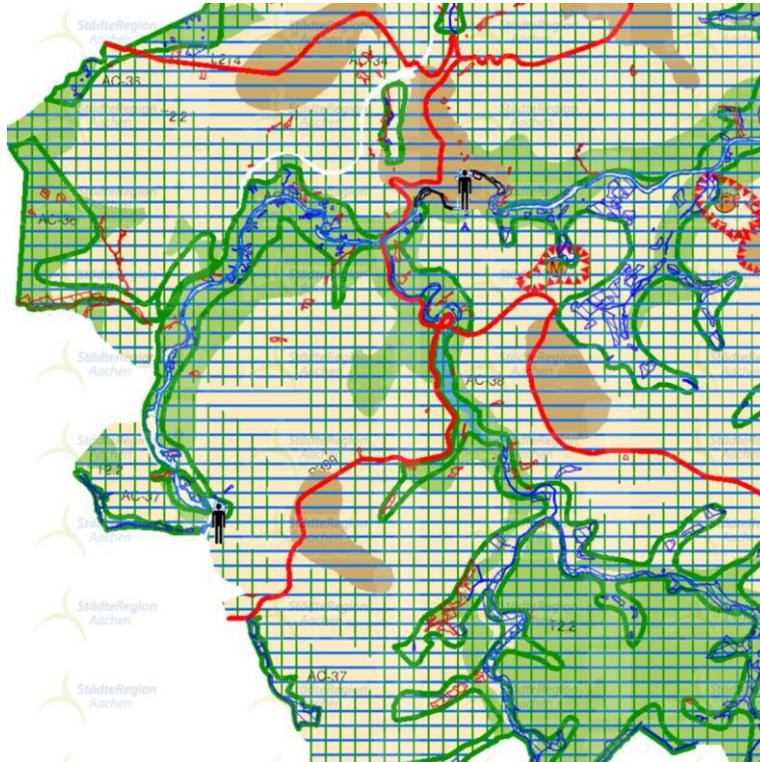
Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 in der Geltungsbereich der 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg-Pump Track als „*Fläche für Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz*“ ~~„Fläche für die Landwirtschaft“~~ (x5) ausgewiesen.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss



Auszug aus dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

### 2.2 Flächennutzungsplanung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Mit diesem vorliegenden Entwurf soll die Fläche der 80. Änderung in „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Pump Track“ im östlichen Teil und „Parkplatz“ im westlichen Teil umgewandelt werden.

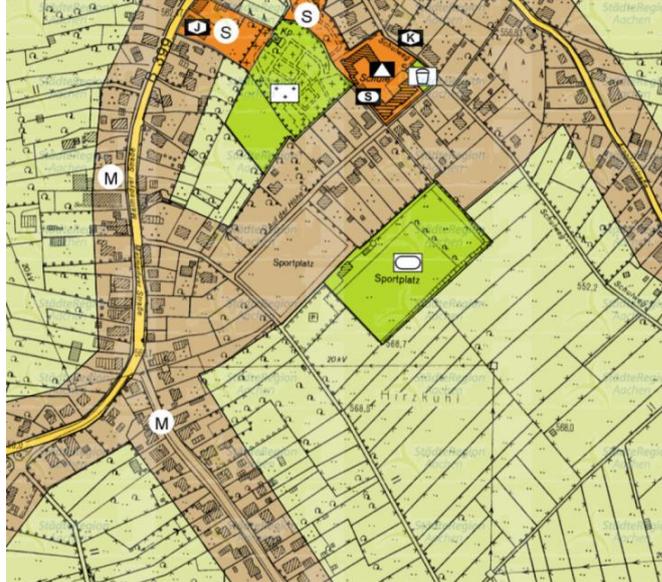
(X5) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss



Darstellung im Rechtsgültigen Flächennutzungsplan  
(Quelle: Stadt Monschau)



Auszug aus dem Landschaftsplan  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

### 2.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan IV Monschau stellt für das Plangebiet „ungeschützten Außenbereich“ dar. Dies bedeutet, dass eine, dieser Planung folgenden verbindlichen Bauleitplanung planungsrelevante Eingriffe in Natur und Landschaft in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ausgeglichen werden müssen.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### 2.4 Verträglichkeit des Vorhabens – Plangebietsumfeld

Das Vorhaben / Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage Kalterherberg am Ortsrand angegliedert an die vorhandene Sportstätte mit zwei Außenspielflächen und einer Volleyball-Spielfläche. In unmittelbarer Nähe befinden sich neben gemischter Bebauung mit ihren Garten- und Außenbereichen der Friedhof und die ehemalige Grundschule. Der Außenbereich, zu dem das Plangebiet derzeit gehört, ist geprägt von Magerwiesen und den ortstypischen Rotbuchenhecken mit Durchwachsen. In wie weit das Plangebiet zwischen diesen unterschiedlichen Nutzungen etabliert werden kann ist Gegenstand des, zu dieser Bauleitplanung gehörenden Umweltbericht mit den Fachgutachten zu Artenschutz, Landschafts- und Naturschutz und einer Konzeption einer „Pump-Track“-Anlage an diesem Standort.

### 3. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen *Darstellungen*<sup>(x6)</sup>

#### 3.1 Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Pump Track Freizeitanlage

Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Pump Track“ ~~„Mountainbike-Area“~~ ausschließlich der Nutzung durch Mountainbiker dient. <sup>(x7)</sup>

Zweckbestimmung: Parkplatz Parken / Multifunktionsplatz

Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ und ~~„Multifunktionsfläche“~~ sowohl dem Parken von PKW und Wohnmobilen dient als auch als multifunktionale Fläche für Veranstaltungen. <sup>(x8)</sup>

#### 4. Bodenordnung

Die Flächen stehen im kommunalen Eigentum der Stadt Monschau. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### 5. Umweltbelange

##### 5.1 Natur und Landschaft / Artenschutz

Aufgabe der Bauleitplanung ist, auch einen Beitrag zur Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Da diese Planung Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft haben kann, ist ein entsprechendes Gutachten mit Bilanzierung des Eingriffs und des möglichen Ausgleichs erstellt worden. Dieses ist Bestandteil des Umweltberichts.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

(X6, x7, x8) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 5.2 Schallschutz *Immissionsschutz*.<sup>(x9)</sup>

Im Rahmen der Erstellung des zu dieser Bauleitplanung gehörenden Lärmschutzgutachtens durch das Büro Szymanski & Partner dient das verwendete Rechenmodell der Prognose der mit der Nutzung einer Pump Track-Anlage verbundenen Belastung an der vorhandenen Wohnbebauung sowie auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Bauflächen. Durch die Einfachheit dieses Rechenmodells werden relevante Fehler bei einer einfachen Plausibilitätsprüfung offensichtlich.

Die berücksichtigte Auslastung im Emissionsmodell zu den Aktivitäten auf der Pump Track-Anlage liegt aus Sicht des Gutachters in der vorliegenden Situation bei der projektierten Nutzung MTB-Fahrstrecke „Pump Track“ auf der sicheren Seite.

Bestimmend für die Immissionssituation sind mit Ausnahme für den Immissionsort I-04 (angenommene Bebauung angrenzend an die Stellplatzanlage) im verwendeten Emissionsansatz die Aktivitäten auf der Freifläche. Die mit der Nutzung der Stellplätze verbundenen Immissionsanteile sind im Verhältnis zu dem durch den Gutachter verwendeten Emissionsansatz der Freifläche von untergeordneter Bedeutung.

Lagerbedingt sind am Immissionsort I-04 die Immissionsanteile der Stellplätze und der Freifläche in einer vergleichbaren Größenordnung. Die mit dem Modell berechnete Schallausbreitung ist anschaulich in den Anlagen des Gutachtens dargestellt.

Auf Grund der Abstände zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Plangebiet von deutlich über 80 m ist die projektierte Nutzung im Tageszeitraum erwartungsgemäß unbedenklich. Die Immissionswerte werden auch in den Ruhezeiten deutlich unterschritten. Das Maß der Unterschreitung ermöglicht eine erhebliche intensivere Nutzung der Freizeitanlage und bietet somit ausreichende Sicherheiten.

Bei einer Berücksichtigung möglicher Immissionsort direkt angrenzend an das Plangebiet im Bereich dieser Plangebietsausweisung sind weitere Steigerungen nur außerhalb der Ruhezeiten möglich. Innerhalb der Ruhezeit wird an ungünstigster Stelle der Immissionswert noch eingehalten.

Relevante Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten. Im Nachtzeitraum ruht bestimmungsgemäß der Betrieb.

Die durch das Plangebiet ausgelöste Verkehrsbelastung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer verträglichen Größenordnung.

Insgesamt sind in der vorliegenden Situation aufgrund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet.

Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen liegt nicht vor.

Im Rahmen der Baugenehmigung sind lärmrelevante Vorhaben zu konkretisieren und deren Konformität mit den Annahmen des Lärm-Gutachtens durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Bei relevanten Abweichungen ist ggfls. eine auf den konkreten Antragsgegenstand abgestimmte Immissionsprognose erforderlich. Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht ausdrücklich nicht um eine unzulässige Verlagerung der Konfliktlösung in das Baugenehmigungsverfahren. Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Randbedingungen bestehen



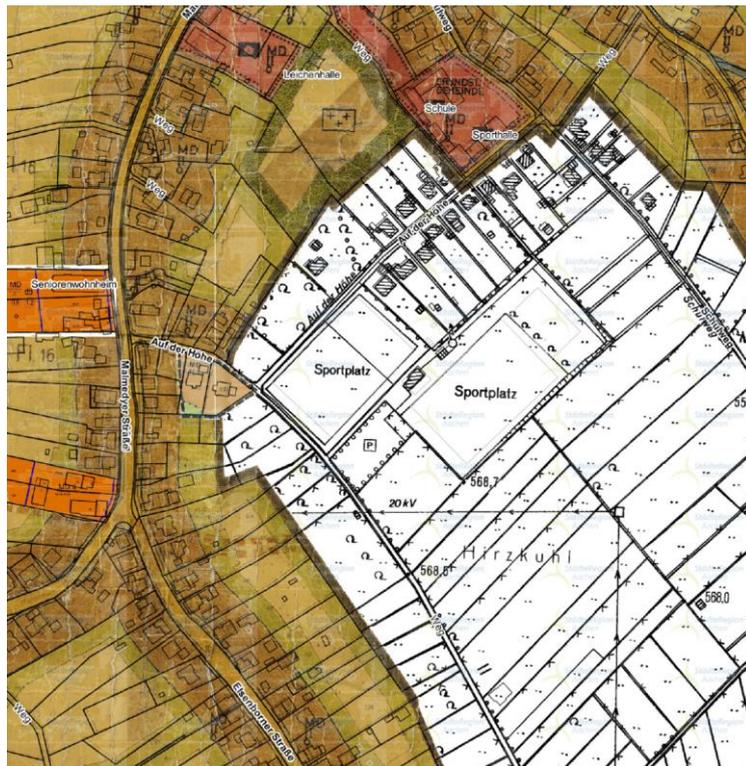
# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

(X9) : redaktionell geändert

aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die in diesem Planentwurf vorgelegte Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ Fläche für Freizeitanlagen.(x10)



Darstellung der angrenzend ausgewiesenen verbindlichen Bauleitpläne  
(Quelle: Stadt Monschau)

### 5.3 Flächen

Bei der jetzigen Nutzung der Fläche handelt es sich um eine Weidefläche im Sinne des § 201 BauGB. Die Fläche wird teilweise umgewandelt in Grünfläche mit Zweckbestimmung „Pump Track“. Hierdurch entsteht die Tatsache, dass die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung verloren geht. Dieser Umstand verändert die Lebensgrundlage örtlich ansässiger Landwirte, denen dieser Grund und Boden für die bisherige Weide- oder Heunutzung entzogen wird und damit ein als wichtiger Baustein des wirtschaftlichen Betriebes einer Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung steht. Auf Basis der sich verändernden Dorfstruktur von landwirtschaftlich geprägter Nutzung mit vielen Bauernhöfen und kleinteiligen Parzellen hin zu einem touristisch geprägten Freizeit- und Wohnort mit Hobbytierhaltung ist ein Verlust dieser relativ kleinen Fläche im unmittelbaren Anschluss an vorhandene Erschließungsstrukturen verträglich.(x11)

### 6. Kosten

Die Kosten der Maßnahme werden durch Fördermittel getragen.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

(X10, x11) : geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### UMWELTBERICHT

## UMWELTBERICHT

### INHALT

#### **1. Anlass und Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Anlass und Aufgabenstellung
- 1.2 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht

#### **2. Beschreibung der Planung**

- 2.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen
- 2.2 Naturräumliche Verhältnisse
- 2.3 Übergeordnete Planungsvorgaben
- 2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets
- 2.5 Inhalt und wichtigste Ziele der 80. Flächennutzungsplanänderung und Vorhabenbeschreibung

#### **3. Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**

- 3.1 Fachgesetze
- 3.2 Fachpläne
- 3.3 Tabellarische Aufstellung in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden Planung
- 3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.

#### **4. Darstellung und Bewertung der bestehenden Umweltsituation**

- 4.1 Flora, Fauna, Biotope, Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung
- 4.2 Geologie und Boden
- 4.3 Klima und Lufthygiene
- 4.4 Wasserhaushalt
- 4.5 Landschaftsbild und Erholung
- 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit
- 4.7 Kultur und Sachgüter
- 4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- 4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen

#### **5. Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen**

- 5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope
- 5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden
- 5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene
- 5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt



## **Stadt Monschau**

### **80. Flächennutzungsplanänderung**

#### **„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

- 5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung
  - 5.6 Auswirkungen auf den Menschen
  - 5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter
  - 5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen
  - 5.9 *Auswirkungen auf Flächen und den Boden* (x12)
  - 5.10 Zusammenfassung
- 
- 6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)**
  
  - 7. Bilanzierung**
  
  - 8. Maßnahmen zur Kompensation**
  
  - 9. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**
  
  - 10. Allgemein verständliche Zusammenfassung**
  
  - 11. Quellenverzeichnis**



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

( x12) ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 1. Veranlassung und Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Monschau plant die Errichtung einer Mountainbike-Trainingstrecke in der Ortslage Kalterherberg, auch als „Pump Track“ bezeichnet.

Zur Schaffung des Planungsrechts soll der Bebauungsplan Nr. 8 „Pump Track“ zur Satzung gelangen.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung desselben aus der Vorbereitenden Bauleitplanung – des Flächennutzungsplans.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Monschau weicht von der, für den künftigen Bebauungsplan notwendigen Darstellung als Grünfläche ab. Zur Zeit wird diese Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Damit ist für den Bebauungsplan keine Ableitung aus der übergeordneten Bauleitplanung gegeben und die Notwendigkeit vorhanden, den Flächennutzungsplan mit der 80. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Pump Track“ Freizeitgelände (x13) und „Parken“ zu ändern.

#### 1.2 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) müssen bei der Aufstellung eines Bauleitplans die Belange einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Verantwortung für den Klimaschutz sowie baukulturelle Aspekte, z.B. Stadtgestalt oder Landschaftsbild, müssen dabei beachtet und umgesetzt werden.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) und der anschließenden Neubekanntmachung in 2017 wurde das Baugesetzbuch durch die Anpassung an das Umwelt-Rechtshilfegesetz (02.06.2017), das Hochwasserschutzgesetz II (06.07.2017/05.01.2018) und das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt verändert.

Gemäß § 1 Absatz 6.7 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen, insbesondere:

- a.) Die Wirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b.) Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c.) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d.) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e.) Die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f.) Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

( x13) geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

- g.) Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h.) Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.
- i.) Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach Buchstabe a) bis d)
- j.) Unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

In § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) ist festgelegt, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für die Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Plangebiet ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der vorliegende Umweltbericht erbringt diese Umweltprüfung und ist Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung. Die Artenschutzrechtliche Prüfung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros für Freiraumplanung, Dieter Liebert ist wie das schalltechnische Gutachten des Sachverständigenbüros Szymanski & Partner in den Umweltbericht eingeflossen. Der erforderliche Inhalt eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) besteht aus den folgenden Punkten:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans
- Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, soweit sie für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind sowie die Art, wie diese Ziele berücksichtigt werden.
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Nicht-Durchführung (Null-Variante).
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und alternative Planungsmöglichkeiten.
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung.
- Beschreiben der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen.
- Allgemein verständliche Zusammenfassung.

## 2. Beschreibung der Planung

### 2.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen

Monschau liegt im südlichen Gebiet der Städteregion Aachen im Regierungsbezirk Köln. Die direkten Nachbarstädte sind im Osten die Gemeinde Simmerath, im Norden die Gemeinde Roetgen und im Westen, auf belgischem Staatsgebiet die Stadt Eupen.

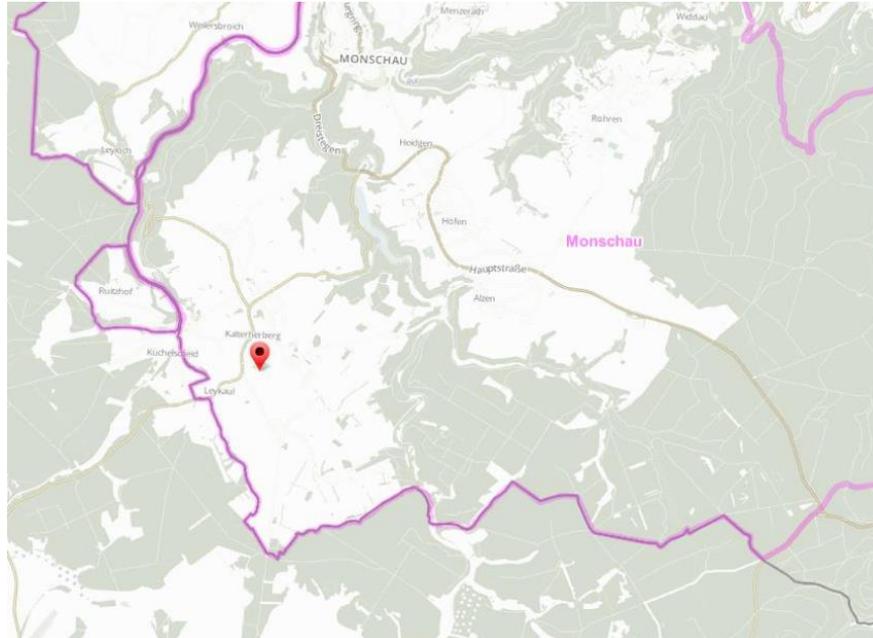


# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Kalterherberg östlich der Malmedyer Straße und südlich der Gemeindestraße „Auf der Höhe“.



Lage im Raum (Quelle: Geoportal Städteregion Aachen)

### 2.2 Räumliche Verhältnisse

Monschau gehört naturräumlich zu der Großlandschaft „Eifel“ und hier zum zentralen Bereich der „Nordeifel“ im unmittelbaren Grenzgebiet zu Ostbelgien mit der Hochmoorlandschaft „Hohes Venn“.

Geomorphologisch umfasst Monschau das Paläozoische Bergland, montan mit Höhen zwischen 494.00 m ü.N.N. und 580.00 m ü.N.N..

Die Ortslage Kalterherberg, die sich auf einem abgeflachten Hochrücken befindet und eingegrenzt wird durch die tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler der „Rur“ und dem „Perlenbach“ mit seiner Talsperre ist geprägt von den eifeltypischen Wieseneinfassungen der Rotbuchenschnitthecken mit Durchwachsern oder im besiedelten Bereich auch als meterhohe Windschutzhecken.

### 2.3 Übergeordnete Planungsvorgaben

#### Regionalplan

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 in den Geltungsbereich der 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg-Pump Track als „*Fläche für Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz*“ „*Fläche für die Landwirtschaft*“ (x14) ausgewiesen.



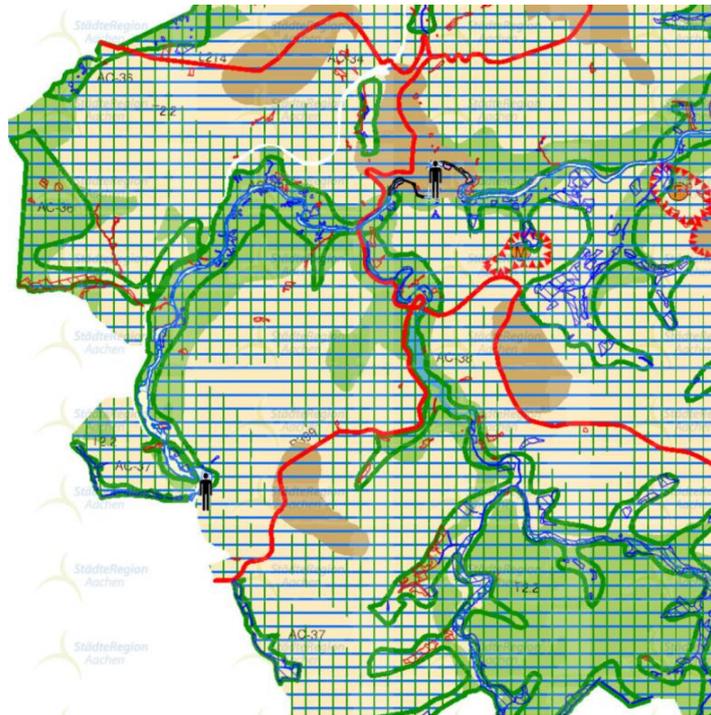
# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

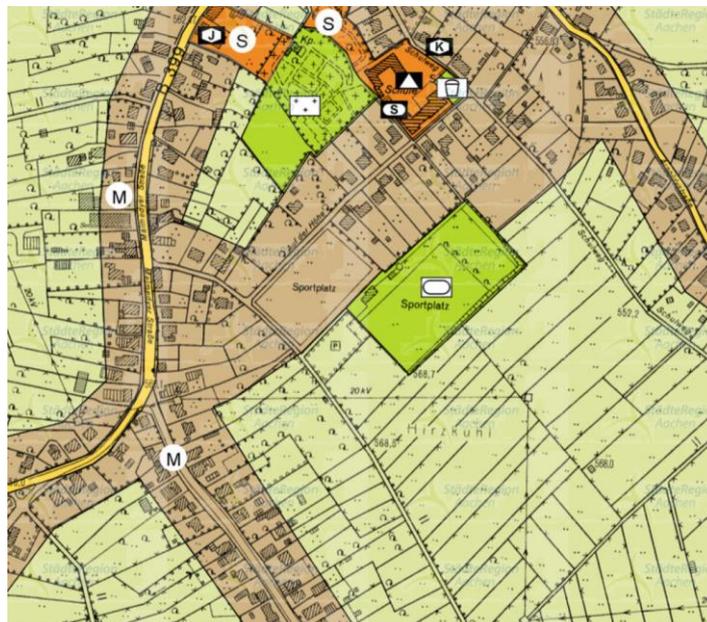
( x14) geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



Auszug Regionalplan der Bezirksregierung Köln  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

### Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Monschau ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.





# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Darstellung im Rechtsgültigen Flächennutzungsplan  
(Quelle: Stadt Monschau)



Auszug aus dem Landschaftsplan  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)

### Landschaftsplan Monschau

Das Plangebiet befindet sich im sogenannten „ungeschützten Außenbereich“ des Landschaftsplans. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer, dem Flächennutzungsplan nachfolgenden verbindlichen Bauleitplan Ausgleichsmaßnahmen für den mit dem konkreten Vorhaben planungsrelevante Eingriff in Natur und Landschaft mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden muss.

### **2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets**

Das Plangebiet wird gebildet aus:

Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331 und liegt in der zentralen Ortslage Kalterherberg. Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ü.N.N. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt:

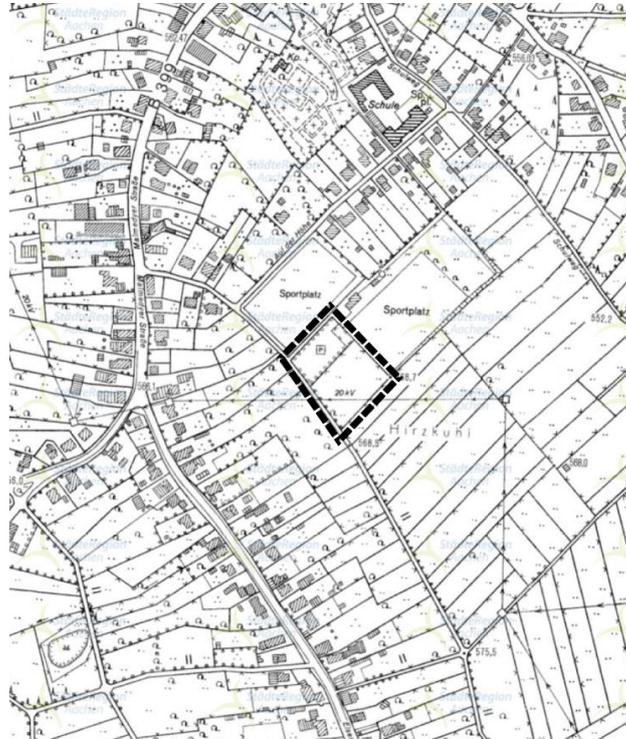
- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg



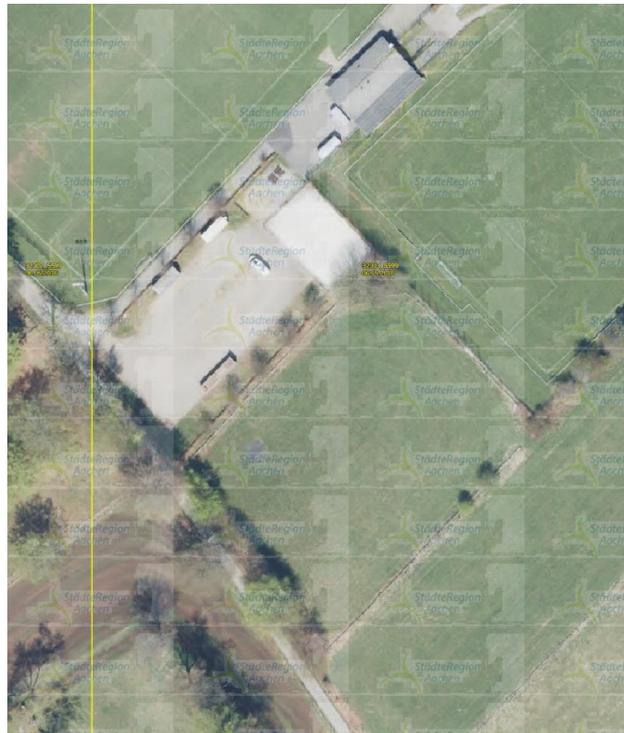
# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss



DGK – Übersicht Plangebietsabgrenzung  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)



Luftbild Plangebiet  
(Quelle: Geoportal Städteregion Aachen 2018)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### 2.5 Inhalte und wichtigste Ziele der 80. Flächennutzungsplanänderung und Vorhabenbeschreibung

Mit dem vorliegenden Planentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monschau soll die vorbereitende Bauleitplanung als Grundlage eines Bebauungsplans zur Umsetzung der einer touristischen Weiterentwicklung für die Stadt Monschau geschaffen werden.

In der Ortslage Kalterherberg ist geplant, einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung einer Pump Track-Anlage südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern“ als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen. Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung soll mit der Ausweisung „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Pumptrack“ und „Parken“ „Freizeitgelände“ und „Parken/Multifunktionsplatz“ (x15) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ die landesplanerische Voraussetzung für dieser Planung schaffen.

### 3. Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

#### 3.1 Fachgesetze

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter allgemeine Grundsätze und Ziele formuliert, die für die zu bewertenden Schutzgüter berücksichtigt werden müssen. Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technische Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

#### 3.2 Fachpläne

##### Landes- und Regionalplanung

Das Planvorhaben hat die planerische Anpassung von ca. 0.71 Hektar „Fläche für die Landwirtschaft“ für eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ „Freizeit- und Parkplatzanlage“ (x16) im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB zum Ziel.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

( x15, x16) geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019  
dem Jahr 2003 ist der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als  
Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

### 3.3 Tabellarische Aufstellungen in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden Planung

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
<b>Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	Die Abfälle aus der Nutzung des Parkplatzes werden über städtische Container vor Ort gesammelt und sortiert, um einen möglichst hohen Anteil davon in den Wertstoffkreislauf einzubringen.
<b>Nutzung erneuerbarer Energien</b>	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Deshalb ist auch keine Nutzung erneuerbarer Energien beabsichtigt.
<b>Sparsame und effiziente Nutzung von Energien</b>	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Eine Ausstattung der öffentlichen Beleuchtung mit energiesparender LED-Technik ist vorgesehen.
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	Keine Festsetzung
<b>Bauweise</b>	Keine Festsetzung
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	Die äußere Erschließung erfolgt für den Parkplatz sowohl über die Zufahrt zur Sportanlage als auch von dem östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Die Zufahrt zum Gelände des Pump Track erfolgt ausschließlich über den östlich verlaufenden und asphaltierten Wirtschaftsweg.
<b>Ver- und Entsorgung</b>	Die Versorgung mit der erforderlichen technischen Infrastruktur (Wasser, Strom) wird durch die Versorgungsträger sicher gestellt, die Abfallentsorgung erfolgt durch ein kommunalbeauftragtes Abfallunternehmen.
<b>Entwässerung</b>	Aufgrund der geplanten Freizeitnutzung ist keine Schmutzwasserentsorgung erforderlich. Die im Rahmen der Versiegelung entstehenden und abzuleitenden



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
	Niederschlagswässer sollen über die Versiegelungskanten frei in die belebten Bodenzonen innerhalb des Plangebietes oberflächlich abgeleitet werden.
<b>Lärmimmissionen</b>	<i>Die Betrachtung der mit der Planung einhergehenden Lärmimmissionen wurde durch ein Fachgutachter bewertet. Hier wird festgestellt, dass eine unzulässige Erhöhung des Schallpegels durch die Pump Track-Anlage und den Parkplatz nicht zu erwarten ist. ( x17)</i>
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren. Städteregion Aachen Naturschutzbehörde z. Hd. Frau Petermann Zollernstrase 10 52070 Aachen</li><li>2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.</li><li>3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrtschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.</li><li>4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln:</li></ol>



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG				
	<p>DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.</p> <p>5. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300“ Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.</p> <p>6. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.</p> <p>7. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Bauarbeiter mit den Landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.</p>				
<b>Fläche und Flächenbilanz</b>	<p><b>Grünfläche</b> <span style="float: right;"><b>7 100 m<sup>2</sup></b></span></p> <p>Davon:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Parkplatz (<i>Bestand</i>)</td> <td style="text-align: right;">2 700 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>2. Pump Track</td> <td style="text-align: right;">4 400 m<sup>2</sup></td> </tr> </table> <p><i>Die Planung sieht einen sparsamen Umgang mit der Versiegelung von vormals Landwirtschaftlichen Flächen vor. ( x18)</i></p>	1. Parkplatz ( <i>Bestand</i> )	2 700 m <sup>2</sup>	2. Pump Track	4 400 m <sup>2</sup>
1. Parkplatz ( <i>Bestand</i> )	2 700 m <sup>2</sup>				
2. Pump Track	4 400 m <sup>2</sup>				

( x17, x18) ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

**Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**

**3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.**

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
<b>Mensch</b>	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW <i>Landesnaturschutzges</i>	-Schutz, Pflege, Entwicklung und erforderlichen Falls Wiederherstellung von Natur und



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	<p><i>etz</i>  <i>LNatSchG NRW</i>            ( x19)</p> <p>Baugesetzbuch            (BauGB)</p> <p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>TA Lärm</p> <p>DIN 18005 und DIN 45691</p>	<p>Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen.</p> <p>-Als Erholungsraum auch in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Raum.</p> <p>-Vermeidung von Emissionen</p> <p>-Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, u.a.)</p> <p>-Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.</p> <p>-Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig: die Verringerung von Geräuschimmissionen soll die insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und –minderung bewirkt werden.</p>
<b>Flora, Fauna, biologische</b>	Bundesnaturschutz-	-Dauerhafte Sicherung



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
<b>Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Gesetz, <del>Landschaftsgesetz</del> <del>NRW</del> <del>Landesnaturchutzges</del> <del>etz</del> <del>LNatSchG NRW</del> ( x20)</p> <p><del>Landschaftsgesetz</del> <del>NRW</del> <del>Landesnaturchutzges</del> <del>etz</del> <del>LNatSchG NRW</del> ( x21)</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume.</p> <p>-Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart von Landschaft.</p> <p>-Prüfung der Belange des Artenschutzes bei allen Planungsvorhaben.</p> <p>-Sicherung der Vegetation im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung einschließlich Wiederbegrünung offener Flächen.</p> <p>-Schutz, Pflege und Entwicklung wildlebender Tier- und Pflanzenarten als Teil des Naturhaushalts sowie der Lebensräume und Lebensbedingungen</p> <p>-Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>-Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das natürliche Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sind zu berücksichtigen.</p>



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

<b>SCHUTZGUT</b>	<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>ZIELAUSSAGEN</b>
<b>Geologie und Boden</b>	Baugesetzbuch (BauGB)	-Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.
	Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	-Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Bodens, Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, sowie durch verursachte Gewässerverunreinigungen.
<b>Wasserhaushalt</b>	Wasserhaushaltsgesetz § 31a und §78 b Abs.1	-Der schadlose Wasserabfluss ist zu gewährleisten und der Entstehung von Hochwasserschäden vorzubeugen.
	Landeswassergesetz § 51a	-Niederschlagswasser ist zu versickern oder ortsnah direkt in ein Gewässer einzuleiten.
	Baugesetzbuch (BauGB)	-Der sachgerechte Umgang mit Abwasser §1 Abs. 6 Nr. 7e
<b>Lufthygiene</b>	Baugesetzbuch (BauGB) §1	-Die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität § 1Abs. 6 Nr. 7h



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	<p>Bundesimmissionschutzgesetz</p> <p>TA Luft</p>	<p>-Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie § 1 Abs. 6 Nr.7 f</p> <p>-Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umweltauswirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung von Immissionen.</p> <p>-Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen</p>
<b>Klima</b>	<p>Baugesetzbuch §1Abs.5 (BauGB)</p> <p>Landschaftsgesetz NRW  <i>Landesnatuschutzgesetz</i>  <i>LNatSchG NRW § 2(x21)</i></p>	<p>-Bauleitplanung hat in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu erfolgen.</p> <p>-Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden. Hierbei hat der Aufbaueiner nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung.</p>
<b>Kulturelles Erbe</b>	UVPG	„Schutzgüter im Sinne des Gesetzes sind (...) 4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§2



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	ROG	<p>Abs. 1 Nr. 4)- „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in Ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs.2 Nr. 5)</p> <p>Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>-Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wenn der engeren Umgebung von Baudenkmalen Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.</p>
<b>Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katstrophen</b>	Baugesetzbuch §1 Abs.6 (BauGB) Nr. 7	-Unbeschadet des §50 Satz 1 des Bundesimmissionschutzgesetzes sind die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katstrophen zu erwarten sind, auf die Belange von Schutz des Menschen,



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter zu überprüfen.
<b>Fläche</b>	Baugesetzbuch §1 (BauGB)  Landesnaturchutzgesetz LNatSchG NRW § 2	Nutzungsumwandlung von <i>Landwirtschaftlicher Fläche gem. § 201 BauGB</i> (x21) Vermeidung von Versiegelung und Zerschneidung

( x19, x20, x21, x22) geändert und/oder ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

#### 4. Darstellung und Bewertung der Schutzgüter

Die Darstellung und Bewertung der Schutzgüter basiert auf vorhandenen Karten, Gutachten oder sonstigen formellen und informellen Plänen. Eigene flächenhafte Kartierungen oder Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Beschreibung der Schutzgüter orientiert sich hierbei an § 1 Abs. 6 BauGB. Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie und Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Flächen
- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Sowie deren Wirkungsgefüge untereinander

##### Ausgewertet wurden dabei:

1. Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Büro Liebert)
2. Schallgutachten (Büro Szymanski & Partner)

#### 4.1 Fauna, Flora, Biotope, Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung

Laut Artenschutzrechtlicher Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, Dezember 2017 überlagert das Plangebiet ~~umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden~~



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

(X23) : redaktionell geändert

Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken,

~~Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei # gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.~~

~~Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan. (X24)~~

### Bewertung der Biotoptypen nach Sporbeck

Bei der Methode nach Sporbeck, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Natürlichkeit               | N |
| 2. Wiederherstellbarkeit       | W |
| 3. Gefährdungsgrad             | G |
| 4. Maturität                   | M |
| 5. Struktur- und Artenvielfalt | S |
| 6. Häufigkeit                  | H |

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan.

### Bewertung der Biotoptypen:

Biotoptyp	Kürzel gem. Sporbeck	Bewertungs- kriterium						Su
		N	W	G	M	S	H	
<b>Fettweide- frisch bis trocken-</b>	<b>EB 31</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
<b>Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen</b>	<b>D 71</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>12</b>

\* Innerhalb der Fettweidenfläche wird regelmäßig Dünger und Gülle ausgebracht.

(X23) : redaktionell geändert



## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. -Weidengesellschaften geprägt. Daher erfolgt eine Reduzierung des Biotopwertes um 1 ÖW.

### Fazit:

Bei der Planung wurden mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

### Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß Sporbeck, 1990 des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der Maßnahme gegenübergestellt. Der Ausgleichswert der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen stellt dabei den Wert eines Biotops

ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

### Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biototyp	Fläche m <sup>2</sup>	in	Faktor	ÖW- Summe
<b>EB 31</b>	<b>Fettweide -frisch bis trocken-</b>	<b>4.410</b>		<b>9*</b>	<b>39.690</b>
	<b>Flächensumme:</b>	<b>4.410</b>			
<b>D 71</b>	<b>Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen</b>	<b>280</b>		<b>12</b>	<b>3.360</b>
	<b>Summe:</b>				<b>43.050</b>

### Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrassenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

Kürzel	Biototyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
	<b>Erhalt von Biotopstrukturen</b>			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	<b>Festsetzungen:</b>			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	<b>Flächensumme:</b>	<b>4.410</b>		
	<b>Überlagernde Planungsfestsetzungen:</b>			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	<b>Summe:</b>			<b>15.348</b>
	<b>Summe vorher:</b>			<b>43.050</b>
	<b>Summe nachher – Summe vorher</b>			<b>- 27.702</b>

Die Summe von 27.702 ÖW verdeutlicht das nach Durchführung der Maßnahme innerhalb des PG verbleibende Defizit. Dieses Defizit ist über das Öko-Konto der Stadt Monschau entsprechend zu „verbuchen“.

Nach Durchführung dieses Verfahrens sowie Berücksichtigung aller Festsetzungen besteht

ein ausreichendes Maß der Kompensation im Sinne des LG NRW-LNatSchG. (x25)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

( x25) geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019  
Artenschutz /Artenschutzrechtliche Bewertung

### Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I

#### Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse

Das Gelände wurde am 20.11.2017 einmalig begangen. Im Rahmen dieser Begehung wurden alle relevanten Strukturen erfasst und bezüglich Ihrer Lebensraumeignung bewertet. Lebensräume, deren Verlust zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gemäß §44 BNatschG führen könnte, wurden vertiefend auf Hinweise zur Präsenz von planungsrelevanten Arten bzw. lokal gefährdeten Arten untersucht.

Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

- 1. Alle auf dem Gelände vorhandenen randlichen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten** – die Restfläche des Geländes wird von artenarmer Intensiv Fettweide geprägt, die keine essentielle Lebensraumeignung bzw. Funktion als Nahrungshabitat besitzt! Die im Konzept vorliegende Planung sieht bereits entsprechende randliche Grünstreifen vor. Für die Ausführungsplanung wurde mit dem AG vereinbart, dass zu den Stämmen aller vorhandenen Baumreihen ein Mindestabstand von 2,00 m verbleibt. Dieser Abstand reicht nach aktuellen Kenntnissen aus, um den Bäumen mit jungem Baumholz, einen ausreichenden Lebensraum zu bieten. Alle vorhandenen Strukturen wurden im Rahmen der Begehung (überwiegend unbelaubte Bäume), nach Horsten und Höhlen abgesucht. Fortpflanzungsstätten dieser Art waren nicht vorhanden. Ferner wurden die Schnithecken nach Fortpflanzungsstätten abgesucht – auch hier gelang kein Nachweis.
- 2. Das Umfeld des Geländes wird bereits seit Jahren intensiv zu sportlichen Zwecken genutzt.** Insbesondere während der Brutzeit (Frühjahr / Sommer) finden Wettkampf- und Trainingsaktivitäten statt. Der unmittelbar benachbarte Parkplatz wird zu diesen Zeiten sowohl durch die Sportlern (und Eltern) selbst, als auch durch Besucher der Anlage genutzt. Zudem dient der südlich angrenzende, asphaltierte Feldweg sowohl dem landwirtschaftlichen und gelegentlichen Ortsverkehr als auch Erholungssuchenden (Wanderer oder Anwohner mit Hund). Selbst im Winter wird der Parkplatz genutzt. Er dient hier Wintersportlern als Ausgangspunkt zu einer offiziell ausgeschilderten Langlaufschleife „Loipe auf der Höhe“. Mithin ist der Bereich aus Sicht der Störungsintensität deutlich vorbelastet. Eine darüber hinaus gehende **Störung, die den Verbotstatbestand des §44 BNatschG auslösen könnte, kann auf Basis der geplanten Nutzung ausgeschlossen werden.**
- 3. Da keine Rodungen vorgenommen werden, sind Fledermaus Lebensräume ebenfalls nicht betroffen.** Der intensiv genutzten Fettweide kommt aus Sicht eines Fledermaus oder Brutvogel-Nahrungshabitats keine essentielle Bedeutung zu. Flächen dieser Art, die den Verlust kompensieren können, finden sich zudem mannigfach im direkten Umfeld (siehe z.B. Luftbild).
- 4. In Verbindung mit dem Pump Track sind keine verglasten baulichen Einrichtungen**

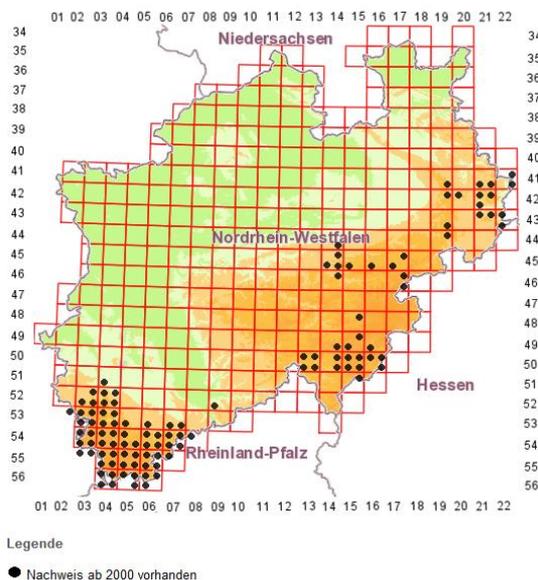


## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

geplant. Eine Gefahr des Vogelschlags an Glasfassaden besteht mithin nicht.

5. Aufgrund der Strukturen auf dem Gelände und im nahen Umfeld sowie der sich daraus ergebenden Lebensräume, konnten Vorkommen von planungsrelevanten **Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen werden.**
6. Der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze in NRW befindet sich in der Region Eifel (siehe Abbildung 4 – unten Quelle: LANUV). Das Bauvorhaben zerschneidet jedoch keine Wandkorridore.



7. Lebensräume oder essentielle Nahrungshabitate für den Biber oder den Luchs (planungsrelevante Arten Messtischblatt 5403-4) sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.
8. Vorkommen des „Prächtigen Dünnfarns“ sind ausgeschlossen. Die Pflanze bevorzugt die Besiedlung von windstillen Nischen zwischen Gesteinen, in Höhlen, an Felsüberhängen oder Spalten, die sich meistens umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen befinden. Lebensräume dieser Art sind auf dem Gelände nicht vorhanden.



## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### **Artenschutzrechtliche Bewertung**

#### Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG.

Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

1. Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
2. Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Eingriffen)
3. Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands“; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Das Munlv (2007) hat eine Liste mit für NRW planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erarbeitet. Darüber hinaus gehend können, je nach Sachverhalt und Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG, weitere Spezies hinzugefügt werden.

#### Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3

Für die im maßgeblichen MTB (Aachen - Quadrant 3 im Messtischblatt 5403) gelisteten

Arten, finden sich entweder keine Lebensräume, oder sie konnten durch die durchgeführte Untersuchung bzw. durch die bereits vorhandene Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Auch Lebensstätten lokal gefährdeter Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Häufigkeit der im benachbarten Messtischblatt (Qu. 4) abgebildeten Arten, wurde das Gelände auch auf potentielle Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Weitere Festsetzungen aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes sind mithin nicht erforderlich. Da keine Rodung von Bäumen und Gehölzen vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Festsetzung einer zeitlichen Bauzeitbegrenzung.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5403		
Art		Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	G
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	U+
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	S
Vögel		
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	G-
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	U+
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	S
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	U+
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	U

### Artenschutzrechtliches Fazit

Der folgende Artenschutzrechtlichen Bewertung liegen die o.a. Ergebnisse zu Grunde: Durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.

### 4.2 Geologie und Boden

Die Stadt Monschau, die innerhalb der Großlandschaft „Eifel“ gehört, liegt auf einem erdgeschichtlich sehr alten Untergrund aus einem Bodentyp aus Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.

Die Bodenart besteht aus schluffigen, sandigem und tonigem Lehm, meist grusig und

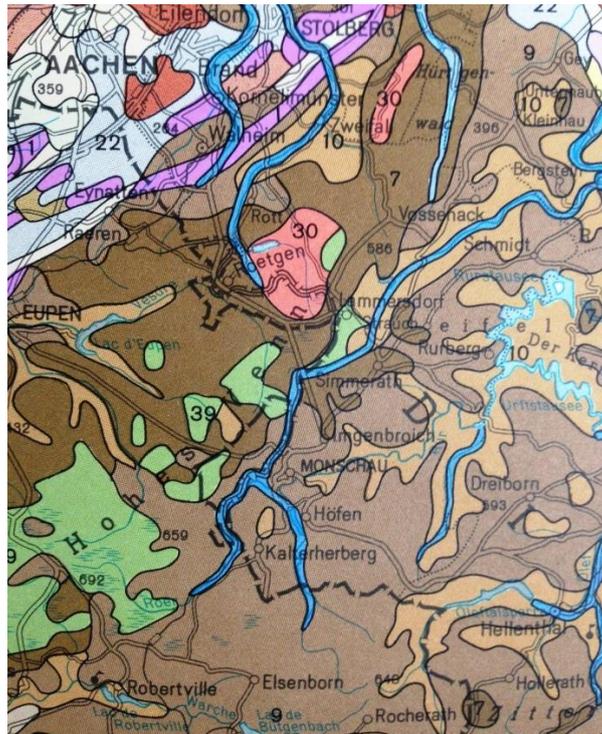


## Stadt Monschau 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

steinig. Das Ausgangsgestein besteht aus Tonschiefer, Siltschiefer, Schieferton, Grauwacke und Sandstein. Die Bodeneigenschaften hieraus sind mittel- bis flachgründig, trocken und qualifizieren sich meist als geringere und arme Böden. Seltene Böden mit besonderer Bedeutung für Natur- und Kulturgeschichte sowie Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Auszug aus dem Deutschen Planungsatlas 1982  
(Quelle: Akademie für Raumforschung und Landesplanung)

### 4.3 Klima und Lufthygiene

Der Untersuchungsraum ist Teil der Aachener Börde und liegt im äußersten Westen Deutschlands.

Die Wetterlage in dieser Region ist vom ausgleichenden Einfluss des Atlantiks geprägt. Demzufolge sind die Sommer nicht allzu heiß und die Winter bis auf wenige kurze Zeitphasen mild. Kontinentale Einflüsse oder trockene Kälte aus Osteuropa können sich in einigen Regionen Deutschlands im Winter oft länger festsetzen, in der Eifel halten die atlantischen Einflüsse mit milderer Meeresluft meist zeitnah dagegen. Die Stadt Monschau gilt als Luftkurort in der Tourismusregion Eifel. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Niveau lufthygienischer Belastungen im Plangebiet und Umfeld zurzeit nicht durch relevante Schadstoffkonzentrationen in der Nähe einschlägiger Grenzwerte gekennzeichnet ist.



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

#### 4.4 Wasserhaushalt

##### Grundwasser

Als Grundwasser wird das ständig vorhandene unterirdische Wasser bezeichnet, das die Hohlräume der Erdkruste zusammenhängend ausfüllt.

Grundwasserentsteht durch die Versickerung von Niederschlagswasser sowie durch latenten Zuzug von Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen in Boden- und Gesteinshohlräume. Gemäß der vorgenannten Definition deutlich wird, steht das Schutzgut Wasser als ein wichtiger abiotischer Faktor im engen Kontakt zu anderen Schutzgütern, insbesondere der Geologie und dem Boden. Das Grundwasser ist an Transport- und Umsetzungsprozessen beteiligt und übernimmt als Trinkwasserreservoir eine übergeordnete Bedeutung.

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

##### Oberflächenwasser

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

#### 4.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild der Ortslage Kalterherberg am Rande des Hohen Venns, zwischen den Talgebieten der Rur und des Perlenbaches (Perlenbachtalsperre) mit typischen Venn-Häusern und -Hecken. Grenzübergang nach Belgien. Haltepunkt der historischen Vennbahn.

Weithin sichtbar ist die neuromanische Kirche, der sogenannte „Eifeldom“. Ein Netz von Wanderwegen und die als Fernradroute ausgebaute, ehemalige Bahnstrecke „Ravelroute“ zwischen Aachen und Luxemburg prägt den Erholungswert des Dorfes. Weitere Ausflugsziele bilden auch das »Kreuz im Venn« mit Lourdesgrotte (1890) und das als Benediktinerkloster wieder reaktivierte mittelalterliche Gut Reichenstein.

#### 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet steht als Teil der offenen Feldflur angrenzend an das Sportgelände als naturräumlicher Erlebnisraum dem Menschen zur Verfügung und trägt damit für die menschliche Gesundheit bei. Mit Umwandlung des Geländes in eine Fläche für aktive körperliche Bewegung im Rahmen einer familiären Gesellschaft wird der Stellenwert zum Beitrag zur menschlichen Gesundheit weiter erhöht.

*Hinsichtlich der zu erwartenden zusätzlichen Schallimmissionen durch die neue „Pump Track“-Anlage sind laut Gutachten keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten.* (x26)



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

( x26): ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

### 4.7 Kultur und Sachgüter

Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

Innerhalb Monschaus sind derzeit 393 Objekte als Denkmal ausgewiesen. Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder aus Teilen baulicher Anlagen bestehen.

Neben den überirdischen Baudenkmalern sind auch Bodendenkmäler Teil schutzwürdigen Denkmäler, für die bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde umgehende Meldungen bei der unteren Denkmalbehörde zur Sicherung des möglichen Denkmals zu leisten sind.

### 4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu europaweit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehen im Mittelpunkt der Europäischen Union.

In Deutschland umfasst das Gebietsnetz 15.3 % der Landesfläche und setzt sich aus den nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebieten zusammen.

Hier stehen der Schutz gefährdeter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund.

( x26): ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019



Auszug aus Übersicht „Natura 2000“



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

#### 4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen

Unter den Zusammenhängen, Vernetzungen und Wechselwirkungen ist die Beziehung zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Flächen, Wasser, Klima und Landschaft. Bei der Prognose und Bewertung von Planungs- und Eingriffsfolgen sind auch die Vernetzungen der Umweltkomponenten zu berücksichtigen. Damit ist eine medienübergreifende Prüfung verbunden. Inwieweit das Planvorhaben für die einzelnen Umweltfaktoren bzw. das gesamte Ökosystem Auswirkungen hat, wird im Folgenden dargestellt.

#### 5. Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen

Im Folgenden werden die potentiellen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt und ihre einzelnen Faktorendargestellt.

Dabei werden auch die jeweiligen Vorbelastungen benannt.

Baubedingt sind alle Wirkfaktoren, die meist nur temporär während der Bauphase Wirkungen, auftreten. Anlagebedingt sind im Gegensatz dazu alle vom Vorhaben ausgehenden die durch die Anlageseibst und nicht durch den Bau oder Betrieb bedingt sind.

Hierbei handelt es sich in der Regel um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, wie Eine Veränderung der natürlichen Gegebenheiten, den Verlust an Vegetation Und Lebensräumen für Tierarten und zusätzliche Versiegelung oder Flächenzerschneidung.

Betriebsbedingt sind die Wirkfaktoren, deren Auftreten ursächlich mit dem Betrieb einer Anlage zusammen hängt Typisch sind hier Schadstoff- oder Lärmimmissionen. Beschrieben werden die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter der Umwelt, also auf Geologie oder Böden, auf den Wasserhaushalt bei Grundwasser und Fließgewässern, auf Klima und Lufthygiene, Mensch, Flora, Fauna, Fläche, Biotope, das Landschaftsbild, die Erholung in der Landschaft und auf Kultur und Sachgüter. Weiter werden mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffsfolgen dargelegt. Es wird aufgezeigt, wo Umweltauswirkungen nicht vermeidbare Konflikte bewirken, die gegebenenfalls an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

#### 5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope

Das Plangelände im Teilbereich der künftigen Pump Track-Fläche und des Parkplatzes überlagert umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden. Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken. Der Erhaltung dieser Randvegetation kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

##### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Schutz und Erhaltung der Randvegetation in Form der Hecken- und Baumerhaltung an der östlichen, nördlichen und zentralen Achse.
2. Minimierung des Versiegelungsgrades.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Eingeschränkter Verlust der natürlichen Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.

## 5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden



Quelle: D.Liebert - Gutachten

### **Legende:**

1. Pumptrack
2. Kinder-Pumptrack
3. Aufenthaltsbereich
4. Fahrtechnikbereich
5. Sprungbereich
6. Rasen

### Zusammenfassend ergibt sich somit für die Planung folgende Gliederung:

Bestand:

überlagernde Traufbereiche (Baumbestand): 280 qm

Planung:

Pump Track (versiegelt): 949 qm

Kinder Pump Track (versiegelt): 300 qm

---

Summe versiegelter Flächen: 1.249 qm

Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig): 967 qm

Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig): 1.187 qm

Sprungbereich (wasserdurchlässig): 728 qm

---

Summe wasserdurchlässiger Flächen: 2.882 qm



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

Rasenflächen (Flächenkorrektur – minus 63 qm s.Text):	279 qm
Schnitthecken in Rasenflächen	
<u>170,00 m * (hier reduzierter Ansatz) 1,00 m breit</u>	<u>170 qm</u>
Summe Rasenflächen:	109 qm
überlagernde Traufbereiche (festgesetzter Baumbestand):	
5 Bäume * (hier reduzierter Ansatz) 10 qm	50 qm

Durch die geplanten Maßnahmen verliert der Boden im Plangebiet in erheblichem Umfang seine Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und als Bestandteil des Naturhaushalts.

Die geplante Baumaßnahme greift in die natürliche Geländegestalt ein und wird durch Bodenauf- und abträge verändert. Während der Bauphase werden auch die Böden im Umfeld durch Baubetrieb und Zwischenlagerung gefährdet, verdichtet oder verändert. Das Vorhaben stellt einen Erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, da der Boden hier seine vielfältigen, natürlichen Funktionen verliert. Der Eingriff in den Boden ist im Boden nicht auszugleichen, jedoch durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu minimieren.

#### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 "Erdarbeiten" ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

#### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust der natürlichen, geologischen durch Auf- und Abtrag.
2. Verlust von Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit (BBSchG) – Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Bodenverdichtung und Veränderung durch Baubetrieb und Anlage



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

#### 5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene

Die Versiegelung und Überbauung bisher bewachsener und versickerungsfähiger Flächen führt zur Umwandlung des bisherigen Freilandklimatopshin zu einem Stadtklimatop.

Dabei werden potentielle Kaltluft-Entstehungsbereiche und Kaltluftbahnen beseitigt. Durch den Ziel- und Quellverkehr wird die Belastung der Luft durch Verkehrsimmissionen wie Abgase und Feinstaub gegenüber der Ausgangssituation zunehmen. In der Bauphase ist zusätzlich mit einer deutlich zunehmenden Belastung der Luft zu rechnen.

##### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

##### Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust von Frischluft-Entstehungsgebieten.
2. Minderung der Frischluftflüsse.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Veränderung der Luftqualität durch ansteigende Verkehrsimmissionen

#### 5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden 1.249 qm versickerungsfähiger Böden versiegelt, wodurch die Grundwasserneubildung eingeschränkt werden kann. Künftig muss das Oberflächenwasser oberflächlich in die belebte Bodenzone über die Kantender versiegelten Flächen in den Untergrund abgeleitet werden. Während der Baumaßnahme kann das Grundwasser durch die Lagerung bodenfremder Materialeien oder durch Stoffeinträge gefährdet werden. Oberflächengewässer und Wasserschutzzonen sind von dem Vorhaben nicht direkt betroffen.

##### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

Die DIN 18300 "Erdarbeiten" ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.

5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.
7. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Minderung der Grundwasserneubildungsrate.

#### 5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet am Ortsrand der Ortslage Kalterherberg bildet mit seinem tiefen Einschnitt in das vorhandene Dorfgefüge mit seinen umlagernden Heckenstrukturen den fließenden Übergang von dörflicher Besiedlung zu freier Landschaft.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Kompensation der Flächen mit der Zweckbestimmung „Pump Track“ stellt bereits eine Minimierungsmaßnahme dar. So werden „Pufferzonen“ dieser Flächen durch die Kompensation deutlich reduziert. Insbesondere die gemeinsame Nutzung einer Parkplatzfläche ist an diesem Vorhaben als sinnvolle und effiziente Minimierungsmaßnahme i.S. des reduzierten Flächenverbrauchs zu werten. Letztlich passt sich die Anlage so in die Umgebung ein, dass keinerlei Rodungen notwendig werden – Pflegerückschnitte wie z.B. eine Herstellung oder der Erhalt des Lichtraumprofils stellen im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff dar. Zugänge, Funktionsbereiche und Randbereiche werden so gestaltet, dass die vorhandene Vegetation komplett zu erhalten ist und damit der Wert für das Landschaftsbild in seiner bisherigen Funktion erhalten bleibt.
2. Auch eine verkehrliche Anbindung ist bereits über das öffentliche Straßennetz vorhanden.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Veränderung des Landschaftsbildes durch intensive sportliche Nutzung der Randfläche.

#### 5.6 Auswirkungen auf den Menschen

Mit der Realisierung des Vorhabens werden in dem Rahmen des festgestellten Ziels der touristischen Neuorientierung Freizeitflächen geschaffen.

Gleichzeitig schränkt sich die stadtklimatische und lufthygienische Funktion des Untersuchungsgebiets ein.

*Die Auswirkungen auf den Menschen durch zusätzlich auftretende Schallimmissionen durch im Plangebiet ausgelöste Verkehrsbelästigung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer verträglichen Größenordnung.*

*Insgesamt sind in der vorliegenden Situation aufgrund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der*



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

*vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet.  
Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Grünfläche –  
Zweckbestimmung: Pump Track und Grünfläche – Zweckbestimmung: Parkplatz  
liegt nicht vor.*(x27)

#### 5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter

Mit der Realisierung des Vorhabens wird es zu keiner nennenswerten Belastung auf Kultur- und Sachgüter kommen. Die vorhandene und im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzte Vegetation lässt die überwiegende äußere Wahrnehmung der Anlage weiter in seinem bisherigen Bild und nimmt damit keinen störenden Einfluss auf die vorhandenen Kultur- und Sachgüter der Ortslage Kalterherberg mit seinem Umland.

#### 5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen

Mit der Realisierung des Vorhabens ist über das bisherige Maß der umliegenden Nutzungen mit keiner Zunahme der Gefährdung durch schwere Unfälle oder Katastrophen zu rechnen. Das Plangebiet dient vornehmlich der Freizeitnutzung mit keinem Anspruch an professionelle sportliche Veranstaltungen. Deshalb ist nicht mit einer höheren Zahl an Besuchern oder Zuschauern zu rechnen, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes zu sichern sind.

#### 5.9 Auswirkungen auf die Fläche und den Boden

*Die Bodenversiegelung und -verdichtung erfolgt sparsam und nur in minimal notwendig geringer Ausdehnung entsprechend der Vorgaben Erschließungskonzeptes für die Pump Track-Anlage. Hierbei sind nur geringe Teile vollkommen versiegelt, die überwiegende Fläche steht weiter dem Naturhaushalt als Versickerungsfläche zur Verfügung. Die Fläche der bisher schon als Parkplatz genutzten Grünfläche bleibt auch in Zukunft unverändert mit einer Schotteroberfläche erhalten.*

(x27): ergänzt nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

*Innerhalb des Plangebietes sind keine Altablagerungen bekannt. Die Bodenschutzbelange unter Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG) werden wie folgt beurteilt: Begrenzung der Bodenversiegelung und Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen (Schadstoffe, Erosionen, Verdichtungen). Es besteht kein erosions- und verschlammungsgefährdeter Bereich gem. Karte des Geologischen Dienstes NRW. Ein Schadstoffeintrag in den Boden ist bei ordnungsgemäßer Nutzung der zukünftigen Grünfläche – Zweckbestimmung „Pump Track“ und „Parkplatz“ nicht zu erwarten. Erhalt schutzwürdiger Böden Schutzwürdige Böden sind nach der Karte des Geologischen Dienstes NRW nicht von der Planung betroffen. Für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in dem Teil des Gemeindegebietes stehen zurzeit außer der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen keine geringwertigeren Flächen zur Verfügung. Für die beabsichtigte Entwicklung in dem Randbereich der vorhandenen Siedlungsflächen steht aus ökologischer Sicht und aus Sicht des Bodenschutzes keine geringwertigere Fläche zur Verfügung. (x28)*

#### 5.10 Zusammenfassung



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung

### „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Das Planverfahren bedeutet für die überwiegende Anzahl der Umweltbelange einen Eingriff. Der Untersuchungsbereich verliert durch die geplante Versiegelung und Nutzung seine natürlichen Bodenfunktionen und geht als natürlicher Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten weitestgehend verloren. Die Artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Schluss, dass durch das geplante Bauvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.

Mit Umsetzung der Festsetzungen im Bebauungsplan werden alle Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs für die umweltspezifischen Belange herangezogen.

#### 6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ist in den Unterpunkten zu den jeweiligen Belangen im Einzelnen dargestellt.

Ohne Realisierung der mit der vorliegenden Bauleitplanung angestrebten *Pump Track-Anlage und Parkplatz Freizeit- und Parkplatz/Multifunktionsplatzanlage* (x29) bliebe die Fläche unbebaut.

Langfristig wären keine wesentlichen Veränderungen der momentanen Nutzungssituation zu erwarten, die natürlichen Böden und geologischen Strukturen blieben erhalten und könnten weiter als potentielle Frischluftflächen und Luftaustauschbereiche fungieren.

Auch der potentielle Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und für das Landschaftsbild bliebe erhalten.

( x28): ergänzt und/oder geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

#### Standortalternativen

Die Stadt Monschau verfolgt in Ihrer Stadtentwicklung den radtouristischen Ausbau des Radsportzentrums Kalterherberg. Vor diesem Hintergrund ist der untersuchte Standort ausdrücklich für diese Ansiedlung einer *Freizeitanlage Grünfläche, Zweckbestimmung: „Pump Track“ und „Parkplatz“* (x30) ausgewählt worden. Standortalternativen bestehen deshalb nicht.

( x29, x30): ergänzt und/oder geändert nach Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2019

#### 7. Bilanzierung

Die unter Punkt 4.5 beschriebenen Biotoptypen werden durch das Vorhaben zum Teil nachhaltig verändert und in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft eingeschränkt.

#### Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
--------	-----------	--------------------------	--------	----------



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410		
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche m <sup>2</sup>	in	Faktor	ÖW-Summe
	Erhalt von Biotopstrukturen				
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280		12	3.360
	Festsetzungen:				
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249		0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882		3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170		11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109		8	872
	Flächensumme:	4.410			
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:				
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50		12	600
	Summe:				15.348
	Summe vorher:				43.050
	Summe nachher – Summe vorher				- 27.702

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrassenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

#### 8. Bilanzierung

Die unter Punkt 4.5 beschriebenen Biotoptypen werden durch das Vorhaben zum Teil nachhaltig verändert und in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft eingeschränkt.

#### 9. Maßnahmen zur Kompensation

Um die bei der Umsetzung der Bauleitplanung „Pump Track“ zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest in Teilen auszugleichen, sollen bei der Planung mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt werden. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

#### 10. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Gemäß § 4 BauGB überwachen die Gemeinden „die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.“

Mit Hilfe des sogenannten „Monitorings“ ~~ist überprüft worden~~ ~~gilt es zu überprüfen~~<sup>(x30)</sup>, ob sich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in dem vorausgesetzten Rahmen bewegen, der in dem Umweltbericht eingestellt wurde.

**Es werden jedoch keine unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen bei Beachtung der getroffenen Festsetzungen erwartet.**

Es werden zur Überwachung dennoch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen (Frau Petermann) ist min. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren.

Städteregion Aachen  
Naturschutzbehörde  
Frau Petermann  
Zollernstrasse 10  
52070 Aachen



## Stadt Monschau

### 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.

(X30) : redaktionell geändert

4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
5. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

#### 10. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema „Mountainbiken“ stärker in den kommunalen Focus der eigenen städtebaulichen Entwicklung zu stellen.

Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB-Tourismuszentrums in der zu schließenden Grundschule in der Ortslage Kalterherberg sowie die Errichtung einer Pump Track-Anlage im direkten Anschluss an den Sportpark Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter wurden die üblichen Verfahren angewendet. Im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet wurde eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit der Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erarbeitet.

Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes zur Festsetzung im Bebauungsplan wurden nicht festgesetzt. Durch die vorliegende Bauleitplanung mit der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes Kalterherberg – Pump Track“ der Stadt Monschau sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ sind voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die getroffenen Festsetzungen werden zu keinen erheblichen Auswirkungen führen.



# Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung „Kalterherberg - Pump Track“

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

### 11. Quellenverzeichnis

- Regierungspräsident Köln, Gebietsentwicklungsplan Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen 2003
- Geologisches Landesamt NRW (Hrsg.) 1992  
„Karte für schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen, M 1:50 000,  
2.Aufl. 2004
- Geoportal der Städteregion Aachen
- Lanuv (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.  
-Linfos(Landschaftsinformationssammlung, 2015
- Konzeptplanung Pumptrack – Velo solutions
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I  
mit integrierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung  
Büro für Freiraumplanung D. Liebert (Stand: Dezember2017)
- Schallschutzgutachten 2018 –1522-1,  
Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)

Monschau, den 10. September 2019

---

Bürgermeisterin Margareta Ritter



**Stadt Monschau**  
**80. Flächennutzungsplanänderung**  
**„Kalterherberg - Pump Track“**

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

---

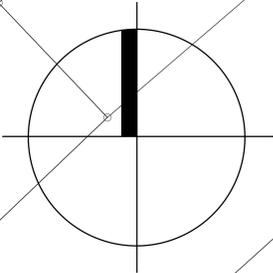
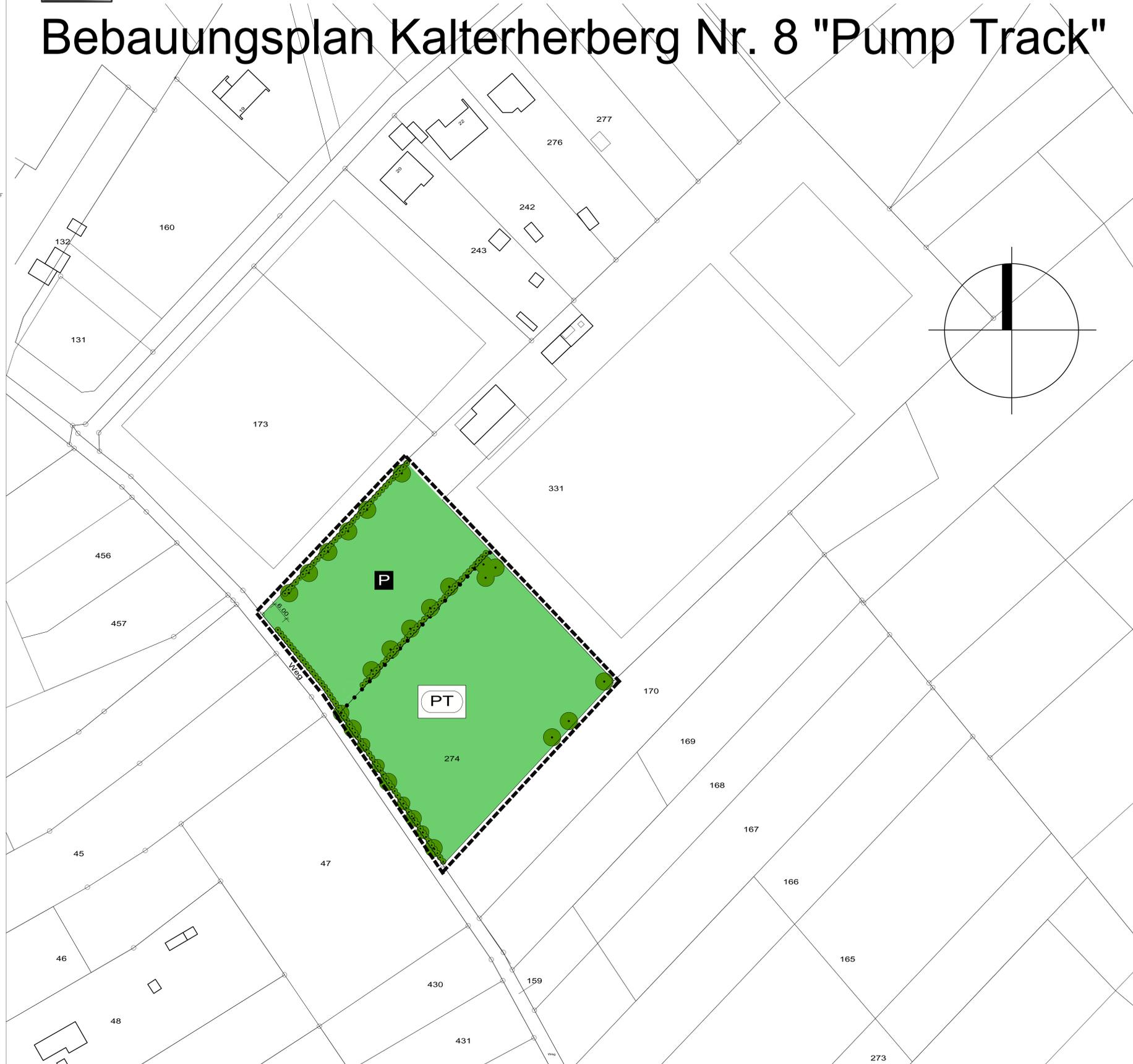
**Anlage**

1. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,  
Stand: Dezember 2018 (Büro für Freiraumplanung, Dieter Liebert)
2. Schallschutzgutachten 2018 –1522-1, Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)



# STADT MONSCHAU

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen
  - Zweckbestimmung:**
    - PT** Pump Track s. auch textliche Festsetzungen
    - P** Parkplatz s. auch textliche Festsetzungen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 8 BauGB)
  - Erhaltung Baum
  - Erhaltung Baumgruppe
  - Erhaltung Sträucher hier: Schnitthecken
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Pump Track**  
Zulässig sind Anlagen, die der Nutzung als Pump Track dienen sowie die hierzu notwendigen Versorgungseinrichtungen und baulichen Nebenanlagen.
  - Parkplatz**  
Zulässig sind Stellplätze und sonstige zugehörige Einrichtungen sowie bauliche Anlagen, die dem zeitweisen Abstellen und Nutzen von Wohnmobilen dienen, und untergeordnete bauliche Anlagen, die dem Nutzungszweck des Pump Track und angrenzenden Sportanlagen dienen sowie die temporäre Aufstellung eines Festzeltes. Im Übrigen ist auch das bereits vorhandene Beach-Volleyballspielfeld weiterhin zulässig.
- Grünordnerische Festsetzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)
  - Erhalten von Vegetation**  
Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind vorhandene Bäume und Rotbuchschnitthecken dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Planperiode zu ersetzen. Zu den vorhandenen Baumreihen ist mit allen baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen Baumstamm und baulicher Anlage einzuhalten. Es sind maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5,00 m zur Schaffung von Zu- und Abfahrten zulässig.
  - Anpflanzung von Vegetation**  
**Rotbuchschnitthecken**  
Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind Rotbuchschnitthecken (Fagus sylvatica) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Planperiode zu ersetzen. Die Endhöhe der Heckenanpflanzung ist auf eine Höhe über geplanter Gelände von mindestens 1,20 m hochzuziehen. Die Mindestbreite der Hecke beträgt mindestens 1,00 m.  
**Pflanzqualität:** Fagus sylvatica 60-80 cm, 3-4 Pflanzen je ldm, ohne Ballen.  
Es sind insgesamt maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5,00 m zur Einrichtung von Zu- und Abfahrten zulässig.  
**Baumpflanzungen**  
Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung "Freizeitanlage" sind insgesamt 5 hochstämmige Rotbuchen (Fagus sylvatica) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Planperiode zu ersetzen.  
**Pflanzqualität:** Fagus sylvatica Stammdurchmesser mind. 10 cm, mit oder ohne Ballen.
- Gewässerschutz**  
**Niederschlagswasser**  
Die Oberflächenwässer sind oberflächlich freiliegend in die belebten Zonen des Oberbodens abzuleiten. Nachbargrundstücke dürfen dabei nicht negativ beeinträchtigt werden.  
**Schmutzwasser**  
Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Externe Ausgleichsmaßnahme**  
Das mit dieser Planung einhergehende Defizit in Höhe von 27 702 ÖWI ist über das Ökotoxikon der Stadt Monschau geföhrt bei der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen zu belasten.  
**Zurücknahmefähigkeit**  
Den Eingriffen durch den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track" wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebietes zugeordnet:  
"Ökologische Waldumgestaltung" in Monschau-Konzen, Kranzbruchwern, Gemarkung Konzen, Flur 5, Nr. 592 - "Kranzbruchwern/Fichtenhorst mittleres Baumholz beseitigt- Entwicklung zu Traubeneichen-Hainbuchenwald.

### HINWEISE

- Bodendenkmale**  
Bei Auftreten archäologischer Bodendenkmale und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 - 9039-0 Fax: 02425-9039-199 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
- Geologie**  
Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland NRW, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1 und der Untergrundklasse R (Gebiet mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind bei Nebemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Bodenschutz**  
Der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als Z O - uneingeschränkter Einbau - nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig und muss beim Umweltamt des Kreises Aachen (A 70.4, Fachbereich Bodenschutz - Altlasten) beantragt werden.  
Gem. § 2 Abs. 2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. mit § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung hat derjenige, der Materialien in einer Gesamtmenge je Vorhaben von über 800 m³ auf- oder einbringt oder hierzu einen Auftrag erteilt, dem Umweltamt des Kreises Aachen (A 70.4, Fachbereich Bodenschutz- und Altlasten) dieses mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.
- Arten- und Landschaftsschutz**  
Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsplanung, erstellt durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, (Stand: Dezember 2017).
- Schallschutz**  
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Schallgutachten, erstellt durch das Gutachterliche Büro Szymanski & Partner (Stand: Januar 2018). Im Bauverfahren muß die Konformität des konkreten Bauvorhabens mit der Schallschallschutzprognose dargestellt werden. Bei Abweichungen ist ggfls. eine erneute Immissionsprognose zu führen. Es ist ein Nutzungskonzept sowie die vollständige Schallschallschutzprognose mit allen Anlagen dem Bauantrag beizufügen.

Erarbeitung des Bebauungsplans:

17-23-B

Rauchenaue 16 52152 Simmerath | T:02472.621-8511 | F:02472.621-4402

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track" gem. § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den .....

(Bürgermeisterin) .....

Monschau, den .....

(Bürgermeisterin) .....

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Infolgedessen lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Monschau, den .....

(Bürgermeisterin) .....

### RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) . Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) . Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plangebietes (Planzeichnerverordnung - PlanV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) . Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau-ONRW - Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2016. . Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) . Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193). . Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 21.7.2000 (GV NRW S. 568), neu gefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 93). . Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW S. 926), neu gefasst durch das Gesetz zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.7.2016 (GV NRW S. 559 ff). . Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW S. 22), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934).

Der Rat der Stadt Monschau hat den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track" in seiner Sitzung am ..... gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Monschau, den .....

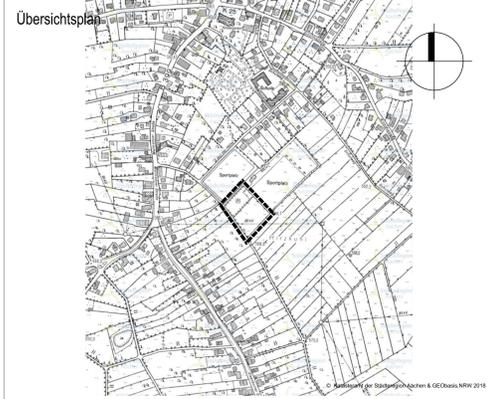
(Bürgermeisterin) .....

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 S.4 BauGB durch Aushang im Bekanntmachungskasten zum gleichzeitigen Hinweis auf den Aushang auf der Internetseite der Stadt Monschau vom ..... bis, bis ..... öffentlich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track" in Kraft.

Monschau, den .....

(Bürgermeisterin) .....



Stadt Monschau  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**Kalterherberg Nr. 8**  
**"PUMP TRACK"**  
 Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331  
 M 1 : 500  
**Satzungsbeschluss**  
 10. September 2019



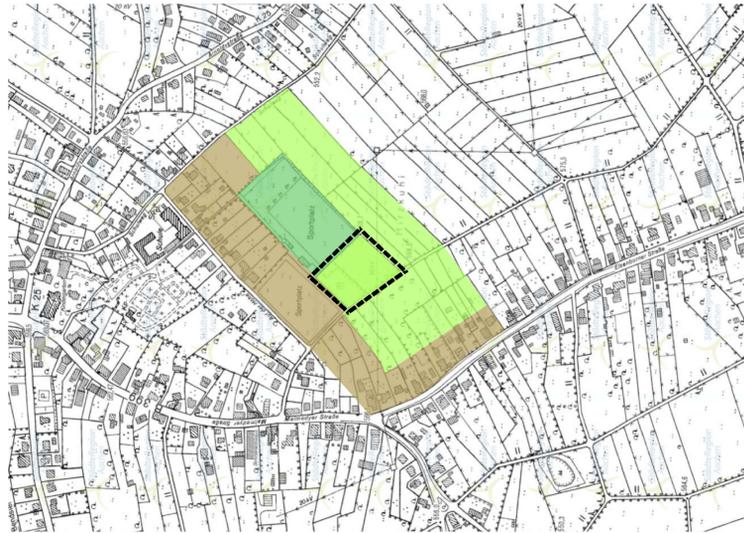
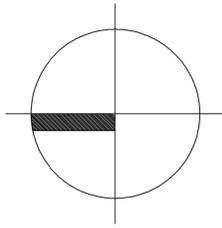
# STADT MONSCHAU

## 80. Änderung Flächennutzungsplan "Kalterherberg - Pump Track"

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

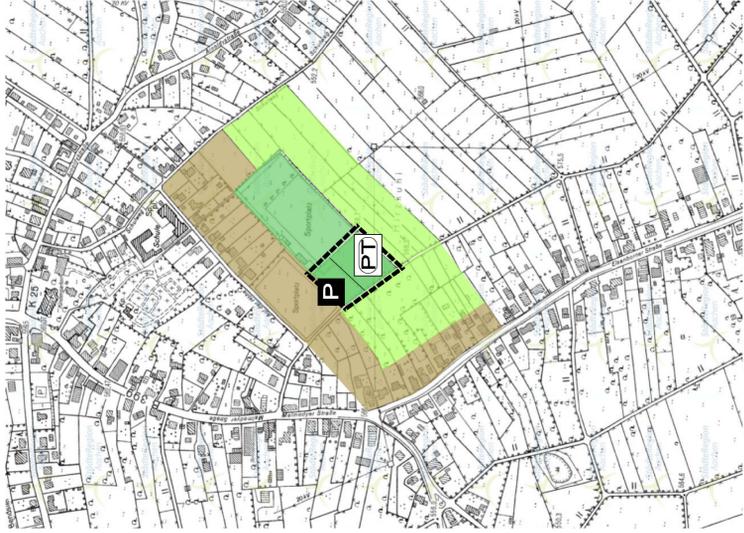
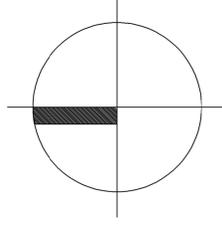
-  Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB)
  -  öffentliche Grünflächen
  -  Zweckbestimmung:
  -  Pump Track
  -  Parkplatz
  -  Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2, Nr. 5 und Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB)
  -  Flächen für die Landwirtschaft
  -  Gemischte Bauflächen  
(§ 5 Abs. 2, Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)
  -  Gemischte Bauflächen
  -  Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 80. Flächennutzungsplanänderung (§ 5 BauGB)

### Bisherige Darstellung



© Katasteramt der Städte- und Gemeinden Aachen & GEOSpace NRW 2018

### Künftige Darstellung



© Katasteramt der Städte- und Gemeinden Aachen & GEOSpace NRW 2018

Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung:

17-23-B



**Raucheneuel 16 52152 Simmerath | T: 02472.621-8511 | F: 02472.621-4402**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, die 80. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den .....  
Die Bürgermeisterin .....

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, den Entwurf dieser Flächenänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Infolgedessen lag der Entwurf der Flächenänderung in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, den Entwurf dieser Flächenänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Infolgedessen lag der Entwurf des Flächenänderungsplans in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Monschau, den .....  
Die Bürgermeisterin .....

Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom ..... festgestellt worden.

Monschau, den .....  
Die Bürgermeisterin .....

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... örtlich durch Aushang bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Monschau, den .....  
Die Bürgermeisterin .....

Monschau, den .....  
Die Bürgermeisterin .....

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Az. ....

Köln, den .....

DIE BEZIRKSREGIERUNG  
i.A.

### RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) (BGBl. I S. 3786).  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966)



Stadt Monschau

## 80. Flächennutzungsplanänderung "Kalterherberg - Pump Track"

Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331  
M 1 : 5000

### Feststellungsbeschluss

10. September 2019

**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I  
mit integrierter  
Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung**

**Errichtung eines Pump Tracks /  
Änderung FNP Stadt Monschau**



**AUFTRAGGEBER:**

Stadt Monschau  
Laufenstraße 84

52156 Monschau

**AUFTRAGNEHMER:**

D. Liebert  
Büro für Freiraumplanung  
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

**BEARBEITUNG:**

Projektleitung und Koordination:

D. Liebert

---

Alsdorf, den 21.11.2017

Ver- sion	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	29.05.2017	D. Liebert	Textteil
1.1	22.12.2017	D. Liebert	Vorabstimmung StReg Aachen A70.3

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung und Vorhabensbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Lage im Raum</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Liegenschaftskataster – Sachdaten</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Fotodokumentation aus dem Plangebiet</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I</b>	<b>15</b>
<b>4.1</b>	<b>Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung</b>	<b>17</b>
<b>5.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>17</b>
<b>5.2</b>	<b>Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Artenschutzrechtliches Fazit</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>	<b>19</b>
<b>7.1</b>	<b>Erläuterung der Baumaßnahme</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Vermeidung/ Verminderungsmaßnahmen</b>	<b>20</b>
<b>8.1</b>	<b>Zusammenfassung der beeinträchtigten Flächen</b>	<b>20</b>
<b>8.2</b>	<b>Flächengliederung Pumptrack</b>	<b>21</b>
<b>8.3</b>	<b>Bestandsbeschreibung</b>	<b>24</b>
<b>8.4</b>	<b>Bewertung nach Sporbeck</b>	<b>25</b>
<b>8.5</b>	<b>Bewertung der Biotoptypen</b>	<b>25</b>
<b>8.6</b>	<b>Eingriffs- und Ausgleichsbilanz</b>	<b>27</b>
<b>8.7</b>	<b>Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff</b>	<b>27</b>
<b>8.8</b>	<b>Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>29</b>
	<b>Literatur und weitere Quellen</b>	<b>30</b>

### Anlage:

konzeptionelle Planung Pump Track

Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll

## 1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema Mountainbiken stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten zu stellen. Um diesen Schritt strategisch und authentisch durchzuführen, fehlen derzeit passende Infrastrukturangebote für Mountainbiker. Diese Lücke soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden Grundschule im Stadtteil Kalterherberg, sowie mit der Errichtung eines vielfältigen Mountainbike Trainings- und Begegnungsareals im direkten Anschluss an das Sportgelände Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule geschlossen werden.

Darstellungen der Fläche mit einer Größe von ca. 4.400 qm finden sich im weiteren Text. Das Mountainbike Trainings- und Begegnungsareal ist auf dem Gelände:

Gemarkung Kalterherberg  
Flur 14  
Flurstück 274

geplant. Die sportfunktionale Ausrichtung des Areals soll vor allem an den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnittsmountainbikern“ orientiert sein und den Breitensport bedienen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, soll im Flachennutzungsplan die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft entsprechend der angestrebten Gebietsnutzung und angrenzenden Darstellung in „Grünflächen - Zweckbestimmung Sportanlagen, geändert werden.

Diese Änderung soll dabei gleichzeitig den bereits als Parkplatz genutzten jedoch als „Fläche für die Landwirtschaft dargestellten angrenzenden Teilbereich umfassen. Die Flächen sind dem ungeschützten Außenbereich zuzuordnen.

Eine entsprechende Anfrage gem. §34 Landesplanungsgesetz wurde seitens der Stadtverwaltung Monschau am 15.02.2017 an die Bezirksregierung (über die Städteregion Aachen A85) gestellt. Mit Schreiben vom 22.03.2017 teilt die Städteregion Aachen A.70 mit, dass aus Sicht von Natur und Landschaft „keine grundsätzlichen Bedenken“ bestehen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass „auch bei Baumassnahmen, die im sogenannten ungeschützten Aussenbereich durchgeführt werden, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein können.“

Art und Umfang der dazu erforderlichen Ermittlung artenschutz- als auch landschaftsrechtlicher Aspekte, wurden vorab mit A70.3 StRegAC abgestimmt.

## 2. Lage im Raum

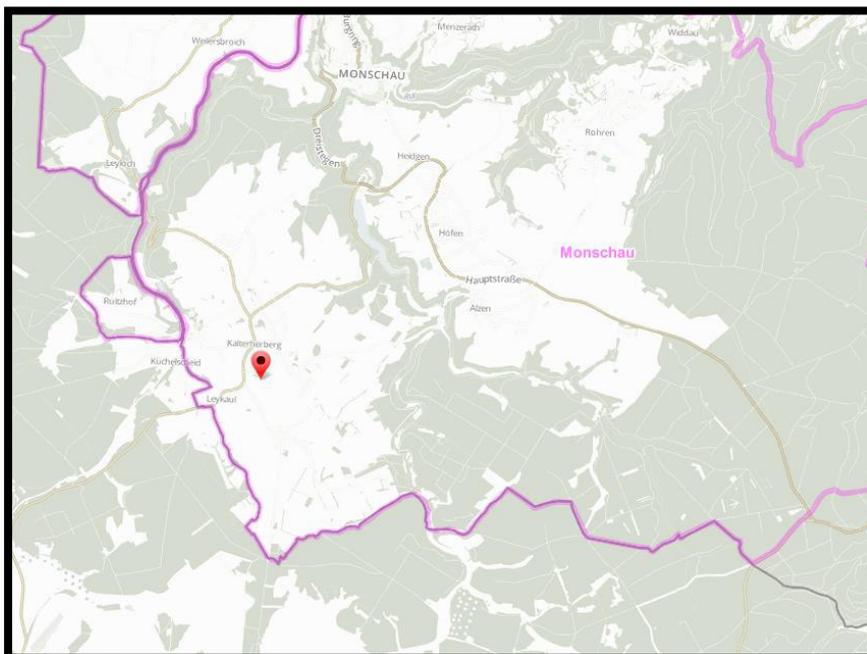
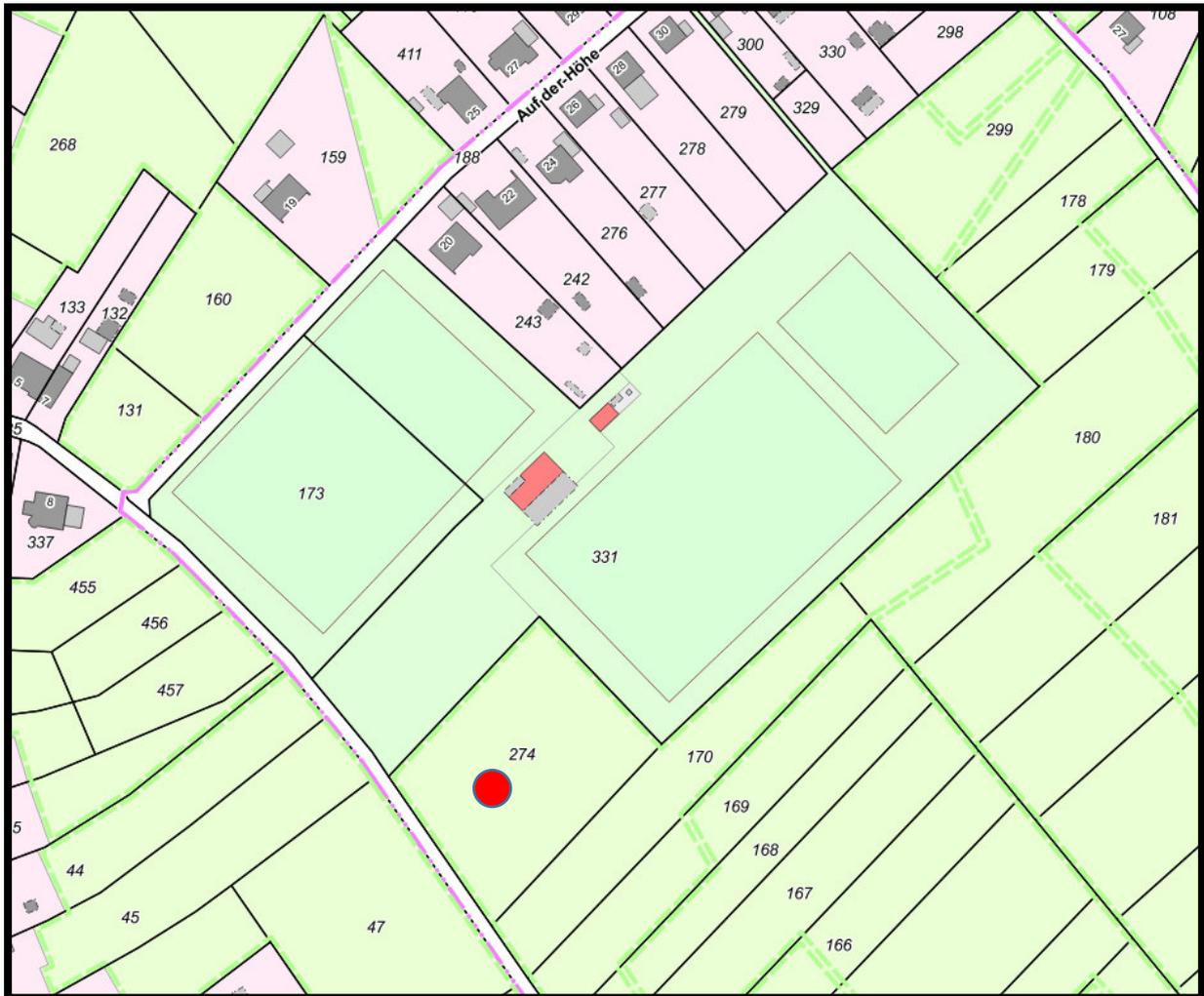


Abb. 1 u. 2  
Lage im Raum oben  
– roter Punkt = Vor-  
habengelände  
Lage im Großraum  
unten  
Quelle:  
Inkas Portal StReg  
AC



## 2.1 Liegenschaftskataster – Sachdaten

Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Quelle: Inkas Portal StReg AC

### Liegenschaftskataster - Sachdaten - WFS

Info Flurstück Eigentum (Kalterherberg)	
Gemarkung	Kalterherberg
Flur	14
Nummer des Flurstücks	274

Info Nutzung (4278)	
Nummer der Gemarkung	4278
Flur	14
Flurstück	274
Flurstück-Nenner (bei Bruchflurstück)	0
Flurstückskennzeichen	054278-014-00274
Nutzung	Landwirtschaft
Nutzungsart	Grünland
gebuchte Flurstücksfläche	4410
gebuchte Fläche des Nutzungsabschnitts eines Flurstücks	4410
digitalisierte Flurstücksfläche	4433
digitalisierte Fläche des Nutzungsabschnitts eines Flurstücks	4433
Aktualisierung	2017-11-21 03:44:03.518846

Der weiteren Betrachtung wird eine Fläche von 4.410 qm zu Grunde gelegt.

### 3. Fotodokumentation aus dem Plangebiet



Oben und unten: vorhandene Parkplatzfläche im nördlichen Anschluss – die Fahrbahnen sind bereits versiegelt – die Parkboxen wasserdurchlässig befestigt. Hier findet KEINE bauliche Veränderung statt! Mithin keine weitere Berücksichtigung in LBP und ASP.





Oben: Blick von der „Zufahrt“ im Süden nach Nordwesten (Parkplatz mit vorh. Sportanlagen im nördlichen und westlichen Anschluss)  
Unten: Blick von der „Zufahrt“ im Süden nach Nordosten (Intensivweide mit vorh. Sportanlage im Hintergrund - nördlich)





Asphaltierte Zufahrt unmittelbar an der südlichen Grenze des Plangeländes mit Baumreihe (junges Baumholz) und Schnitthecke.



Bildserie:

Blick auf das  
Plangebiet

Oben:  
Bereich Süd

Mitte:  
Bereich Ost –  
West

Unten:  
Bereich Nord





Abbildung oben und unten: Sportanlagen im unmittelbaren Anschluss an das Plangebiet  
– oben: Beachvolleyballfeld im Nordwesten unten: Fußballplatz im Norden





Baumgruppe in der Nordwestecke – im Hintergrund der Fußballplatz – links im Vordergrund die Begrenzung zum Beachvolleyballfeld.



Baumreihe (lückig) zwischen Parkplatz und Vorhabengelände.

## 4 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I

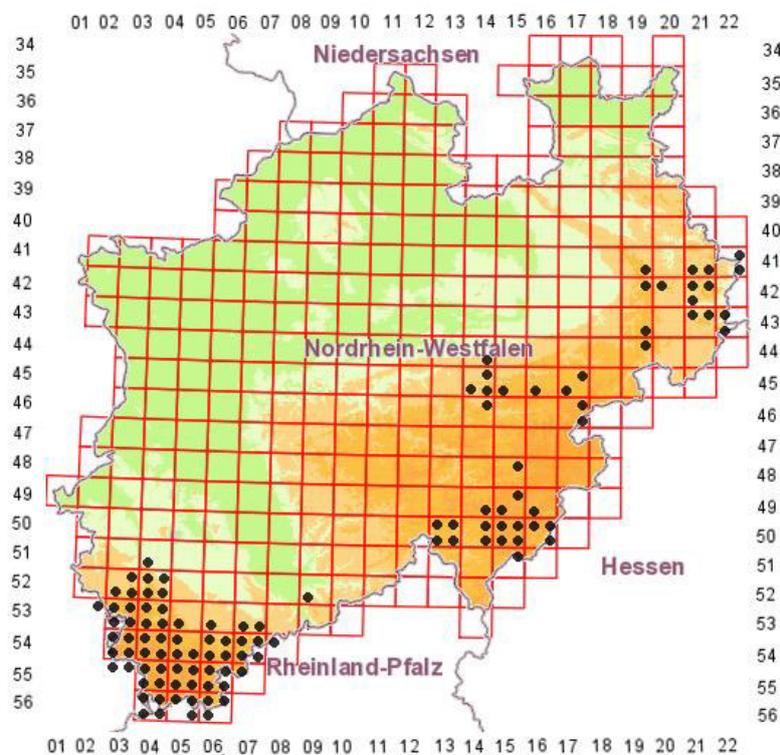
### 4.1 Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse

Das Gelände wurde am 20.11.2017 einmalig begangen. Im Rahmen dieser Begehung wurden alle relevanten Strukturen erfasst und bezüglich Ihrer Lebensraumeignung bewertet. Lebensräume, deren Verlust zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gemäß §44 BNatschG führen könnte, wurden vertiefend auf Hinweise zur Präsenz von planungsrelevanten Arten bzw. lokal gefährdeten Arten untersucht.

Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

- **Alle auf dem Gelände vorhandenen randlichen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten** – die Restfläche des Geländes wird von artenarmer Intensiv Fettweide geprägt, die keine essentielle Lebensraumeignung bzw. Funktion als Nahrungshabitat besitzt! Die im Konzept vorliegende Planung sieht bereits entsprechende randliche Grünstreifen vor. Für die Ausführungsplanung wurde mit dem AG vereinbart, dass zu den Stämmen aller vorhandenen Baumreihen ein Mindestabstand von 2,00 m verbleibt. Dieser Abstand reicht nach aktuellen Kenntnissen aus, um den Bäumen mit jungem Baumholz, einen ausreichenden Lebensraum zu bieten. Alle vorhandenen Strukturen wurden im Rahmen der Begehung (überwiegend unbelaubte Bäume), nach Horsten und Höhlen abgesehen. Fortpflanzungsstätten dieser Art waren nicht vorhanden. Ferner wurden die Schnitthecken nach Fortpflanzungsstätten abgesehen – auch hier gelang kein Nachweis.
- Das Umfeld des Geländes wird bereits seit Jahren intensiv zu sportlichen Zwecken genutzt. Insbesondere während der Brutzeit (Frühjahr / Sommer) finden Wettkampf- und Trainingsaktivitäten statt. Der unmittelbar benachbarte Parkplatz wird zu diesen Zeiten sowohl durch die Sportlern (und Eltern) selbst, als auch durch Besucher der Anlage genutzt. Zudem dient der südlich angrenzende, asphaltierte Feldweg sowohl dem landwirtschaftlichen und gelegentlichen Ortsverkehr als auch Erholungssuchenden (Wanderer oder Anwohner mit Hund). Selbst im Winter wird der Parkplatz genutzt. Er dient hier Wintersportlern als Ausgangspunkt zu einer offiziell ausgeschilderten Langlaufschleife „Loipe auf der Höhe“. Mithin ist der Bereich aus Sicht der Störungsintensität deutlich vorbelastet. Eine darüber hinaus gehende **Störung, die den Verbotstatbestand des §44 BNatschG auslösen könnte, kann auf Basis der geplanten Nutzung ausgeschlossen werden.**
- Da keine Rodungen vorgenommen werden, sind Fledermaus Lebensräume ebenfalls nicht betroffen. Der intensiv genutzten Fettweide kommt aus Sicht eines Fledermaus oder Brutvogel-Nahrungshabitats keine essentielle Bedeutung zu. Flächen dieser Art, die den Verlust kompensieren können, finden sich zudem mannigfach im direkten Umfeld (siehe z.B. Luftbild).

- In Verbindung mit dem Pump Track sind keine verglasten baulichen Einrichtungen geplant. Eine Gefahr des Vogelschlags an Glasfassaden besteht mithin nicht.
- Aufgrund der Strukturen auf dem Gelände und im nahen Umfeld sowie der sich daraus ergebenden Lebensräume, konnten Vorkommen von planungsrelevanten **Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen** werden.
- Der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze in NRW befindet sich in der Region Eifel (siehe Abbildung 4 – unten Quelle: LANUV). Das Bauvorhaben zerschneidet jedoch keine Wanderkorridore.



Legende

● Nachweis ab 2000 vorhanden

- Lebensräume oder essentielle Nahrungshabitate für den Biber oder den Luchs (planungsrelevante Arten Messtischblatt 5403-4) sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.
- Vorkommen des „Prächtigen Dünnfarns“ sind ausgeschlossen. Die Pflanze bevorzugt die Besiedlung von windstillen Nischen zwischen Gesteinen, in Höhlen, an Felsüberhängen oder Spalten, die sich meistens umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen befinden. Lebensräume dieser Art sind auf dem Gelände nicht vorhanden.

## 5 Artenschutzrechtliche Bewertung

### 5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG. Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

- Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Eingriffen)
- Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands“; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Das MUNLV (2007) hat eine Liste mit für NRW planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erarbeitet. Darüber hinaus gehend können, je nach Sachverhalt und Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG, weitere Spezies hinzugefügt werden.

### 5.2 Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3

Für die im maßgeblichen MTB (Aachen - Quadrant 3 im Messtischblatt 5403) gelisteten Arten, finden sich entweder keine Lebensräume, oder sie konnten durch die durchgeführte Untersuchung bzw. durch die bereits vorhandene Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Auch Lebensstätten lokal gefährdeter Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Häufigkeit der im benachbarten Messtischblatt (Qu. 4) abgebildeten Arten, wurde das Gelände auch auf potentielle Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Weitere Festsetzungen aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes sind mithin nicht erforderlich. Da keine Rodung von Bäumen und Gehölzen vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Festsetzung einer zeitlichen Bauzeitbegrenzung.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5403		
Art		Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	G
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	U+
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	S
<b>Vögel</b>		
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	G-
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	U+
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	S
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	U+
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	U

## 6 Artenschutzrechtliches Fazit

Der folgende Artenschutzrechtlichen Bewertung liegen die o.a. Ergebnisse zu Grunde:

**Durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.**

## 7 Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan

### 7.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Die Planung und deren Hintergründe wurden in Kapitel 1 bereits dargestellt. Nachfolgend soll der Begriff „Pump Track“ i.S. des besseren Allgemeinverständnisses nochmals kurz erläutert werden.

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz track). Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen.

Ein Pumptrack ist als Rundkurs meist aus Erde oder Lehm geschaffen. Der etwa ein Meter breite „Biketrail“ ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen. Er kann in beide Richtungen gefahren werden, da er in flachem Gelände gebaut wird. Neuere Varianten von Pumptracks werden mit harten Oberflächenmaterialien wie Asphalt oder Beton gestaltet. Die feste Oberfläche hat Vorteile bei der Instandhaltung und der Vielfalt der Nutzergruppen. So können Asphalt- und Betonanlagen auch mit Skateboards, Mini-Rollern und sogar Inline-Skates genutzt werden. Viele Kommunen entdecken Pumptracks als gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung....

Quelle: www



Abb. 5 – Beispiel eines „modernen“ Pump Tracks – hier: Pump Track Gerlingen - BW

## 8 Vermeidung/ Verminderungsmaßnahmen

Die Kompensation der Flächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen stellt bereits eine Minimierungsmaßnahme dar. So werden „Pufferzonen“ dieser Flächen durch die Kompensation deutlich reduziert. Insbesondere die gemeinsame Nutzung einer Parkplatzfläche ist an diesem Vorhaben als sinnvolle und effiziente Minimierungsmaßnahme i.S. des reduzierten Flächenverbrauchs zu werten. Letztlich passt sich die Anlage so in die Umgebung ein, dass keinerlei Rodungen notwendig werden – Pflegeschnitte wie z.B. eine Herstellung oder der Erhalt des Lichtraumprofils stellen im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff dar. Zugänge, Funktionsbereiche und Randbereiche werden so gestaltet, dass die vorhandene Vegetation komplett zu erhalten ist. Auch eine verkehrliche Anbindung ist bereits über das öffentliche Straßennetz vorhanden.

### 8.1 Zusammenfassung der beeinträchtigten Flächen

Das Grundstück Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstück 274, besitzt nach aktuellen Katasterunterlagen eine „gebuchte Flurstücksfläche“ von 4.410 qm.

Diese Fläche lässt sich wie folgt gliedern (siehe auch Fotodokumentation)



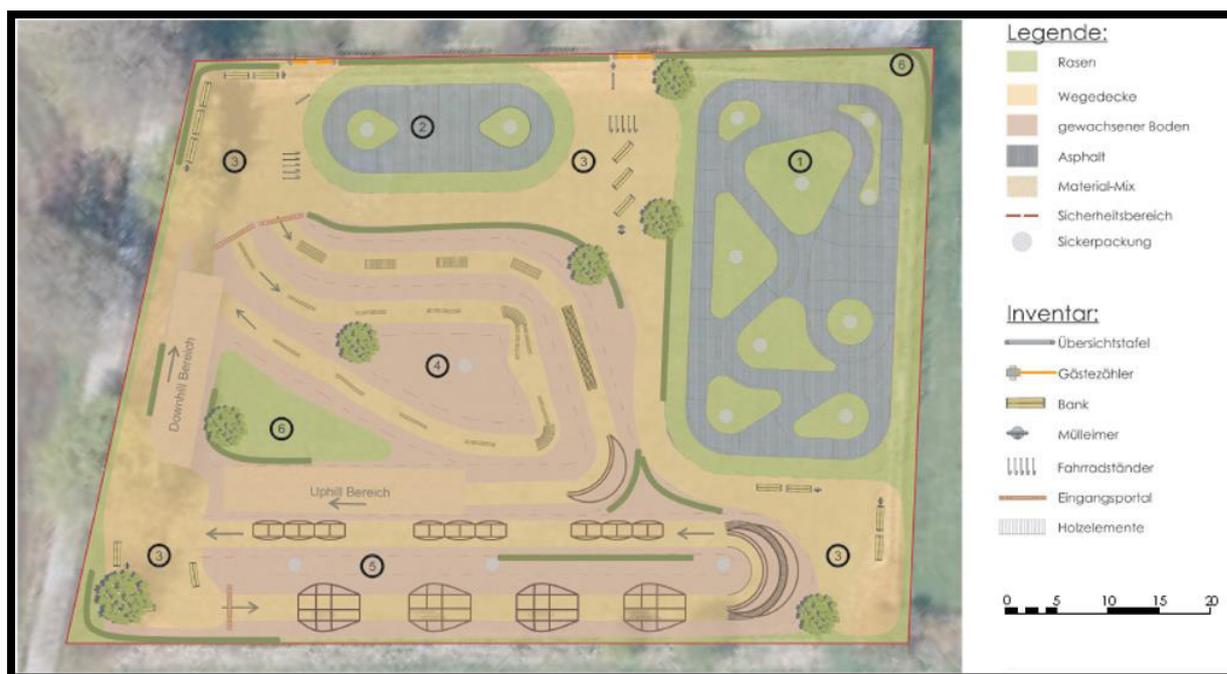
Überlagerung durch Kronentraufbereiche vorhandener Bäume, Hecken oder Baumgruppen:

Baumreihe und Hecke Süd: 60,00 m – i.M. 2,00 m Überlagerung des Geländes (100%):	120 qm
Baumreihe West ohne Baumgruppe Nordwestecke: 55,00 m – i.M. 2,00 m Überlagerung des Geländes (50%):	55 qm
Baumgruppe Nordwest: Grundfläche rechth. Dreieck 17,00 * 10,00 * 0,5 Überlagerung des Geländes (100%):	85 qm
Kleine Einzelgehölze Nordgrenze und Nordostecke Überlagerung des Geländes (50%):	<u>20 qm</u>
<b>Summe überlagernder Traufbereiche (Bestand):</b>	<b>280 qm</b>
<b>Intensiv genutzte Fettweide / Gesamtfläche:</b>	<b>4.410 qm</b>

## 8.2 Flächengliederung Pumptrack

Die Planung des Pump Tracks liegt in konzeptioneller Form vor (siehe Anlage 1).

Somit lassen sich die einzelnen Funktionsbereiche bereits in dieser Planungsphase verhältnismäßig präzise bestimmen. Geringfügige Verschiebungen der einzelnen Flächenanteile können zwar im Zuge der Ausführungsplanung in marginaler Form auftreten, bewegen sich jedoch unterhalb eines naturschutzfachlichen Relevanzbereiches.



Die konzeptionelle Planung sieht folgende Funktionsbereiche vor:

1. Pump Track (versiegelt):	949 qm
2. Kinder Pump Track (versiegelt):	300 qm
3. Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig):	967 qm
4. Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig):	1.187 qm
5. Sprungbereich (wasserdurchlässig):	728 qm
6. Rasenflächen:	<u>342 qm*</u>

**Gesamtfläche: 4.473 qm**

\*innerhalb der Rasenflächen finden sich diverse Heckenpflanzungen, deren Flächenanteil in der Konzeptplanung nicht gesondert ausgewiesen wurde. In den weiteren Bilanzierungen erfolgt eine Gliederung der beiden Biotoptypen – es finden sich entsprechende Hinweise!

**Die Flächensumme der Funktionsbereiche differiert von der im Kataster hinterlegten Fläche von 4.410 qm um 63 qm. Diese Differenz wird in der weiteren Betrachtung zu Lasten der Rasenflächen berücksichtigt.**

Zusätzlich werden innerhalb der Fläche überlagernd 5 Stück neu zu pflanzende heimische, standortgerechte Einzelbäume und 170 m Schnitthecken festgesetzt, die in der o.a. Berechnung noch nicht gesondert berücksichtigt wurden. Die Baumstandorte orientieren sich an der Bestandsvegetation und werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

Die in der konzeptionellen Planung abgebildeten Pflanzmaßnahmen überlagern zum Teil bereits vorhandene Vegetationsflächen und sind daher nicht verbindlich. Die folgende Darstellung zeigt schematisch die Bereiche der zu erhaltenden Vegetation (grün) sowie exemplarische Baum- und Heckenstandorte (orange), die in die Bilanzierung eingehen und im Rahmen der Ausführungsplanung zu realisieren sind.



Legende:

- ① Pumptrack
- ② Kinder-Pumptrack
- ③ Aufenthaltsbereich
- ④ Fahrtechnikbereich
- ⑤ Sprungbereich
- ⑥ Rasen

Zusammenfassend ergibt sich somit für die Planung folgende Gliederung:

Bestand:

- überlagernde Traufbereiche (Baumbestand): **280 qm**

Planung:

- Pump Track (versiegelt): 949 qm
- Kinder Pump Track (versiegelt): 300 qm
- Summe versiegelter Flächen: 1.249 qm**
  
- Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig): 967 qm
- Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig): 1.187 qm
- Sprungbereich (wasserdurchlässig): 728 qm
- Summe wasserdurchlässiger Flächen: 2.882 qm**
  
- Rasenflächen (Flächenkorrektur – minus 63 qm s.Text): 279 qm
- Schnitthecken in Rasenflächen**  
170,00 m \* (hier reduzierter Ansatz) 1,00 m breit **170 qm**
- Summe Rasenflächen: 109 qm**
  
- überlagernde Traufbereiche (festgesetzter Baumbestand):  
5 Bäume \* (hier reduzierter Ansatz) 10 qm **50 qm**

### 8.3 Bestandsbeschreibung

Die Einteilung und Bewertung der im Folgenden beschriebenen Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck, 1990*. Die Beschreibung erfolgt in der Reihenfolge ihrer ökologischen Bedeutung, die in sogenannten Ökologischen Wertigkeiten **ÖW** ausgedrückt ist.

Das Plangelände überlagert umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden. Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken,

## 8.4 Bewertung nach Sporbeck

Bei der Methode nach *Sporbeck*, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| 1. Natürlichkeit               | <b>N</b> |
| 2. Wiederherstellbarkeit       | <b>W</b> |
| 3. Gefährdungsgrad             | <b>G</b> |
| 4. Maturität                   | <b>M</b> |
| 5. Struktur- und Artenvielfalt | <b>S</b> |
| 6. Häufigkeit                  | <b>H</b> |

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= **Summe**). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 *Paläozoisches Bergland, montan*.

## 8.5 Bewertung der Biotoptypen

Biotoptyp	Kürzel gem. <i>Sporbeck</i>	Bewertungskriterium						Su
		N	W	G	M	S	H	
Fettweide -frisch bis trocken-	EB31	2	1	1	3	1*	1	<b>9</b>
Baumhecken - junges Baumholz an Straßen / Plätzen	D71	3	2	1	3	2	1	<b>12</b>

\* Innerhalb der Fettweidenfläche wird regelmäßig Dünger und Gülle ausgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. -Weidengesellschaften geprägt. Daher erfolgt eine Reduzierung des Biotopwertes um 1 ÖW.

Bei der Planung wurde mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

Ferner wird festgesetzt:

1. die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen (Frau Petermann) ist min. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren.

Städteregion Aachen  
Naturschutzbehörde  
z. Hdn. Frau Petermann  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

2. die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
3. alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS - LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen / Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS - LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
5. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 "Erdarbeiten" ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
6. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
7. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Bau-facharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

## 8.6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck, 1990* des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der Maßnahme gegenübergestellt. Der Ausgleichswert der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

## 8.7 Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410 qm		
D 71	Überlagernde Baumhecken - junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

## 8.8 Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrassenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen / insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Faktor	ÖW-Summe
	Erhalt von Biotopstrukturen			
D 71	Überlagernde Baumhecken - junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Festsetzungen:			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	Flächensumme:	4.410 qm		
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:			
D 71	Überlagernde Baumhecken - junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	Summe:			15.348
	Summe vorher:			43.050
	<b>Summe nachher - Summe vorher</b>			<b>- 27.702</b>

Die Summe von 27.702 ÖW verdeutlicht das nach Durchführung der Maßnahme innerhalb des PG verbleibende Defizit. Dieses Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Monschau entsprechend zu „verbuchen“.

Nach Durchführung dieses Verfahrens sowie Berücksichtigung aller Festsetzungen besteht ein ausreichendes Maß der Kompensation im Sinne des LG NRW.

## 9 Zusammenfassung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema Mountainbiken stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten stellen. Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden Grundschule im Stadtteil Kalterherberg, sowie die Errichtung eines vielfältigen Mountainbike Trainings- und Begegnungsareals im direkten Anschluss an das Sportgelände Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Die sportfunktionale Ausrichtung des Areals soll vor allem an den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnittsmountainbikern' orientiert sein und den Breitensport bedienen.

Das vorliegende Gutachten wurde neutral und unabhängig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Aufgestellt, Alsdorf, im Dezember 2017

D. Liebert

## Literatur und weitere Quellen

LANUV (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.

[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb\\_raum&template=mtb\\_raum](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum)

LINFOS (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG, 2015): [http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp)

KONZEPTPLANUNG PUMPTRACK – VELO SOLUTIONS

Anlage 1:



**KONZEPT: MTB-ZENTRUM KALTERHERBERG**

**Legende:**

- Rasen
- Wegedecke
- gewachstener Boden
- Asphalt
- Motord-Mix
- Sicherheitsbereich
- Sickerpackung

**Inventar:**

- Übersichtstafel
- Gärtzähler
- Bank
- Müllimer
- Fahrradständer
- Eingangsportal
- Hokenelemente

0 5 10 15 20

**A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)**

**Allgemeine Angaben**

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Neubau eines Pumptracks in Monschau Kalterherberg

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Monschau Antragstellung (Datum): 2017

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema Mountainbiken stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten stellen. Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden Grundschule im Stadtteil Kalterherberg, sowie die Errichtung eines vielfältigen Mountainbike Trainings- und Begegnungsareals im direkten Anschluss an das Sportgelände Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Die sportfunktionale Ausrichtung des Areals soll vor allem an den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnittsmountainbikern“ orientiert sein und den Breitensport bedienen.

**Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)**

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

**Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

**Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:**  
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

**Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:**  
Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

- Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:**
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
  2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
  3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

#### Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

DR. SZYMANSKI & PARTNER · BUSCHMÜHLE 10-16 · 52222 STOLBERG

Stadtverwaltung Monschau  
FB I.1 Planung / Hochbau  
Laufenstraße 84

52156 Monschau

**DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER**

ÖFFENTLICH BESTELLTER U. VEREIDIGTER  
SACHVERSTÄNDIGER FÜR SCHALLSCHUTZ

BUSCHMÜHLE 10-16 52222 STOLBERG  
TELEFON: 02 41 / 15 11 78 · FAX: 02 41 / 15 72 78  
EMAIL: Postkasten@Szymanski-Partner.de

Bankverbindung: SPARKASSE AACHEN  
KONTO-NR: 16 039 182 · BLZ 390 500 00

DATUM 29.08.2018

## **Gutachten 2018 1522/1**

zu den Auswirkungen der Geräuscentwicklung einer Freizeitanlage  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 9 „Pump Track“  
auf maßgebliche Wohnnutzung im Umfeld

Antragsteller:

Stadtverwaltung Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau  
Laufenstraße 84, 52156 Monschau

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Deckblatt.....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Gutachten Grundlage .....	3
1.2 Allgemeines zum Vorhaben.....	4
1.3 Emissionsmodell.....	5
2. Beurteilungsgrundlage .....	6
2.1 Emissionen .....	6
2.2 Immissionen.....	7
3. Durchführung der Berechnungen.....	9
3.1 Immissionspegel .....	9
3.2 Beurteilungspegel .....	10
3.3 Maximalpegel.....	11
3.4 Anlagenbezogene Verkehrsgeräusche .....	11
4. Ergebnis .....	14
4.1 Bewertung der Rechenergebnisse.....	14
4.2 Zusammenfassende Beurteilung .....	15
5. Umfang des Gutachtens und Ausfertigungen .....	16
6. Vereidigung .....	16
7. Literaturliste.....	17
8. Anlagen	(8.1 bis 8.15)

## **1. Vorbemerkung**

### **1.1 Gutachten Grundlage**

Dieses Fassung des Gutachtens 2018 1522/1 aktualisiert und ersetzt damit den Entwurf zum Gutachten 2018 1522 mit Datum vom 06.02.2018. Es liegen ausschließlich redaktionelle Anpassung und kein Inhaltlichen Änderungen vor.

Zur Vermeidung von Lärm ist bei der Bauleitplanung im Sinne des für den Immissionsschutz geltenden Vorsorgegrundsatzes (z.B. § 50 BImSchG) der Lärmschutz angemessen zu berücksichtigen. Bei bestehenden Konflikten sind das Verbesserungsgebot und das Verschlechterungsverbot zu beachten. Grundsätzlich sind im Rahmen der Planung auch die Auswirkungen des Planvorhabens im Umfeld des Plangebietes zu untersuchen und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Entsprechend Angebot vom 11.01.2018 und Auftrag des Antragstellers sollen im Rahmen des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ die nach Umsetzung der im Plangebiet projektierten Nutzung zu erwartenden Immissionsbelastungen durch Freizeitlärm im Umfeld untersucht werden.

Zu Gunsten der benachbarten Wohnnutzungen wird die projektierte Nutzung aus sachverständiger Sicht nicht als Sportanlage eingestuft. Die Anlage genießt damit nicht die Privilegien der erst kürzlich angepassten 18.BimSchV /6/, ist aber auch nicht mit der vorhandenen Sportanlage zu kumulieren.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist zur Vermeidung von Immissionskonflikten nachzuweisen, dass die zu erwartenden Nutzungen der geplanten Freizeitanlage beurteilt nach dem Runderlass zur „Messung, Beurteilung und Vermeidung von Geräuschen bei Freizeitanlagen“ /7/ nicht zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der vorhandenen bzw. zulässigen Wohnnutzung führen und gesunde Wohnverhältnisse vorliegen. Eine relevante Vorbelastung durch weitere Freizeitanlagen ist in der vorliegenden Situation nicht gegeben.

Durch die Ausweisung einer Stellplatzanlage im Plangebiet ist eine erhöhte Verkehrsbelastung außerhalb des Geltungsbereiches an der vorhandenen bzw. zulässigen Wohnbebauung verursacht. Es ist zu prüfen, ob als Folge einer wesentlichen Änderung (im Sinne des §1 der 16. BImSchV /4/) an der vorhandenen bzw. zulässigen Wohnbebauung die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden

Plangrundlage der Untersuchung sind der digital zur Verfügung gestellte Flächennutzungsplan, der rechtsgültige Bebauungsplan für das Umfeld sowie der Bebauungsplan Nr. 8 in der Fassung für den Offenlagebeschluss (per Mail vom 23.08.2018) nach Anlagen 8.1 bis 8.3.

Eine konkrete Erfassung von sonstigen Emissionen außerhalb des Geltungsbereiches (z.B. bestehende Sportanlage) ist auftragsgemäß nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

## 1.2 Allgemeines zum Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 umfasst eine ca. 7.100 m<sup>2</sup> große Fläche im südlichen Siedlungsgebiet der Ortslage Kalterherberg. Bei der derzeitigen Nutzung handelt es sich im Wesentlichen um eine Stellplatzanlage (genutzt von der angrenzenden Sportanlage) und eine Wiese. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an eine Sportplatzfläche, die im FNP als M-Fläche (Gemischtes Baufläche) ausgewiesen ist. Eine weitere Sportplatzfläche einschließlich eines Vereinsheims (Fußball Rasenplatz) grenzt im Nordosten an das Plangebiet. Dieser Bereich ist im FNP als Grünfläche ausgewiesen. Südöstlich und südwestlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über eine öffentliche Verkehrsfläche von der Straße auf der Höhe. Gegenüber der im Nordwesten angrenzenden M-Fläche (aktuelle Nutzung Sportanlage) ist das Plangebiet durch einen Grünstreifen abgegrenzt. Als Art der Nutzung werden im wesentlichen Flächen für eine Stellplatzanlage und eine Freizeitanlage festgesetzt.

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Freizeitanlage. Konkret ist eine sog. „Pump Track“ projektiert. Hierbei handelt es sich nach Auskunft der Antragstellers um einen im Freien befindlichen Rundkurs für Räder aller Art und die dazu gehörigen Nebenanlagen. *„In einer Endlosschleife angelegt gilt es, den Pumptrack mit seinen Wellen, Kurven und Sprünge durch schwungvolle Auf- und Abbewegungen – dem sogenannten „pumpen“ – aktiv zu befahren und Geschwindigkeit zu generieren, ohne dabei zu pedalieren oder anzuschieben. Unter Berücksichtigung dieses Prinzips sind dem Design der Anlage keine Grenzen gesetzt. Das Layout kann an die Geländegegebenheiten individuell angepasst werden. Da das fahrtechnische Können die maximale Geschwindigkeit vorgibt, gelten Anlagen dieser Art als sehr sicher und stehen auf gleicher GefahrenEinstufung wie Kinderspielplätze.“/8/*

Die derzeit von den angrenzenden Sportanlagen genutzte Stellplatzanlage wird im Rahmen des Planverfahrens im Zusammenhang mit der Freizeitanlage beurteilt. Eine Nutzung der Stellplätze im Zusammenhang mit der vorhandenen Sportanlage ist bei einer positiven Beurteilung der Nutzung Freizeitanlage aus sachverständiger Sicht grundsätzlich unbedenklich und eine detaillierte Beurteilung im Rahmen dieses Verfahrens nicht angezeigt.

Die für diese Schallimmissionsbelastung relevanten Nutzungen der Anlage umfassen somit den Fahrbetrieb auf dem Rundkurs mit Zuschauerbeteiligung sowie die Nutzung der Stellplätze.

Die Lage der Freizeitanlage sowie der maßgeblichen Immissionsorte ist den Plänen nach Anlagen 8.2 und 8.3 zu entnehmen. Genauere Einzelheiten zum Bebauungsplan sind den Antragsunterlagen zu entnehmen. Die Anlage 8.4 zeigt die den Berechnungen zugrundegelegten Objekte mit den Reflexionsflächen (Gebäuden), die Flächenschallquelle der Freizeitanlage, die berücksichtigten Stellplätze sowie die maßgeblichen Immissionsorte I-01 bis I-05.

### **1.3 Emissionsmodell**

Das im Gutachten berücksichtigte Emissionsmodell bildet die aus sachverständiger Sicht bei zweckbestimmter Nutzung planmäßig zu erwartende Maximalbelastung schalltechnisch ab. Im Emissionsmodell werden für die verschiedenen Teilflächen die sich aus der berücksichtigten Maximalbelastung ergebende Schalleistung auf Basis von Literaturangaben zur sicheren Seite hin abgeschätzt und als Flächen- oder Linienschallquelle im Rechenmodell beispielhaft berücksichtigt. Schalltechnisch vergleichbare oder geringere Aktivitäten sind grundsätzlich unbedenklich.

Das Emissionsmodell reduziert sich auf die maßgeblichen Emissionen und ungünstigste Annahmen. Die getroffenen Vereinfachungen sind mit Sicherheiten behaftet. In Abstimmung mit dem Antragsteller werden im Rechenmodell die Emissionen unabhängig von ggf. später geringer beantragten Betriebszeiten an Werktagen mit einer Einwirkzeit von 16 Stunden im Tageszeitraum (06.00 bis 22.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 15 Stunden im Tageszeitraum (07.00 bis 22.00 Uhr) gleichmäßig verteilt. Bei geringeren Einwirkzeiten sind entsprechend höhere Schalleistungen unbedenklich und führen zu gleichlautenden Beurteilungspegeln. Im Nachtzeitraum ruht der Betrieb.

Alle weiteren Nutzungsszenarien sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung bzw. es handelt sich um sog. „Seltene Ereignisse“. Nach Ziffer 3.2 *Seltene Ereignisse* des

sog. „Freizeitlärmerlasses“ sind Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen als selten einzustufen, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen in einer oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten. Mögliche Wettbewerbe, Turniere, Meisterschaften etc. und in diesem Zusammenhang stehende Veranstaltungen sind damit im Falle möglicher Überschreitungen im Einzelfall zu bewerten.

Das verwendete Prognosemodell basiert im Wesentlichen auf den Lagebeziehungen der Plangrundlage in Verbindung mit den Emissionsdaten aus dem Bericht B2/94 /11/ und der Veröffentlichung des Landesumweltamtes NRW „Geräuschimmissionsprognose von Sport- und Freizeitanlagen“ /12/. Es wird von einer gleichmäßigen Verteilung der Emissionen über die jeweilige Fläche ausgegangen.

## 2. Beurteilungsgrundlage

### 2.1 Emissionen

Wesentlich für das Emissionsverhalten von MTB-Fahrstrecken sind im wesentlichen die Kommunikationsgeräusche der Nutzer und Besucher. Das eigentliche Fahrgeräusch der Räder ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Das Rollgeräusch der luftgefüllten Laufräder ist nicht vergleichbar mit dem impulsgeprägten Emissionsszenario wie es beispielsweise in sog. Skate-Parks beim Springen mit Skatbords auftritt.

Aus sachverständiger Sicht wird für die Prognose in Anlehnung an den Bericht B2/94 des Bundesinstituts für Sportwissenschaften sowie das Merkblatt 10 vom Landesumweltamt NRW für Beifalls- und Missfallensäußerungen und Kommunikation von bis zu 100 Nutzern und Zuschauern sowie den dazu gehörigen Fahrgeräuschen von MTB-Rädern folgende bewertete Schalleistung mit einer 100% Einwirkzeit innerhalb der jeweiligen Beurteilungszeit in Ansatz gebracht:

- **F-01 Nutzergeräusche „Pump Track“**  **$L_{W,A} = 100 \text{ dB(A)}$**

Eine elektroakustische Anlage zur Beschallung der Nutzer und Zuschauer mit Durchsagen und Musik ist nach Auskunft des Antragstellers nicht projektiert und auch für den Betrieb einer vergleichbaren Freizeitanlage weder üblich noch zwingend erforderlich und somit nicht Bestandteil dieser Prognose.

- **P-01 Stellplatzanlage**

Für die Maximalauslastung werden die aus der Größe der Fläche sich ergebenden Belastungen abgeleitet. Bei der vorliegenden Fläche ist eine Größenordnung von ca. 100 Stellplätzen realisierbar. Ausgehend von einer minimalen Verweilzeit von ca. 1 Stunde ergibt sich bei einer 100% Auslastung über den gesamten Beurteilungszeitraum die jeweilige Maximalauslastung zu 100 Bewegungen pro Stunde. Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht um eine extreme Überschätzung die ggf. nur innerhalb der Beurteilungszeit „13-15 Uhr Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen“ anlässlich besonderer Veranstaltungen nicht auszuschließen ist. Die Berechnung der Emissionen erfolgt entsprechend der Bayrische Parkplatz Lärmstudie /5/ Pkt. 8.2.1. unter Anwendung der vorgenannten Bewegungszahlen in Verbindung mit der angenommenen Anzahl der Stellplätze.

Nutzungen mit geringeren Auslastungen sind folglich gegenüber der getroffenen Annahme zur Maximalbelastung unbedenklich und entsprechende detaillierte Berechnungen sind somit im Rahmen dieser Untersuchung nicht erforderlich.

Beurteilt werden in diesem Gutachten ausschließlich Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Nutzung als Freizeitanlage stehen. Sonstige zusätzliche Emissionen, die in Verbindung mit der Nutzung der Freizeitanlage stehen, sind unter Berücksichtigung des Emissionsansatzes und der räumlichen Zusammenhänge von untergeordneter Bedeutung.

Bei dem verwendeten Emissionsmodell wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Flächen gleichmäßig emittieren. Die vorgenannten Schalleistungen der Freiflächen werden in der Prognose für die Belastung innerhalb der Nutzungszeiten in einer Höhe von 1m über Grund angenommen.

Genaue Angaben zu den bei der Berechnung zugrunde gelegten Emissionsdaten sind den Anlagen 8.7 und 8.8 zu entnehmen.

## **2.2 Immissionen**

Die Berechnungen werden ausschließlich für die maßgeblichen Immissionsorte I-01 bis I-03 an der bestehenden Wohnbebauung sowie an den Immissionsorten I-04 und I-05 an möglichen Bebauungen in der im FNP dargestellten M-Fläche durchgeführt. An weiter entfernten Aufpunkten stellen sich wegen der größeren Abstände und der Abschirmung ausweislich der Ergebnisse der Rasterlärmkarte nach Anlage 8.5

Gutachten 2018 1522/1

zwangsläufig geringere Werte ein. Entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zur Höhe des Immissionsortes (Mitte Fenster) wird zur Vereinfachung der Prognose für die Höhen aller Immissionsorte bei der Berechnung von folgenden Annahmen ausgegangen: Die Immissionsorte im Erdgeschoss befinden sich auf einer Höhe von 2,4 m über Grund und das weitere Geschoss liegt 2,8 m höher.

Die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld der Sportanlage ist unabhängig von der Lage nach Vorgabe der Stadt entsprechend der Ausweisung des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Anlage 8.2) als Dorfgebiet einzustufen. Weitere mögliche Bebauung in der im FNP dargestellten M-Fläche sind gleichfalls mit dem Schutzanspruch Dorfgebiet zu beurteilen.

Es ist das verträgliche Nebeneinander der vorhandenen bzw. geplanten Wohnnutzung und der Freizeitanlage nachzuweisen. Zur Beurteilung ist insbesondere der Runderlass zur „Messung, Beurteilung und Vermeidung von Geräuschen bei Freizeitanlagen“ heranzuziehen.

Die Immissionsrichtwerte betragen in Dorfgebiet

Tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten	60 dB(A)
tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen	55 dB(A)
nachts	45 dB(A)

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

An Werktagen gilt für Geräuscheinwirkungen

- tags außerhalb der Ruhezeiten (8 bis 20 Uhr)  
eine Beurteilungszeit von 12 Stunden,
- tags während der Ruhezeiten (6 bis 8 Uhr und 20 bis 22 Uhr)  
jeweils eine Beurteilungszeit von 2 Stunden
- nachts (22 bis 6 Uhr)  
eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste volle Stunde).

An Sonn- und Feiertagen gilt für Geräuscheinwirkungen

- tags von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr  
eine Beurteilungszeit von 9 Stunden,
- tags von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr  
jeweils eine Beurteilungszeit von 2 Stunden,
- nachts (0 bis 7 Uhr und 22 bis 24 Uhr)  
eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste volle Stunde).

Die vorgenannten Richtwerte sind Mittelungspegel. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) sowie nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

An bis zu 18 Kalendertagen des Jahres sind Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besonderer Ereignisse und Veranstaltungen (z.B. Turniere etc.) zulässig, wenn der jeweilige Immissionsrichtwert nicht um mehr als 10 dB(A) überschritten wird.

Der Nachtzeitraum bedarf wegen fehlender Nutzung keiner Beurteilung.

### **3. Durchführung der Berechnungen**

#### **3.1 Immissionspegel**

Zur besseren Visualisierung erfolgt die Immissionspegelberechnung beispielhaft für einen anzunehmenden Betrieb der Freizeitanlage mit Hilfe des Programms *SOUNDPLAN /2/* und ist in der Übersicht qualitativ durch eine Rasterlärmkarten in der Anlage 8.5 dargestellt. Die Anlage zeigt die berechneten Rasterlärmkarten des Außenlärmpegels einschließlich der gebäudeseitigen Reflexionen (und ist somit nicht mit dem Immissionspegel vergleichbar) mit den digitalisierten Reflexionsflächen (Gebäuden) und den Quellen auf der Freizeitanlage. Für den Betrieb werden die in der Anlage 8.6 dokumentierten Einstellungen und Datensätze verwendet.

Die Fläche der Freizeitanlage sowie der Parkplatz werden als gleichförmig abstrahlende Flächenschallquellen betrachtet. Dies wird im Programm so umgesetzt, dass eine durch die Umrandungslinie festgesetzte Fläche in Flächensegmente zerlegt wird, in deren Mitten Punktschallquellen angeordnet werden. Die Topografie wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit vereinfacht. Dies führt im konkreten Fall zu Ergebnissen auf der sicheren Seite.

Die Berechnungen erfolgen mit einem Suchwinkelverfahren. Der den einzelnen Quellen zugehörige Immissionsanteil wird unter Berücksichtigung der durch die Geometrie bestimmten Richtwirkung für die sog. Mitwindwetterlage in Winkelschritten von 2° aus der Sicht des Immissionsortes berechnet und zu einem Immissionspegel energetisch addiert. Diese Arbeitsweise ist der geltenden Rechtslage angepasst und wird ständig überprüft.

### 3.2 Beurteilungspegel

Bei der Einzelpunktberechnung für den relevanten Belastungsfall werden ausschließlich die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten I-01 bis I-05 untersucht und in der Anlage 8.9 dargestellt. Eine detaillierte Dokumentation zur mittleren Ausbreitung der Emittenten sowie ggf. Zu- und Abschlägen an den maßgeblichen Immissionsorten ist der Anlage 8.10 zu entnehmen. Es werden die in Anlage 8.6 dokumentierten Einstellungen und Datensätze sowie die in den Anlagen 8.8 und 8.9 aufgeführten Emissionen verwendet.

Damit betragen die Beurteilungspegel durch die Nutzung der Freizeitanlage bei der zu erwartenden Maximalauslastung in den jeweiligen Beurteilungszeiten an den maßgeblichen Geschossen im Vergleich zu den Immissionsrichtwerten

- **Maximalauslastung mit 100% Einwirkzeit an Sonn- und Feiertagen**

Immissionsorte	Gesamtbelastung Freizeitlärm in dB (A) Tags				Immissionsrichtwerte Freizeitlärm in dB (A) Tags	
	außerhalb d. Ruhezeit	innerhalb morgens	innerhalb mittags	innerhalb abends	außerhalb d. Ruhezeit	innerhalb d. Ruhezeit
<b>I-01</b> Auf der Höhe 20	43,8	43,8	43,8	43,8	60	55
<b>I-02</b> Auf der Höhe 8	44,2	44,2	44,2	44,2	60	55
<b>I-03</b> Elsenborner Straße 9a	43,8	43,8	43,8	43,8	60	55
<b>I-04</b> angenommene Wohnnutzung Flurstück 173	54,8	54,8	54,8	54,8	60	55
<b>I-05</b> angenommene Wohnnutzung Flurstück 457	50,9	50,9	50,9	50,9	60	55

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte liegen nicht vor. Durch die angenommene Maximalauslastung ergeben sich in allen Beurteilungszeiten gleichlautende Belastungen. Dies gilt auch für Werktage.

### 3.3 Maximalpegel

In Ermangelung konkreter Erkenntnisse für die Beurteilung der Maximalpegel durch kurzzeitige Einzelereignisse bei der zweckbestimmten Nutzung der Freizeitanlage wird beispielhaft eine Schalleistung vergleichbar mit einem Schiedsrichter Pfiff (bei Meisterschaftsspielen Fußball) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht um eine extreme Überschätzung, die zu einer erheblichen Prognosesicherheit führt.

In dem Bericht B2/94 des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft wird für solche Spitzenpegel ein maximaler Schalleistungspegel von  $L_{w,max.} = 118 \text{ dB}(A_F)$  genannt. In Anlehnung an Tabelle 6 des Berichtes ergibt sich der erforderliche Mindestabstand für Dorfgebiete innerhalb der Ruhezeit zu 18m und außerhalb der Ruhezeit zu 10m. Auf Grund der vielfach größeren Abstände zwischen der vorhandenen bzw. der ggf. möglichen Bebauungen in der im FNP dargestellten M-Fläche und der Fläche der Freizeitanlage von mindestens 45m sind Überschreitungen der Immissionsrichtwert bei zweckbestimmter Nutzung mit Sicherheit auszuschließen.

### 3.4 Anlagenbezogene Verkehrsgeräusche

Für die Beurteilung der Verkehrsgeräusche sind ausschließlich die Bewegungen auf öffentlichen Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Die durch das Vorhaben induzierten zusätzlichen Verkehre werden aus sachverständiger Sicht vereinfacht in Anlehnung an die entsprechenden Ausführungen der TA Lärm untersucht.

Demnach sollen die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern vom Betriebsgrundstück durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich vermindert werden, soweit

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Die drei vorgenannten Bedingungen sind kumulativ zu erfüllen. Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgt nach RLS-90 /10/. Im Einzelnen bedeutet die Forderung im 1. Anstrich vereinfacht, dass die Hälfte der gesamten Verkehrsimmissionen durch den

Betrieb der Anlage hervorgerufen sein muss bzw. dass die Verkehrsmenge in der Prognose sich bezogen auf den Ausgangszustand verdoppelt. Die im 2. Anstrich formulierte Forderung (keine Vermischung) ist für den Bereich zwischen den Einfahrten zum Plangebiet und dem nächsten Knotenpunkt der Straße Grachtstraße zu berücksichtigen. Demnach ist nur in diesen Bereichen zu untersuchen, ob bei der prognostizierten Auslastung die im 3. Anstrich genannten Immissionsgrenzwerte erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Hierbei ist das Berechnungsverfahren der 16.BImSchV sinngemäß anzuwenden. Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgt nach RLS-90 /10/. Maßgebliche Emission für die Berechnung ist der DTV-Wert (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke).

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über eine öffentlichen Verkehrsflächen von der Straße Auf der Höhe. Demnach ist nur in diesen Bereichen zu untersuchen, ob sich bei der prognostizierten Auslastung die Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen und die genannten Immissionsgrenzwerte erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Aufgrund der verwendeten Prognosezahlen zur Freizeitanlage ergeben sich die Bewegungszahlen aus An- und Abfahrtverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen analog zu den Bewegungszahlen auf den Stellplätzen. Abweichend von der Beurteilung der Aktivitäten auf dem Anlagengelände in Anlehnung an TA Lärm ist bei der Beurteilung der anlagenbezogenen Verkehrsgeräusche nicht die jeweilige Beurteilungszeit, sondern die mittlere Belastung (DTV nach RLS-90) im gesamten Tageszeitraum maßgeblich. Durch die im Emissionsmodell berücksichtigte Annahme einer 100% Auslastung im gesamten Tageszeitraum ergeben sich Belastungszahlen mit erheblichen Überschätzungen. In Ermangelung anderslautender Szenarien werden zur Erhöhung der Prognosesicherheit diese unrealistischen Belastungszahlen dennoch verwendet.

Für die Prognose wird von folgender Maximalbelastung ausgegangen:

- DTV 1600 Kfz/24h
- Mt = 100 Kfz/h
- Mn = 0 Kfz/h
- Lkw-Anteil pt 0%
- Lkw-Anteil pn 0%
- Geschwindigkeit 30 km/h

Es wird bei der Berechnung ausschließlich der Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten I-02 und I-05 untersucht. An allen weiteren Immissionsorten stellen sich abstandsbedingt geringere Belastungen ein. Die Lage des Immissionsortes sowie des

Emittenten ist in der Anlage 8.12 dargestellt. Es werden die in Anlage 8.13 dokumentierten Einstellungen und Datensätze verwendet. Die Dokumentation zur Emissionsberechnung ist der Anlage 8.14 entnehmen. Die Beurteilungspegel sind geschossweise in der Anlage 8.15 dargestellt.

Damit beträgt der Beurteilungspegel der Zusatzbelastung in der Prognose im ungünstigsten Wohngeschoss im Vergleich zum Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV

### **Beurteilungspegel durch Zusatzbelastung Straßenverkehr**

#### **Prognose**

<b>Immissionsorte</b>	<b>Beurteilungspegel RLS-90 dB(A) Tag / Nacht</b>		<b>Immissionsgrenzwert 16. BImSchV dB(A) MD Tag / Nacht</b>	
<b>I-02</b> Auf der Höhe 8	52	---	64	54
<b>I-05</b> angenommene Wohnnutzung Flurstück 457	56	---	64	54

Bei einer Einstufung der Immissionsorte als Dorfgebiet kann aufgrund des Maßes der Unterschreitung von mindestens 8 dB(A) unabhängig von der derzeitigen Verkehrsbelastung ein erstmaliges oder weiterreichendes Überschreiten der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass sich der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen müsste, ausgeschlossen werden.

Das Maß der Unterschreitung ermöglicht eine erhebliche weitere Steigerung der angenommenen Maximalbelastung um mehr als 200%.

Organisatorische Maßnahmen zur Verminderung der anlagenbezogenen Verkehrsgeräusche sind im Rahmen einer Baugenehmigung somit nicht erforderlich. Ein offensichtlicher Immissionskonflikt im Zusammenhang mit der Verkehrserschließung liegt nicht vor.

## 4. Ergebnis

### 4.1 Bewertung der Rechenergebnisse

Das verwendete Rechenmodell dient der Prognose der mit der Nutzung einer Freizeitanlage verbundenen Immissionsbelastung an der vorhandenen Wohnbebauung sowie auf den im FNP ausgewiesenen M-Flächen. Durch die Einfachheit dieses Rechenmodells werden relevante Fehler bei einer einfachen Plausibilitätsprüfung offensichtlich. Die berücksichtigte Auslastung im Emissionsmodell zu den Aktivitäten auf der Freizeitanlage liegt aus Sicht des Sachverständigen in der vorliegenden Situation bei der projektierten Nutzung MTB-Fahrstrecke „Pump Track“ auf der sicheren Seite. Im Plangebiet sind grundsätzlich auch anderer Freizeitanlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten schalltechnisch unbedenklich.

Bestimmend für die Immissionssituation sind mit Ausnahme für den Immissionsort I-04 (angenommene Bebauung angrenzend an die Stellplatzanlage) im verwendeten Emissionsansatz die Aktivitäten auf der Freifläche. Die mit der Nutzung der Stellplätze verbundenen Immissionsanteile sind im Verhältnis zu dem von uns verwendeten Emissionsansatz der Freifläche von untergeordneter Bedeutung. Lagebedingt sind am Immissionsort I-04 die Immissionsanteile der Stellplätze und der Freifläche in einer vergleichbaren Größenordnung. Die mit dem Modell berechnete Schallausbreitung ist anschaulich in den Anlagen 8.4 dargestellt.

Auf Grund der Abstände zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Plangebiet von deutlich über 80 m ist die projektierte Nutzung im Tageszeitraum erwartungsgemäß unbedenklich. Die Immissionsrichtwerte werden auch in den Ruhezeiten deutlich unterschritten. Das Maß der Unterschreitung ermöglicht eine erheblich intensivere Nutzung der Freizeitanlage und bietet somit ausreichende Sicherheiten.

Bei einer Berücksichtigung möglicher Immissionsorte direkt angrenzend an das Plangebiet im Bereich der im FNP ausgewiesenen M-Fläche sind weitere Steigerungen nur außerhalb der Ruhezeit möglich. Innerhalb der Ruhezeit wird an ungünstigster Stelle der Immissionsrichtwert noch eingehalten.

Relevante Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten. Im Nachtzeitraum ruht bestimmungsgemäß der Betrieb. Die durch das Plangebiet ausgelöste Verkehrslärmbelastung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer unbedenklichen Größenordnung.

Insgesamt sind in der vorliegenden Situation auf Grund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet. Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen liegt nicht vor.

Im Rahmen der Baugenehmigung sind lärmrelevante Vorhaben zu konkretisieren und deren Konformität mit den Annahmen dieser Prognose durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Bei relevanten Abweichungen ist ggf. eine auf den konkreten Antragsgegenstand abgestimmte Immissionsprognose erforderlich. Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht ausdrücklich nicht um eine unzulässige Verlagerung der Konfliktlösung in das Baugenehmigungsverfahren.

#### **4.2 Zusammenfassende Beurteilung**

Im vorliegenden Gutachten werden auf Basis von Literaturangaben sowie der Planlage die sich aus dem zu erwartenden Betrieb einer Freizeitanlage „Pump Track“ ergebenden Immissionsbelastungen an den vorhandenen Wohngebäuden sowie informativ an den im FNP ausgewiesenen MD-Flächen im Umfeld des Plangebiets ermittelt und den Immissionsrichtwerten aus dem Runderlass zur „Messung, Beurteilung und Vermeidung von Geräuschen bei Freizeitanlagen“ gegenübergestellt.

**Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Randbedingungen bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen.**

## 5. Umfang des Gutachtens und Ausfertigungen

Das Gutachten besteht aus 16 Seiten, einem Literaturverzeichnis und den Anlagen 8.1 bis 8.15. Es wird in 5-facher Ausfertigung erstellt:

- 4 Ausfertigungen sind für den Antragsteller bestimmt,
- 1 Ausfertigung verbleibt beim Unterzeichner.

## 6. Vereidigung

Auf die Vereidigung vor der Industrie- und Handelskammer zu Aachen wird hingewiesen.



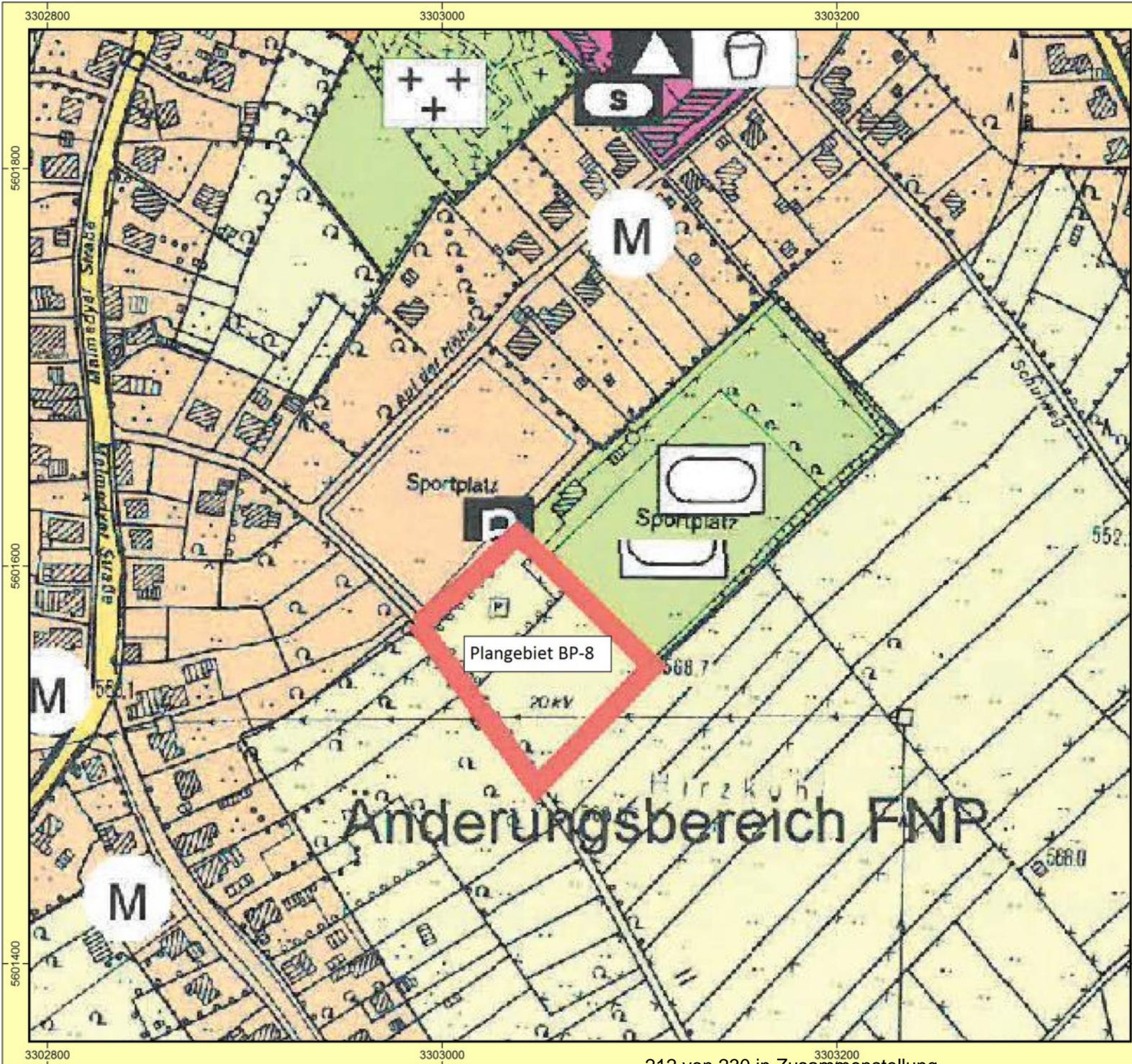
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Willeke'.

Fachlich Verantwortlicher:  
Dr.-Ing. J. Szymanski

Bearbeiter:  
Dipl.-Ing. S. Willeke

## 7. Literaturliste

- / 1/ DIN 4109, Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise, Ausgabe November 1989; Dokument zurückgezogen ersetzt durch  
DIN 4109-1, Schallschutz im Hochbau-Teil 1; Mindestanforderungen; Ausgabe Januar 2018  
DIN 4109-2, Schallschutz im Hochbau-Teil 2; Rechnerischer Nachweis der Erfüllung der Anforderungen; Ausgabe Januar 2018
- /2/ Soundplan Software Version 8.0, SoundPLAN GmbH, Etwiesenberg 15, D-71522 Backnang
- /3/ DIN 18005, Teil 1; Schallschutz im Städtebau; Ausgabe Mai 1987
- /4/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990
- /5/ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz; Parkplatzlärmstudie; München, 5. Auflage 2007
- /6/ Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) vom 18.07.1991 mit Änderung vom 01.06.2017
- /7/ Runderlass „Messung, Beurteilung und Vermeidung von Geräuschen bei Freizeitanlagen“ d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Stand 27.04.2016
- /8/ Informationsdokument „Vorstellung Pump Track“ Stadtverwaltung Monschau, Mail vom 23.11.2017
- /9/ DIN ISO 9613/2; Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien, Teil 2; Allgemeines Berechnungsverfahren; Ausgabe September 1997
- /10/ Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90; Ausgabe 1990
- /11/ Bericht B2/94; Geräuscentwicklung von Sportanlagen und deren Quantifizierung Wolfgang Probst; Erscheinungsjahr 1994
- /12/ Merkblatt 10, Geräuschimmissionsprognose von Sport- und Freizeitanlagen; Landesumweltamt NRW; Februar 1998



Auftraggeber: Stadt Monschau  
 Projekt: MTB Monschau  
 Projekt-Nr. 2018 1522/1

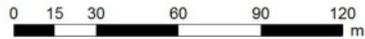
Plangrundlage  
 FNP

Anlage 8.1

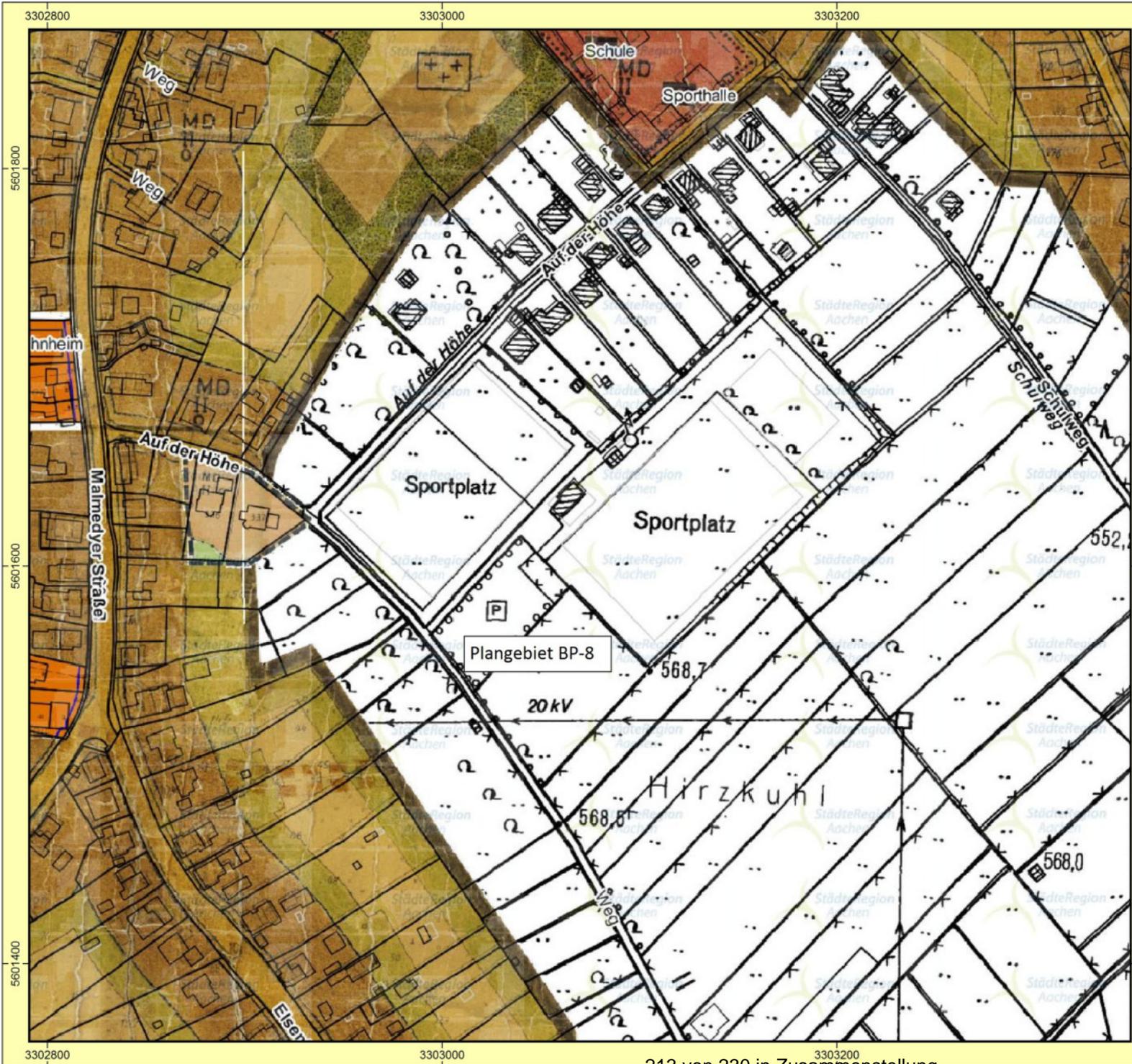
Bearbeiter: Willeke  
 Erstellt am: 29.08.2018  
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018



Maßstab 1:2750



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
 BUSCHMÜHLE 10-16  
 52222 STOLBERG  
 TEL: 02 41 - 15 11 78



Auftraggeber: Stadt Monschau  
 Projekt: MTB Monschau  
 Projekt-Nr. 2018 1522/1

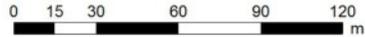
Plangrundlage  
 Bestandsbebauungsplan

Anlage 8.2

Bearbeiter: Willeke  
 Erstellt am: 29.08.2018  
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018



Maßstab 1:2750



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
 BUSCHMÜHLE 10-16  
 52222 STOLBERG  
 TEL: 02 41 - 15 11 78

3303000

3303200

3303400

Autraggeber: Stadt Monschau  
Projekt: MTB Monschau  
Projekt-Nr. 2018 1522/1

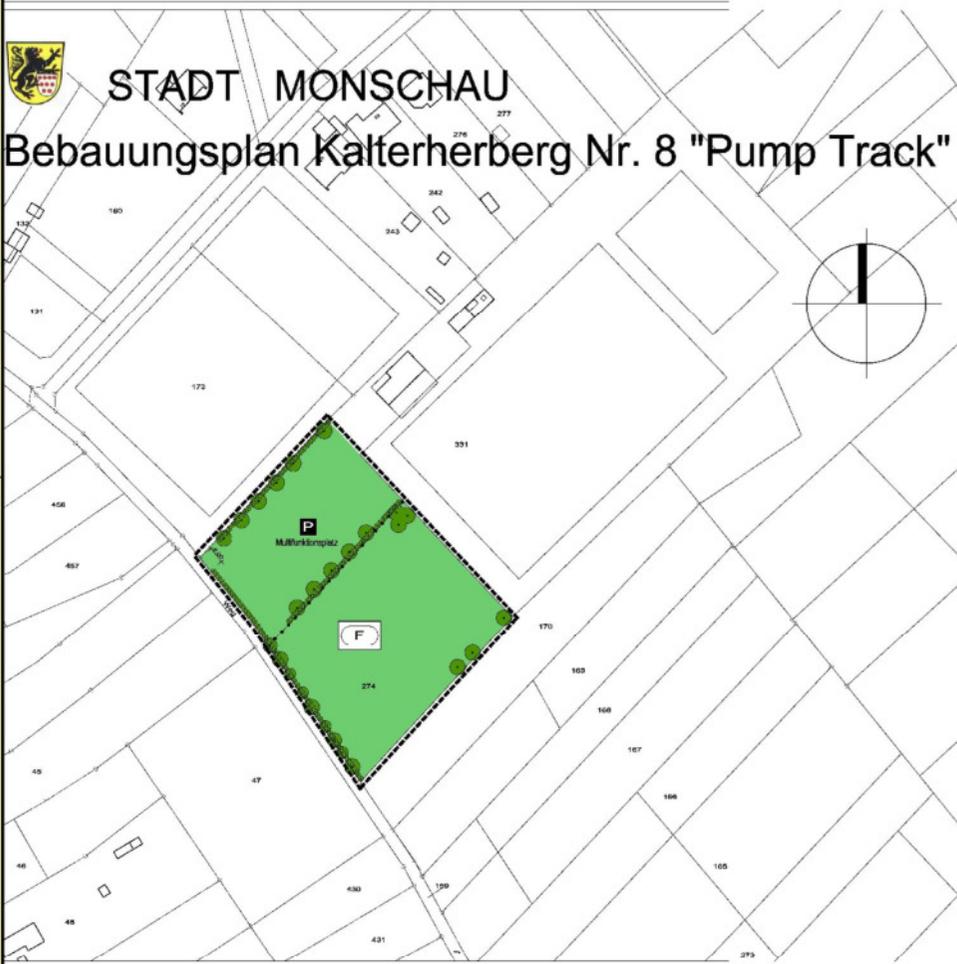
Plangrundlage  
Bebauungsplan Nr. 8

Anlage 8.3



# STADT MONSCHAU

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track"



### PLANZEICHNERLÄRUNG

- Grünflächen:**
  - offener Grün-Raum
  - Ausweichfläche
  - Freizeitanlage
  - Freizeitanlage (Freizeitanlage)
- Freizeitanlagen:**
  - Größe des Bereichs im Geltungsbereich des Bebauungsplans (3 Abs. 2 Nr. 1)
  - Abgrenzung gegenüber anderen Freizeitanlagen

### TEXTLICHE FESTSTELLUNGEN

- STÄDTLICHE VERHÄLTNISSITUATION**
  - 1.1 Lage und Umgebung
  - 1.2 Nutzung und Bebauung
  - 1.3 Verkehrsverhältnisse
  - 1.4 Grünflächen
  - 1.5 Freizeitanlagen
- RECHTSVERHÄLTNISSE**
  - 2.1 Eigentum
  - 2.2 Belastungen
  - 2.3 Abgrenzung gegenüber anderen Freizeitanlagen
- SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**
  - 3.1 Sonstige Feststellungen

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB förmlich öffentlich auszustellen.

Die Auftragsunterlagen wurden in der Zeit vom ... bis ... durch Auslage öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den ...

(Bürgermeister)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 des BauGB förmlich auszustellen.

Informationen lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom ... öffentlich aus.

Zugleich wurden auch die Entwürfe gem. § 4 Abs. 2 des BauGB bekannt gemacht.

Monschau, den ...

(Bürgermeister)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB förmlich öffentlich auszustellen.

Informationen lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom ... öffentlich aus.

Zugleich wurden auch die Entwürfe gem. § 4 Abs. 2 des BauGB bekannt gemacht.

Monschau, den ...

(Bürgermeister)

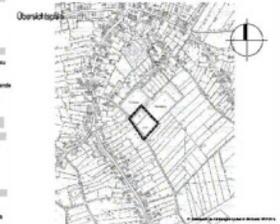
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 des BauGB förmlich auszustellen.

Informationen lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom ... öffentlich aus.

Zugleich wurden auch die Entwürfe gem. § 4 Abs. 2 des BauGB bekannt gemacht.

Monschau, den ...

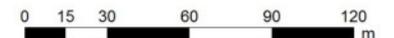
(Bürgermeister)



Stadt Monschau  
BEBAUUNGSPLAN  
Kalterherberg Nr. 8  
"PUMP TRACK"  
Offenlagebeschluss  
11. September 2018

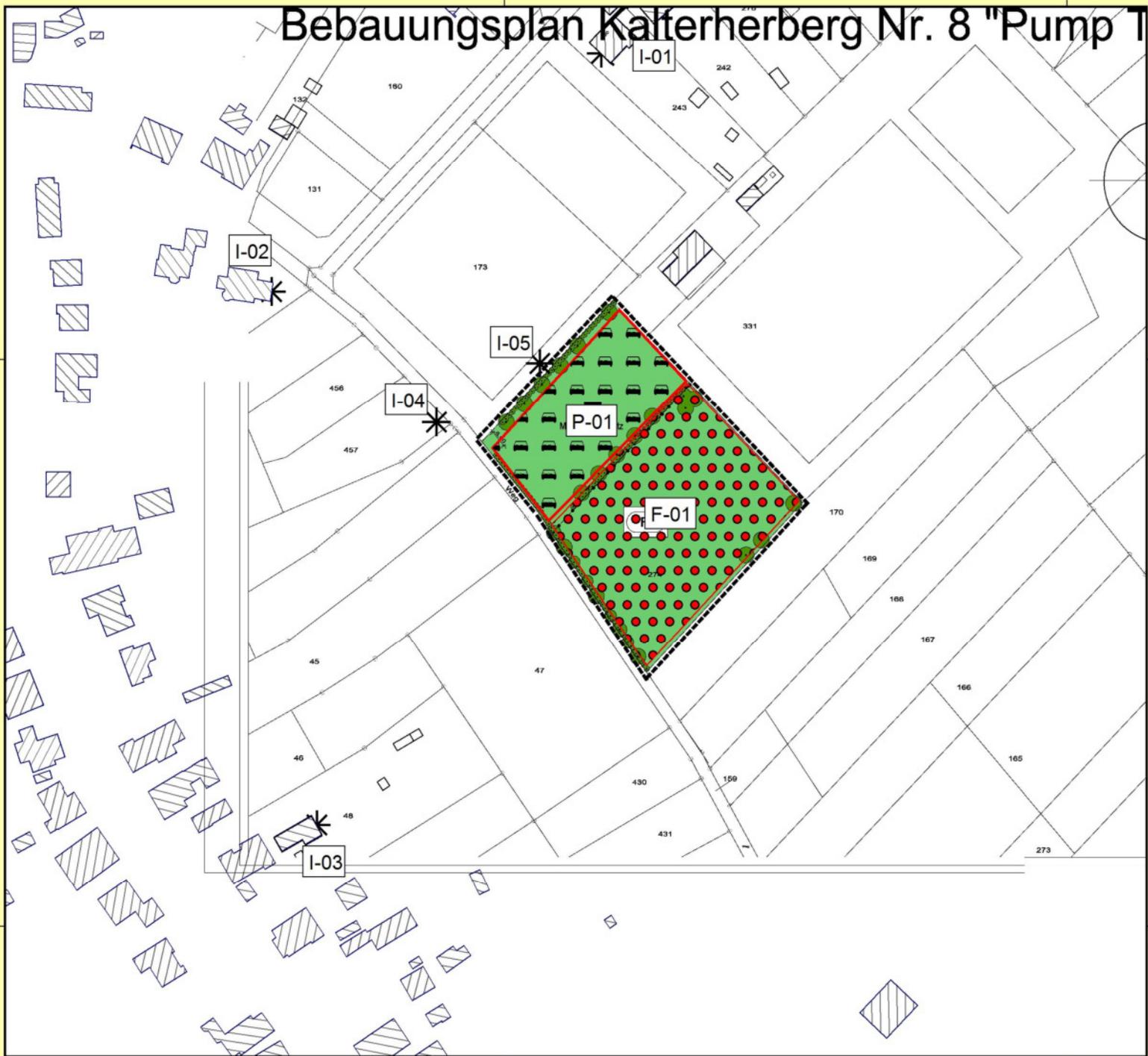
Bearbeiter: Willeke  
Erstellt am: 29.08.2018  
Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018

Maßstab 1:2750



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
BUSCHMÜHLE 10-16  
52222 STOLBERG  
TEL: 02 41 - 15 11 78

# Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump T



Autraggeber: Stadt Monschau  
Projekt: MTB Monschau  
Projekt-Nr. 2018 1522/1

Berechnungsgrundlagen  
Soundplan

Anlage 8.4

Bearbeiter: Willeke  
Erstellt am: 29.08.2018  
Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018

## Zeichenerklärung

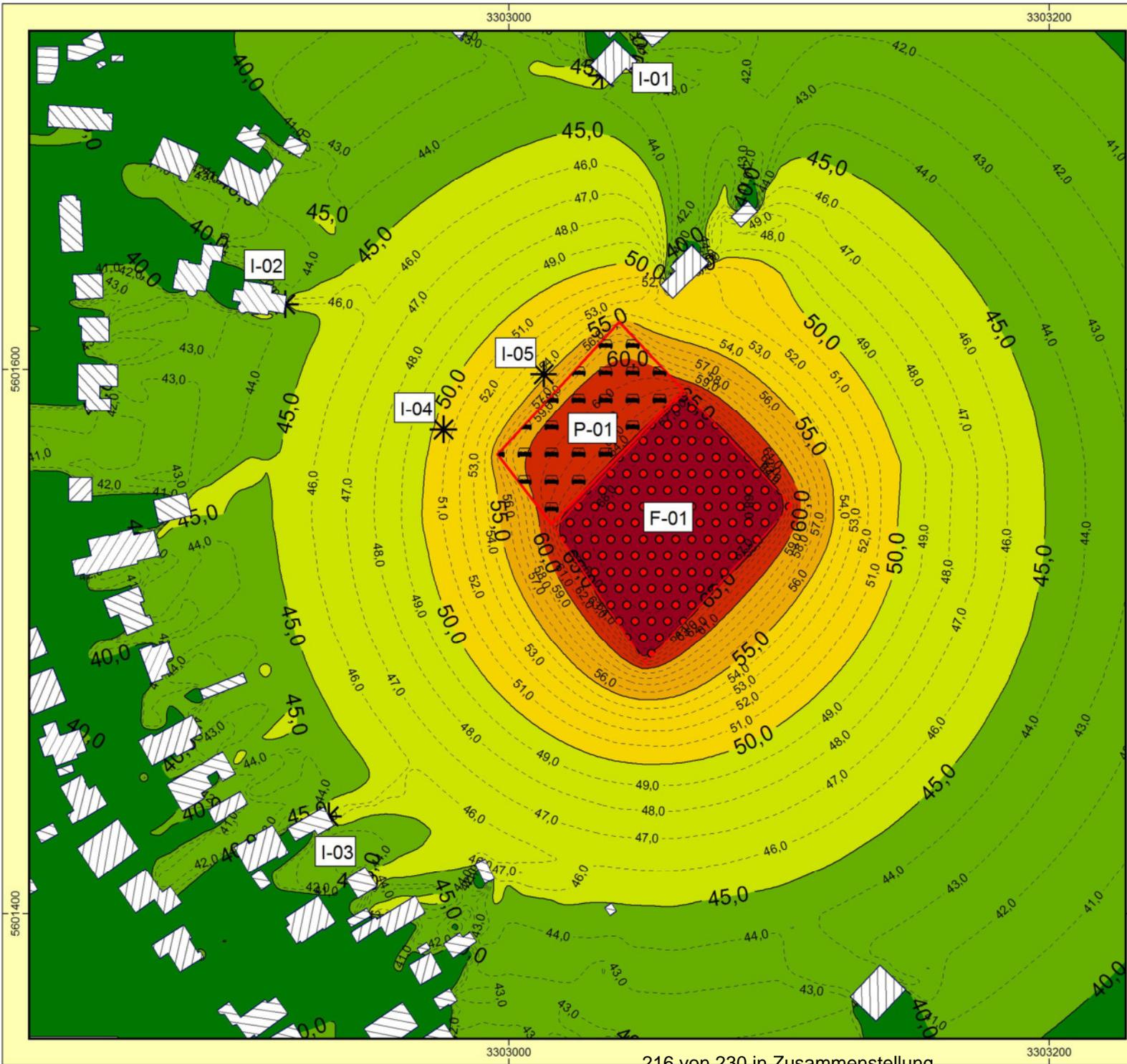
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Rechengebiet



Maßstab 1:2000



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
BUSCHMÜHLE 10-16  
52222 STOLBERG  
TEL: 02 41 - 15 11 78



Auftraggeber: Stadt Monschau  
 Projekt: MTB Monschau  
 Projekt-Nr. 2018 1522/1

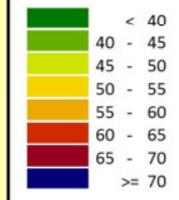
Rasterlärmkarte  
 Außenlärmpegel Tag  
 qualitative Darstellung  
 der Schallausbreitung

Anlage 8.5

"Prog.sit"  
 Ergebnis-Nummer 3  
 Berechnung in 2 m über Grund

Bearbeiter: Willeke  
 Erstellt am: 29.08.2018  
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018

**Pegelwerte LrTaR**  
 in dB(A)

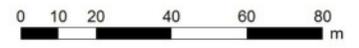


**Zeichenerklärung**

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Rechengebiet Lärm



Maßstab 1:2000



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
 BUSCHMÜHLE 10-16  
 52222 STOLBERG  
 TEL: 02 41 - 15 11 78

# MTB Monschau Rechenlauf-Info "Prog.sit"

Anlage 8.6

## Projektbeschreibung

Projekttitel: MTB Monschau  
Projekt Nr.: 2018 1522/1  
Projektbearbeiter: Willeke  
Auftraggeber: Stadt Monschau

Beschreibung:  
MTB-Strecke  
Freizeitanlage

## Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall  
Titel: "Prog.sit"  
Gruppe:  
Laufdatei: RunFile.runx  
Ergebnisnummer: 2  
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 2)  
Berechnungsbeginn: 29.08.2018 11:05:50  
Berechnungsende: 29.08.2018 11:05:52  
Rechenzeit: 00:00:359 [m:s:ms]  
Anzahl Punkte: 5  
Anzahl berechneter Punkte: 5  
Kernel Version: SoundPLAN 8.0 (23.01.2018) - 32 bit

## Rechenlaufparameter

Richtlinien:  
Gewerbe: ISO 9613-2: 1996  
Parkplätze: ISO 9613-2: 1996  
Bewertung: Freizeitlärmrichtlinie 2015 - Werktag

## Geometriedaten

Prog.sit 29.08.2018 11:05:38  
- enthält:  
Emi.geo 29.08.2018 11:02:46  
Geofile1.geo 30.01.2018 19:33:08  
Immi.geo 29.08.2018 11:05:38  
OSM\_Building.geo 05.02.2018 14:32:34  
RDGM0001.dgm 30.01.2018 19:33:14

29.08.2018

Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

**MTB Monschau**  
**Eingabedaten Parkplätze - "Prog.sit"**

Anlage 8.7

Parkplatz	PARKPLATZTYP	f	Einheit B0	Bezugsgröße B	Getr. Verf.	KPA dB	KI dB	KD dB	KStrO	Tagesgang ID
P-01	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	100		0,0	4,0	4,9	0,0	1

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

29.08.2018	Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg	Gutachten 2018 1522/1
------------	--	--------------------------

# MTB Monschau

## Oktavspektren der Emittenten in dB(A) - "Prog.sit"

Anlage 8.8

Name	Quellentyp	Z	I oder S	L'w	Lw	KI	KT	LwMax	DO-Wand	Tagesgang	Emissionsspektrum	63Hz	125Hz	250Hz	500Hz	1kHz	2kHz	4kHz	8kHz	16kHz		
		m	m,m <sup>2</sup>	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB			dB(A)										
F-01	Fläche	1,50	4317,42	63,6	100,0	0,0	0,0		0	100 % 6-22h					100,0							
P-01	Parkplatz	0,50	2252,77	58,4	91,9	0,0	0,0		0	1E/h 6-22h	Typisches Spektrum	75,2	86,8	79,3	83,8	83,9	84,3	81,6	75,4	62,6		

29.08.2018

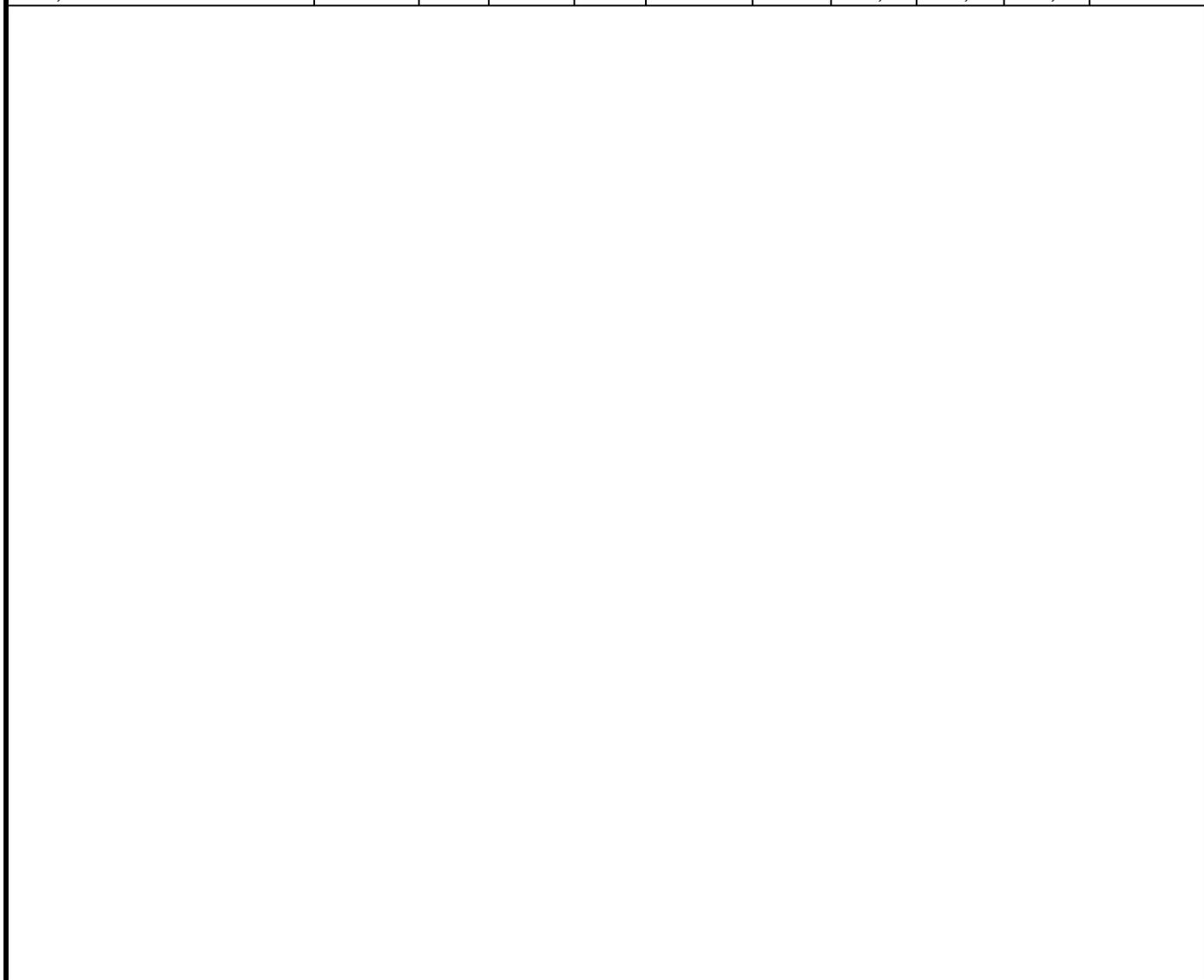
Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

# MTB Monschau Beurteilungspegel "Prog.sit"

Anlage 8.9

Immissionsort	Nutzung	SW	RW,Mo	RW,A	RW,TaR	RW,N	LMo	LrA	LrTaR	LrN
			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
I-01, Auf der Höhe 20	MD	EG	55	55	60	45	43,5	43,5	43,5	
I-01, Auf der Höhe 20	MD	1.OG	55	55	60	45	43,8	43,8	43,8	
I-02, Auf der Höhe 8	MD	EG	55	55	60	45	44,0	44,0	44,0	
I-02, Auf der Höhe 8	MD	1.OG	55	55	60	45	44,2	44,2	44,2	
I-03, Eisenborner Straße 9a	MD	EG	55	55	60	45	43,5	43,5	43,5	
I-03, Eisenborner Straße 9a	MD	1.OG	55	55	60	45	43,8	43,8	43,8	
I-04, Flurstück 173	MD	EG	55	55	60	45	54,5	54,5	54,5	
I-04, Flurstück 173	MD	1.OG	55	55	60	45	54,8	54,8	54,8	
I-05, Flurstück 457	MD	EG	55	55	60	45	50,5	50,5	50,5	
I-05, Flurstück 457	MD	1.OG	55	55	60	45	50,9	50,9	50,9	



29.08.2018	Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg	Gutachten 2018 1522/1
------------	--	--------------------------

# MTB Monschau

## Mittlere Ausbreitung Leq - "Prog.sit"

Anlage 8.10

Quelle	Quellentyp	L'w dB(A)	Lw dB(A)	I oder S m,m <sup>2</sup>	KI dB	KT dB	Ko dB	S m	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	ADI dB	dLrefl dB	Ls dB(A)	Cmet(LrTaR) dB	dLw(LrTaR) dB	ZR(LrTaR) dB	LrTaR dB(A)
Immissionsort I-01, Auf der Höhe 20		SW 1.OG	RW,Mo 55 dB(A)	RW,A 55 dB(A)	RW,TaR 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	LrMo 43,8 dB(A)	LrA 43,8 dB(A)	LrTaR 43,8 dB(A)	LrN dB(A)										
F-01	Fläche	63,6	100,0	4317,4	0,0	0,0	3	164,08	-55,3	-4,0	-0,3	-0,3		0,0	0,0	43,1	0,0	0,0	0,0	43,1
P-01	Parkplatz	58,4	91,9	2252,8	0,0	0,0	0	125,19	-52,9	-2,4	0,0	-1,1		0,0	0,3	35,7	0,0	0,0	0,0	35,7
Immissionsort I-02, Auf der Höhe 8		SW 1.OG	RW,Mo 55 dB(A)	RW,A 55 dB(A)	RW,TaR 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	LrMo 44,2 dB(A)	LrA 44,2 dB(A)	LrTaR 44,2 dB(A)	LrN dB(A)										
F-01	Fläche	63,6	100,0	4317,4	0,0	0,0	3	162,57	-55,2	-4,0	0,0	-0,3		0,0	0,0	43,5	0,0	0,0	0,0	43,5
P-01	Parkplatz	58,4	91,9	2252,8	0,0	0,0	0	120,36	-52,6	-2,4	0,0	-1,1		0,0	0,0	35,8	0,0	0,0	0,0	35,8
Immissionsort I-03, Eisenborner Straße 9a		SW 1.OG	RW,Mo 55 dB(A)	RW,A 55 dB(A)	RW,TaR 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	LrMo 43,8 dB(A)	LrA 43,8 dB(A)	LrTaR 43,8 dB(A)	LrN dB(A)										
F-01	Fläche	63,6	100,0	4317,4	0,0	0,0	3	162,67	-55,2	-4,0	0,0	-0,3		0,0	0,0	43,5	0,0	0,0	0,0	43,5
P-01	Parkplatz	58,4	91,9	2252,8	0,0	0,0	0	170,95	-55,6	-2,5	0,0	-1,5		0,0	0,0	32,3	0,0	0,0	0,0	32,3
Immissionsort I-04, Flurstück 173		SW 1.OG	RW,Mo 55 dB(A)	RW,A 55 dB(A)	RW,TaR 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	LrMo 54,8 dB(A)	LrA 54,8 dB(A)	LrTaR 54,8 dB(A)	LrN dB(A)										
F-01	Fläche	63,6	100,0	4317,4	0,0	0,0	3	69,98	-47,9	-2,6	0,0	-0,1		0,0	0,0	52,4	0,0	0,0	0,0	52,4
P-01	Parkplatz	58,4	91,9	2252,8	0,0	0,0	0	26,31	-39,4	-1,1	0,0	-0,2		0,0	0,0	51,2	0,0	0,0	0,0	51,2
Immissionsort I-05, Flurstück 457		SW 1.OG	RW,Mo 55 dB(A)	RW,A 55 dB(A)	RW,TaR 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	LrMo 50,9 dB(A)	LrA 50,9 dB(A)	LrTaR 50,9 dB(A)	LrN dB(A)										
F-01	Fläche	63,6	100,0	4317,4	0,0	0,0	3	88,49	-49,9	-3,2	0,0	-0,2		0,0	0,0	49,7	0,0	0,0	0,0	49,7
P-01	Parkplatz	58,4	91,9	2252,8	0,0	0,0	0	49,87	-44,9	-1,7	0,0	-0,5		0,0	0,1	44,8	0,0	0,0	0,0	44,8

29.08.2018

Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

# MTB Monschau

## Mittlere Ausbreitung Leq - "Prog.sit"

Anlage 8.11

### Legende

Quelle		Quellname
Quellentyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m <sup>2</sup>
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
I oder S	m,m <sup>2</sup>	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
Ko	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
Amisc	dB	Mittlere Minderung durch Bewuchs, Industriegelände und Bebauung
ADI	dB	Mittlere Richtwirkungskorrektur
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort $L_s=Lw+Ko+ADI+Adiv+Agr+Abar+Aatm+Afol\_site\_house+Awind+dLrefl$
Cmet(LrTaR)	dB	Meteorologische Korrektur
dLw(LrTaR)	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR(LrTaR)	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
LrTaR	dB(A)	Beurteilungspegel tags a.R.

29.08.2018

Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

# Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 "Pump T

Auftraggeber: Stadt Monschau  
 Projekt: MTB Monschau  
 Projekt-Nr. 2018 1522/1

Berechnungsgrundlagen  
 Soundplan

Anlage 8.12

Bearbeiter: Willeke  
 Erstellt am: 29.08.2018  
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.0, Update 23.01.2018

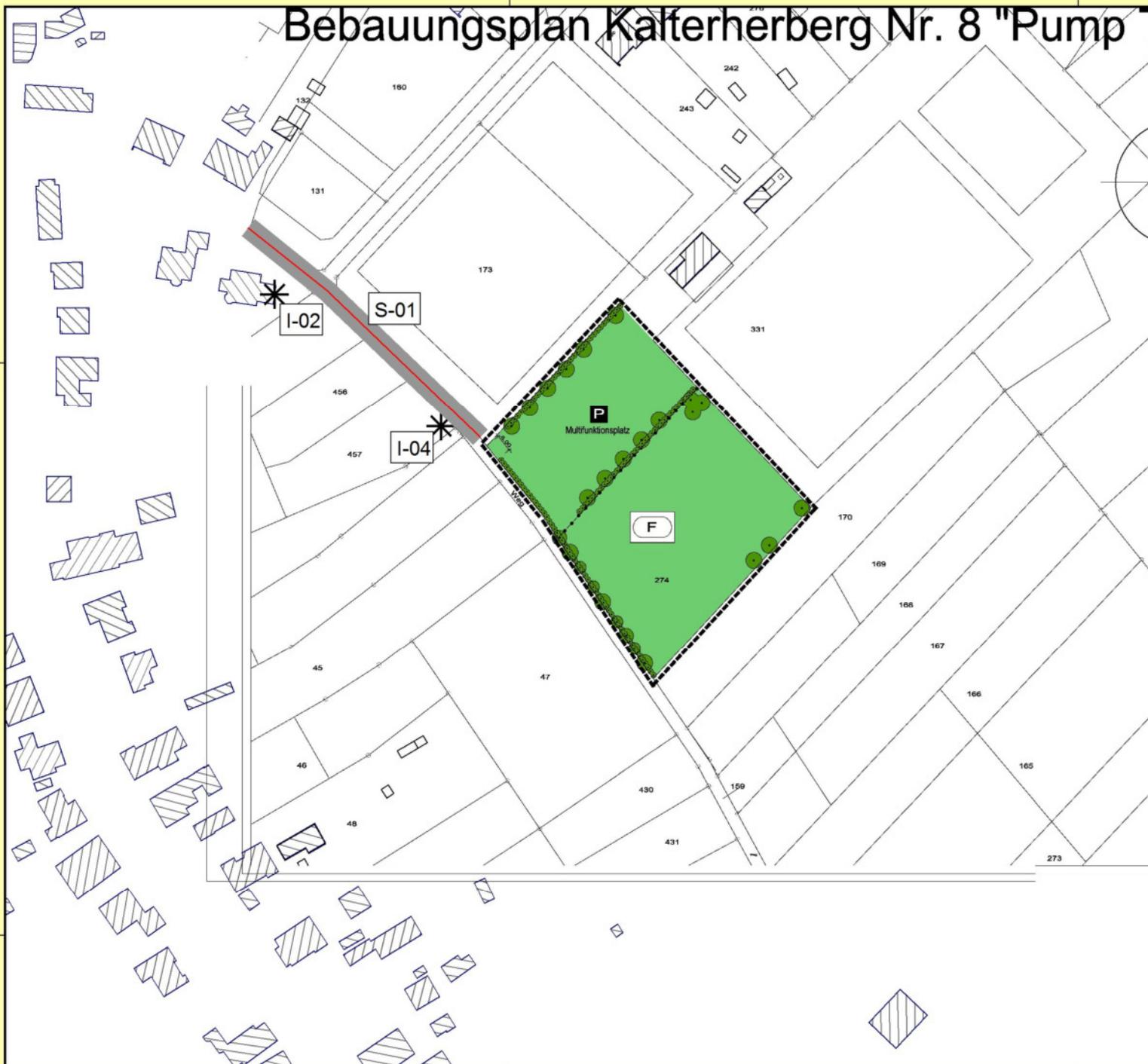
## Zeichenerklärung

-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Immissionsort
-  Rechengebiet Lärm
-  Straße
-  Straßenachse
-  Emissionslinie
-  Oberfläche

Maßstab 1:2000



DR.-ING. SZYMANSKI & PARTNER  
 BUSCHMÜHLE 10-16  
 52222 STOLBERG  
 TEL: 02 41 - 15 11 78



# MTB Monschau Rechenlauf-Info "Prog Erschließung.sit"

Anlage 8.13

## Projektbeschreibung

Projekttitel: MTB Monschau  
Projekt Nr.: 2018 1522/1  
Projektbearbeiter: Willeke  
Auftraggeber: Stadt Monschau

Beschreibung:  
MTB-Strecke  
Freizeitanlage

## Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall  
Titel: "Prog Erschließung.sit"  
Gruppe:  
Laufdatei: RunFile.runx  
Ergebnisnummer: 4  
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 2)  
Berechnungsbeginn: 29.08.2018 11:17:28  
Berechnungsende: 29.08.2018 11:17:29  
Rechenzeit: 00:00:156 [m:s:ms]  
Anzahl Punkte: 2  
Anzahl berechneter Punkte: 2  
Kernel Version: SoundPLAN 8.0 (23.01.2018) - 32 bit

## Rechenlaufparameter

Richtlinien:  
Straße: RLS-90  
Rechtsverkehr  
Bewertung: 16.BImSchV 2010 - Lärmsanierung (Straße)

## Geometriedaten

Prog Erschließung.sit 29.08.2018 11:17:16  
- enthält:  
Emi Straße.geo 29.08.2018 11:17:16  
Geofile1.geo 29.08.2018 11:17:16  
Immi Straße.geo 06.02.2018 01:35:24  
OSM\_Building.geo 05.02.2018 14:32:34  
RDGM0001.dgm 30.01.2018 19:33:14

29.08.2018

Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

**MTB Monschau**  
**Emissionsberechnung Straße - "Prog Erschließung.sit"**

Anlage 8.14

Straße	Abschnittsname	KM km	DTV Kfz/24h	vPkw		vLkw		k		M		p		DStrO Tag dB	DStrO Nacht dB	Dv		Steigung %	DStg dB	Drefl dB	Lm25	
				Tag km/h	Nacht km/h	Tag km/h	Nacht km/h	Tag %	Nacht %	Tag dB	Nacht dB	Tag dB(A)	Nacht dB(A)									
S-01 Erschließung		0,000	1600	30	30	30	30	0,0625	0,0000	100	0	0,0	0,0	0,00	0,00	-8,75	-8,75	0,0	0,0	0,0	57,3	0,0

29.08.2018

Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg

Gutachten  
2018 1522/1

# MTB Monschau Beurteilungspegel "Prog Erschließung.sit"

Anlage 8.15

Immissionsort	Nutzung	SW	GW,T dB(A)	GW,N dB(A)	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LrT,diff dB	LrN,diff dB
I-02, Auf der Höhe 8	MD	EG	69	59	51,1		---	
I-02, Auf der Höhe 8	MD	1.OG	69	59	51,0		---	
I-05, Flurstück 457	MD	EG	69	59	55,2		---	
I-05, Flurstück 457	MD	1.OG	69	59	54,5		---	

29.08.2018	Dr.-Ing. Szymanski & Partner Buschmühle 10-16 52222 Stolberg	Gutachten 2018 1522/1
------------	--	--------------------------

POSTEINGANG  
06. JUNI 2019  
STADT MONSCHAU

A 70 - Umweltamt	R	Vo	+	
03. Juni 2019				
1	2	3	4	X

Bezirksregierung Köln



StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat

gesehen und weitergeleitet  
Aachen, den 04.06.19

Im Auftrag

Datum: 29. Mai 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
32.62.6-1.11.05

Auskunft erteilt:  
Frau Maringer

Sibylle.maringer@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K 732  
Telefon: (0221) 147 - 3069  
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

StädteRegion Aachen			
31. Mai 2019			
+	b.R.	Eilt	Sofort

a.d.D. über  
StädteRegion Aachen  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

70.5

## 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Kalterherberg – Pump Track“

Ihre Anfrage gem. § 34 LPlG NRW vom 03.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegten Planungen bestehen keine landesplanerischen Bedenken. Die Konkretisierung der Zweckbestimmung wird begrüßt.

Gegenstand der Planung ist eine Fläche in der Ortschaft Kalterherberg. Die besagte Fläche ist heute im Flächennutzungsplan als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt. Zukünftig soll das Plangebiet als ‚Grünfläche – Zweckbestimmung Pump Track sowie Grünfläche – Zweckbestimmung Parkplatz‘ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist mein Dezernat für Städtebau auf folgende Punkte hin:

- Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit der Planung empfehle ich, in der Planurkunde die Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der Änderung zu ergänzen.
- Bezüglich der auf der Planurkunde und in der Begründung angegebenen Rechtsgrundlagen weise ich darauf hin, dass sowohl



BauGB als auch BauNVO im Jahr 2017 neu bekannt gemacht worden sind; es handelt sich also nicht mehr um das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung von 2004 bzw. der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung von 1990. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend zu aktualisieren und korrekt zu zitieren.

- Der Verfahrensvermerk zum Feststellungsbeschluss ist insofern falsch, als dass § 10 Abs. 1 BauGB hier nicht die korrekte Rechtsgrundlage ist, da sich § 10 ausschließlich auf Bebauungspläne bezieht. Die Angabe ist zu streichen.
- Der Verfahrensvermerk zur abschließenden Bekanntmachung ist ebenfalls fehlerhaft, da eine Flächennutzungsplanänderung nicht als Satzung beschlossen wird. Nicht der Satzungsbeschluss wird bekannt gemacht, sondern die Erteilung der Genehmigung (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).
- In der Begründung ist in der Überschrift des Kapitels 3 das Wort „Festsetzungen“ durch das Wort „Darstellungen“ zu ersetzen.
- Die in Begründung und Umweltbericht an verschiedenen Stellen angegebenen Zweckbestimmungen der neu dargestellten Grünfläche weichen von den in der Planurkunde angegebenen Zweckbestimmungen ab. In der Planurkunde wird die Zweckbestimmung „Pump Track“ sowie „Parkplatz“ verwendet, in Begründung und Umweltbericht ist uneinheitlich von „Freizeitanlage“, „Freizeitgelände“, „Mountainbikeareal“ sowie „Parken“ und „Parken/Multifunktionsplatz“ angegeben. Begründung, Umweltbericht und Planurkunde sind hier in Einklang zu bringen, und es einheitlich die tatsächlich beabsichtigte Zweckbestimmung zu verwenden.
- Da die Fläche (teilweise) derzeit noch landwirtschaftlich genutzt wird, besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB. Siehe hierzu: <http://url.nrw/Z74>. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.



- In der Begründung auf S. 15 sowie im Umweltbericht auf S. 24 und S. 28 wird die Aussage getroffen, die Fläche sei im Regionalplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Dies ist unzutreffend, da im Regionalplan eine solche Ausweisung nicht existiert. Die Fläche befindet sich vielmehr in einem Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz.
- Im Umweltbericht ist auf Seite 32, 33 und 35 der Begriff „Landschaftsgesetz LG NRW“ und durch „Landesnaturenschutzgesetz LNatSchG NRW“ zu ersetzen.
- Im Umweltbericht fehlt darüber hinaus die inhaltliche Behandlung des Schutzgutes „Fläche“ sowie Aussagen zum Thema Lärmimmissionen und deren mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Des Weiteren bitte ich, die Stellungnahme der StädteRegion Aachen vom 08.05.2019 – insbesondere zum Immissionsschutz im weiteren Verfahren zu beachten.

Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'S. Maringer'.

(Sibylle Maringer)



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Monschau  
Herrn Stephan Dicks  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
02.05.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>  
Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508  
Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**80. Änderung des FNP „Kalterherberg – Pump Track“  
Ihr Schreiben vom 03.04.2019**

Sehr geehrter Herr Dicks,

die StädteRegion Aachen nimmt zum genannten Bauleitplan wie folgt Stellung:

**A 70 – Umweltamt**

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bauleitplans, wenn meine Stellungnahme vom 12.06.2018 beachtet wird.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Heinen unter der Rufnummer 02 41 / 51 98 22 97 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

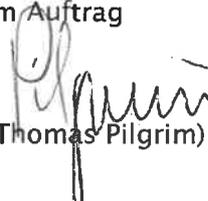
Gegen die Änderung des FNP bestehen keine Bedenken, bezgl. des gleichzeitig aufgestellten Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 – Pump Track – verweise ich auf meine Stellungnahme vom 12.06.2018.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Die Bezirksregierung Köln erhält eine Kopie dieses Schreibens sowie der Stellungnahme vom 12.06.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Thomas Pilgrim)